

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 111 (1996)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Amtlicher Teil

Dezember 1996

Allgemeines

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörde

Zum Jahreswechsel: Rückblick auf ein bewegtes Jahr und Ausblick auf eine anspruchsvolle Zeit

In der Weihnachtszeit mischen sich Elemente des Rückblicks und Ausblicks im kirchlichen und im weltlichen Leben. Sie ist eine Zeit des Wartens, der Erwartungen und der Wende. Dies trifft in besonderer Masse für unsere Zeit zu. Wir stehen vor der Zeitenwende eines Jahrtausends, der Zeitenwende zur Globalisierung mit all ihren Ausprägungen – wie multikulturelle Gesellschaft, verschärfter Wettbewerb, Schwinden der herkömmlichen Autorität in Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Schule – und der durch diesen Wandel ausgelösten Ängste. Auch wir – als Menschen aller Altersstufen und Anschauungen – stehen angesichts dieses Wandels im Spannungsfeld zwischen Chance und Resignation, zwischen Perspektive und Ratlosigkeit.

Zurzeit ist eines sicher: der Wandel wird noch schneller und verlangt von uns ein neues Verhältnis zur Zukunft. Der Begriff des Paradigmawechsels stammt aus der Philosophie: er liegt dann vor, wenn sich bestehendes Wissen auf breiter Basis «entwertet» und einem Neubeginn der Erkenntnisse weichen muss. Wer diesen Wechsel verkennt, zählt zu den Verlierern. Ein weltweit bekanntes Beispiel ist die Erfindung der elektronischen Uhr: sie wurde in Lausanne erfunden und von der Schweizer Uhrenindustrie als chancenlos eingeschätzt. Heute hat sie – über Japan und Amerika vertrieben – die Schweizer Uhrenindustrie aus der führenden Weltmarktposition verdrängt.

Die Hauptaufgabe des Bildungswesens ist die Ausbildung der Jugendlichen für morgen. In einer Zeit des Paradigmawechsels ist diese Aufgabe besonders anspruchsvoll. Die Anforderungen der Zukunft lassen sich auch – aber nicht nur – aus dem Bewährten von gestern ableiten. Die Jugend von morgen braucht neben den bestehenden auch neue Schlüsselkompetenzen. Zu den bestehenden Kompetenzen, die auch morgen gebraucht werden, gehören Fleiss, Genauigkeit, Ausdauer, Ordnungssinn und Einsatzbereitschaft. Daneben müssen Fähigkeiten wie Leistungswille im neuen Umfeld, Teamfähigkeit, Innovationsfreudigkeit, Informatikkenntnisse und hohe geistige, gesellschaftliche und räumliche Mobilität vermehrt gefördert werden. Die «neue Oberflächlichkeit», die unser öffentliches Leben und mediales Erleben oft charakte-

risiert, vermag kein genügendes Zukunftsverständnis und -vertrauen zu vermitteln; eine rückwärtsgewandte Schule allerdings auch nicht.

Wir haben ein gutes Bildungswesen mit insgesamt guten Lehrkräften. Dies belegen internationale Vergleiche und eigene Untersuchungen. Doch wer rastet, rostet. Andere Kantone und Länder holen auf und überholen uns teilweise, weil die Verbesserungen bei uns zu langsam erfolgen. Unser Problem ist nicht der Entwicklungsstand, sondern das Entwicklungstempo. Dies gilt vor allem für den Kanton Zürich. Der sich anbahnende beschleunigte Wandel erfordert Team- und Innovationsfähigkeit. Die Freude am und der Wille zum Neuen ist Voraussetzung für die Bewältigung der Zukunft. Rund $\frac{2}{3}$ des Wohlstandes werden von unserer Innovationsfähigkeit abhängen; in der Zeit des raschen Wandels wird dieser Anteil noch zunehmen.

Im Zeichen der Bewältigung dieses Wandels stehen auch die neuen kantonalen Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der Verwaltungsreform. Sie alle sind Zeichen der notwendigen Innovation – in unserem Fall im Bildungswesen. Im Rahmen der Universitätsreform konnte das Konzept einer teilautonomen Universität zum Gesetzesentwurf entwickelt werden. Damit ist ein wichtiger Schritt zu einer zukunftsweisenden Universitas Turicensis getan. Erste Fachhochschulgesuche sind beim Bund eingereicht, und das Gesetz für die Neuordnung dieses neuen Bildungsweges auf kantonaler Ebene ist in der Vernehmlassung. Für die Gymnasien ist das erste Globalbudget erstellt, und fünf Schulen starten im kommenden Jahr als echte teilautonome Schulen. In der Volksschule werden die ersten Schulen für diesen neuen Weg der Schule als «Dienstleistungszentrum mit eigenem Profil» ausgewählt. Das Modell der teilautonomen Schule ist weitgehend für unseren Kontext konkretisiert.

Die teilautonome Schule ist an sich eine «Erfindung» der achtziger Jahre. Sie wurde in der Schweiz bereits in einigen Kantonen verwirklicht – sie ist aber neu für den Kanton Zürich. Allerdings sind einzelne Elemente vor allem in den AVO-Schulen – aber auch in anderen Schulen – verwirklicht. Das Wesen aller teilautonomen Schulen besteht im team- und schulleitungsgeführten Unterricht auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze, die im Leitbild und im Schulprogramm zum Ausdruck kommen und dem konkreten Umfeld der Schule angepasst sind. Dadurch wird eine innovative Schule nach Mass ermöglicht. Die teilautonome Schule strebt bewusst schüler- und umfeldgerechte, zukunftsweisende Innovationen an und nutzt den – teilweise erweiterten – Gestaltungsraum. Freiräume schaffen als kantonale Aufgabe und Freiräume nutzen als Ziel der Einzelschule sind die zwei Seiten der Medaille.

Es gibt verschiedene Modelle der teilautonomen Schule. Das Modell, wonach die Schule durch einen bewährten, in der Führung ausgebildeten Pädagogen geleitet wird, erscheint uns das zweckmässigste, weil es endlose Diskussionen durch den Entscheid im richtigen Zeitpunkt vermeidet und der Kernaufgabe des Unterrichts durch die Einzellehrkraft genügend Freiraum belässt. Zwar teilen sich gewissermassen Lehrkraft und Schulleitung den pädagogischen Freiraum; die Summe des Zusammenwirkens vermittelt den Schülerinnen und Schülern aber mehr Schulgeborgenheit, mehr das Erlebnis Schule als Kommunikations-, Sozialisations- und Entwicklungsraum.

Ich bin mir bewusst, dass wir im laufenden Jahr von den Lehrkräften viel Einsatz bei teilweise sinkenden Einkommen, viel Innovationsbereitschaft ohne zusätzliche Ressourcen, viel Umdenken im zunehmend forderungsreichen Umfeld multikultureller Klassen, viel Mitwirken bei steigender Belastung verlangt haben; Rahmenbedingungen, die für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger gelten. Nach sechs Jahren ohne wirtschaftliches Wachstum und steigenden Sozial-, Gesundheits- und Alterslasten und chronischen Defiziten stehen wir – trotz wiederholten Sparanstrengungen – in den roten Zahlen. Der Ausgleich des Finanzhaushalts erfordert neue Massnahmen, weil das Defizit weder auf dem Fluchtweg der Verschuldung noch durch Steuererhöhungen, die das hoch mobile Steuersubstrat vertreiben, finanziert werden kann.

In einem solchen Umfeld sind Reformen schwierig. Sozial Schwache – oder die «A-Bevölkerung» (Auszubildende, Arbeitslose, Arme, Alleinerziehende, Alte und Aussteiger) rufen nach Solidarität, der internationale Wettbewerb verlagert Arbeitsplätze an kostengünstigere Standorte. Das Kapital wird weltweit noch mobiler, und die Folgen des überspitzten Individualismus und Hedonismus der 68er Generation haben viel Mitmenschlichkeit zerstört und auf den Staat «verschoben», der seinerseits nicht mehr in der Lage ist, diese auszuüben. Die «Zwangsozialisierung der Solidarität über den Staat» zwingt das Bildungswesen in eine Defensivposition, obwohl sich der Anteil der Bildungsausgaben am Inlandprodukt weitgehend auf dem gleichen Niveau gehalten hat, während sich derjenige der Sozial- und Gesundheitsausgaben verdoppelt hat. In diesem Bereich droht eine weitere Verdoppelung, welche allerdings mit der «Kündigung des Generationenvertrages» enden wird. Durch diese Entwicklung dürfte auch das Bildungswesen ebenfalls Schaden nehmen. Die Fragestellung heisst nicht mehr «Butter oder Kanonen», sondern «Bildung oder Renten». In diesem sich verschärfenden Verteilungskampf müssen alle Bereiche nachweisen, dass sie die zumutbaren Rationalisierungsanstrengungen getroffen und die Eigeninitiative ausgeschöpft haben. Das Zürcher Bildungswesen ist daran, diese zu treffen.

Ein zukunftsweisendes Bildungswesen verlangt auch Anstrengungen für die Zukunft. Wir sind daran, diese zu leisten. Die Umsetzung der teilautonomen Schule auf allen Schulstufen, die wesentlich mehr einen Wandel in der Geisteshaltung als gesetzliche Änderungen voraussetzt, ist ein wichtiger Schritt. Weitere wichtige Schritte sind die Überprüfung des Lehrplans der Volksschule und die Maturitätsreform und der Aufbau der Fachhochschulen einschliesslich der Reform der Lehrerbildung. In allen vier Fällen geht es um die Entwicklung der zukunftsgerichteten Schule.

Die Lehrplanevaluation soll die Erfahrungen der Lehrkräfte mit dem neuen Lehrplan klären. Er soll unabhängig evaluiert werden, und eine Arbeitsgruppe soll seine Zukunftseignung überprüfen. Dabei sind auch die beiden konkurrierenden Schulformen der Oberstufe, die dreiteilige Sekundarschule und die gegliederte Sekundarschule, zu berücksichtigen. Die beiden Untersuchungen über die Leistungsbeurteilung und die Beurteilung durch Schülerschaft und Eltern stellen wesentliche Entscheidungselemente bereit. Die Wahlmöglichkeit in bezug auf die Oberstufenreform, aber auch die Diskussionen über den Übergang zwischen dem Kindergarten und der Primarschule stellen neue Diskussionspunkte dar. Bei einer allfälligen Reform des Übergangs vom Kindergarten auf die Primarstufe handelt es sich wegen des grossen Ausbildungsbedarfs und der finanzpolitischen Folgen der Gleichstellung von Kindergarten- und Primarschullehrkräften bestenfalls um ein langfristiges Anliegen. Dagegen geht es bei der Reform der Oberstufenlehrkräfte in Richtung durchgehender Fächergruppenlehrkräfte (Lehrkräfte für den Unterricht von drei oder mehr selektionswirksamen Fächern für alle Oberstufenniveaus) oder der bisherigen Niveaullehrkräfte (Lehrkräfte für Ober-, Real- und Sekundarschulen) um mittelfristige Optionen der Lehrerbildung, weil hier der Vernetzungsgrad – im Unterschied zur Ausbildung der Kindergartenlehrkräfte bzw. der Primarschullehrkräfte – schon eng ist. Obwohl das Thema Zukunft der Zürcher Lehrerbildung seit 1991 bekannt ist, erwies sich die Vernehmlassungsfrist von 3 Monaten als zu kurz; der Erziehungsrat hat daher die Frist auf Ende April 1997 verlängert. Es sollte damit immer noch möglich sein, in dieser Legislaturperiode die tertiäre Ausbildungsreform – Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschulen – gesetzgeberisch abzuschliessen.

Zur besseren Bewältigung der Bildungsvernetzung gehört auch die Überführung des Berufsbildungswesens und der Berufsschulen in eine neue Bildungsdirektion als Leitungs- und Koordinationsorgan aller Bildungsstufen. Sie bedingt auch eine Reform des bald 100jährigen Fachorgans «Erziehungsrat». Ein erstes Modell der Vertretungen im künftigen Bildungsrat ist zum Teil auf Kritik gestossen; es gehört zum offenen Planungsstil der Erziehungsdirektion,

dass die Projektleitungsorgane offen neue Modellvorschläge überprüfen. Es ist vorgesehen, im Frühjahr 1997 eine entsprechende Gesetzesvorlage in eine breite Vernehmlassung zu geben. Es wird angestrebt, den Wechsel auf das Schuljahr 1998/99 zu verwirklichen.

Der Jahreswechsel ist auch eine Gelegenheit, über Defizite der Entscheidungsprozesse nachzudenken. Ein wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang ist die teilweise Unterschätzung des Zeitfaktors. Reformen können leicht «zerredet», aber auch zu endlosen Versuchen werden (z.B. AVO-Reform). Die ideale Reform läuft zügig, aber «mitwirkungswirksam». Zuweilen fiel der Vorwurf unklarer Prioritäten oder zu rascher Umsetzung (z.B. Reform der Bezirksschulpflege). Die Erfordernisse eines – nach sechs Jahren Defiziten – rasch zu erreichenden Haushaltsausgleichs zwingen zu einer schnellen Gangart. Die Bewältigung der Globalisierung, die zuweilen allzu zögerliche Gangart einzelner früherer Reformen, der Reformdruck der von Bundesseite kommt, wie Maturität, Fachhochschulen und Lehrerbildung, zwingen aber zu einem anspruchsvollen «Reformparallelismus», der auch in der Erziehungsdirektion bis an die Grenzen der Belastbarkeit führt.

Nachdem sich die neuen organisatorischen Strukturen abzeichnen, schält sich gleichzeitig als neuer Handlungsschwerpunkt die Frage der Qualitätssicherung im Bildungswesen heraus. Die Evaluation der Schulleistungen auf der Oberstufe unter Einbezug des Untergymnasiums stellt hier wertvolle Daten bereit. Weitere Daten enthält das Benchmarking der Gymnasien. Insgesamt weisen aber die Konzepte der Qualitätssicherung den relativ grössten Rückstand auf. Wir haben uns deshalb entschlossen, auf allen Bildungsstufen die Qualitätssicherung zu einem Schwerpunktthema 1997 zu machen. Die Reflexion, Messung und Verbesserung der Schulqualität soll zu einem eigentlichen Jahresziel werden.

Die Ziele für 1997 lauten damit: Förderung des Querschnittsthemas Qualitätssicherung der Schulen, Gesetzgebung über die Universität und die Fachhochschulen sowie erste Erfahrungen mit teilautonomen Schulen und mit Globalbudgets. Dieses Programm ist – wiederum – anspruchsvoll. Es belastet uns neben den Ausbildungs- und Führungsaufgaben zusätzlich. Noch nicht absehbar sind die Auswirkungen des für 1998 angestrebten Haushaltsausgleichs im Bildungswesen. Alle diese Aufgaben sind anspruchsvoll und zusätzlich zum Kernauftrag in der Schule oder der Verwaltung zu bewältigen.

Dabei ist zu unterstreichen, dass Sparmassnahmen nicht Ausdruck einer «politischen Abwertung» der Lehrkräfte sind. Die Behörden treten für eine gute Schule ein; sie anerkennen ausdrücklich die hohe Qualität unserer Zürcher Schulen als wesentliche Leistung der Lehrkräfte. Dies belegt auch die im schweizerischen Vergleich gute Entlohnung der Zürcher Lehrkräfte. Die Schule muss aber in dieser schwierigen Zeit mithelfen, die schwerwiegenden Haushaltsanierungsprobleme zu lösen. Wir rufen Sie auf, den neuen Freiraum der teilautonomen Schule als Schulgemeinschaft im Team als Chance zu nutzen, damit die Schulqualität im Dienste der Jugend auch in schwierigen Zeiten erhalten und gesteigert werden kann.

Ich danke allen Lehrkräften, aber auch den Mitarbeitern in den Verwaltungen des Bildungswesens für den ausgezeichneten Einsatz im laufenden Jahr und ersuche Sie, auch 1997 das Beste im Dienste unserer Jugend zu geben. Wir teilen das Schicksal ungünstigerer Rahmenbedingungen – leider – mit breiten Kreisen der Bevölkerung. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe, erholsame Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Zürich, 24. November 1996

Regierungsrat Prof. Ernst Buschor

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Lehrmittel-Begutachtungen

- **Durch Geschichte zur Gegenwart**
- **Zeiten, Menschen, Kulturen**
- **Chemie Sekundarschule**
- **Chemie Real- und Oberschule**

Mittwoch, 23. Oktober 1996, 15.45–17.10 Uhr, Seminar für Pädagogische Grundausbildung,
Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Hörsaal 215

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Administratives
3. Wahl der Stimmzählenden
4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen zu den Geschichts- und Chemie-Lehrmitteln der Oberstufe
5. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
6. Allfälliges

Anwesend

Synodalvorstand: Bernhard Bühler, Präsident (Vorsitz)
Karl Eggmann, Vizepräsident
Markus Bürgi, Aktuar

Schulkapitel: 23 Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten resp. Stellvertretungen

Gäste: Hans Peter Fehr, Erziehungsrat
Joe Dürmüller, ED, Abt. VS
Ursula Frischknecht, ZKLLV und ZLH
Urs Schräml, ORKZ
Urs Loosli, SKZ

Entschuldigt: Irene Enderli, Erziehungsrätin
Dr. Peter Hubler, ED, Chef PA
B. Grotzer, ED, Chefin Abt. H+H
ELK
ZKM
KSH
LMKM

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident Bernhard Bühler begrüsst die Anwesenden herzlich zur zweiten Konferenz am heutigen Nachmittag. Er legt die gesetzlichen Grundlagen zur Konferenz dar, welche das Ziel hat, zu vier Lehrmitteln ein Gutachten der Synode zu verabschieden. Mit dem Hinweis auf die zu behandelnden Lehrmittel, aber auch auf die aktuelle schulpolitische Situation zitiert er zum Einstieg zwei Kalendersprüche:

«Wer gegen seine Einsicht handelt, verschenkt seine Freiheit – und zerstört die Moral seines Tuns.» (Rita Süssmuth)

«Wer von anderen zu viel erwartet, ist im Begriff, selber zu wenig zu leisten.» (Max Rychner)

Mitteilungen des Synodalvorstands:

1. Jahresberichte 1996 der Kapitelspräsidien, Bestandeszahlen, Vorstände 1997–1999, Ergebnisse der Begutachtungen in den Novemberkapitelsversammlungen:

Der Vizepräsident der Schulsynode, Karl Eggmann, erwartet die Rückmeldungen bis spätestens 2. Dezember 1996.

2. «Zürcher Schulkapitel – Anleitung für Vorstandsmitglieder»: Das von Ruth Hofmann, Charlotte Peter und dem Synodalvorstand verfasste Vademecum wird heute in 2 Exemplaren pro Schulkapitel abgegeben. Es ersetzt die beiden Unterlagen «Wahlverfahren in Schulkapiteln» vom März 1987 und «Pflichtenheft für Kapitelvorstände» vom Dezember 1988. Diese sind zu vernichten. Die Form der Unterlage erlaubt eine laufende Aktualisierung und Ergänzung nach eigenen Bedürfnissen. Sie gehört zu den Akten der Kapitelsvorstände und muss von diesen an die Nachfolgepersonen weitergegeben werden. Der Synodalpräsident dankt Ruth Hofmann und Charlotte Peter für deren grosse Arbeit.

3. Einführungsveranstaltungen für neu gewählte Kapitelspräsidien, Amtsdauer 1997–1999: Die Einladungen dazu sind bereits erfolgt. Die Veranstaltungen finden statt am 4. Dezember 1996 und 8. Januar 1997. Allen «Newcomers» wird dringend empfohlen, beide Veranstaltungen zu besuchen. Sämtliche «Alten Häsinnen und Hasen» sind herzlich zum Auffrischkurs mit Ruth Hofmann, Ania Müller und Heinz Jufer eingeladen. Der Synodalvorstand wird ebenfalls am Anlass vertreten sein.

4. Freiwillige Zusammenkunft der bisherigen und der zukünftigen Kapitelspräsidien und des Synodalvorstands, verbunden mit einem kleinen Imbiss: Nach Rücksprache mit der Koordinatorin der Kapitelspräsidien, Rita Stierli Hunziker, laden wir wieder zu einem informellen Gedankenaustausch und zum gegenseitigen Sich-Kennenlernen ein, diesmal ins Restaurant Sonnentäl, Dübendorf, Zürichstr. 96, Telefon 01/821 30 52. Mittwoch, 8. Januar 1997, Apéro 17.30 Uhr, Imbiss 18.00 Uhr. (Das Restaurant Sonnentäl befindet sich zirka 200 Meter vom Kurslokal «Pestalozzianum Stettbacherhof» der unter Punkt 3 erwähnten Einführungsveranstaltung für Kapitelspräsidien entfernt.) Die neugewählten Präsidien werden im Laufe des Monats Dezember zusammen mit den bisherigen direkt angeschrieben. Die Anmeldungen laufen über Rita Stierli Hunziker, deren Einsatz bestens verdankt wird.

5. Kapitelspräsidentenkonferenz 1997: Themenvorschläge der Kapitelspräsidien: Im Sinne einer kundenorientierten Führung möchten wir die Kapitelspräsidien herzlich dazu einladen, uns anfällige Bedürfnisse und Wünsche (Themen) für die obige Nachmittagsveranstaltung vom 12. März 1997 zuzustellen, am besten mit den übrigen Unterlagen zum 2. Dezember 1996.

6. *WiFi*-Projekt «Zuordnung Berufsbildung», bisherige Massnahmen des SV: Wir haben dem Erziehungsdirektor heute mitgeteilt, dass wir nach dem Ausbleiben einer Information seinerseits unsere Besorgnis einer breiteren Öffentlichkeit mitteilen müssen.

7. *WiFi*-Projekte «Teilautonome Volksschule, TaV» und «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen, LoF»: Die Lehrervertretungen in der Projektleitung und in den Teilprojektgruppen stehen nach wie vor in enger Verbindung miteinander, verfolgen die weiteren Schritte sehr wachsam und nehmen, bisher mit Erfolg, auf alle Beschlüsse und Anträge Einfluss. Seit Frühjahr 96 haben vier entsprechende Synodalkonferenzen mit hoher Präsenz aller Lehrervertretungen stattgefunden. Für das Projekt LoF ist erst der Projektleiter, Herr Schwager, bestimmt worden. Die Arbeit in der Projektleitung und den Teilprojektgruppen hat noch nicht begonnen.

8. Synodalpostulat «Reform der Oberstufe»: Die Anliegen der Lehrerschaft sind weitgehend in die kantonsrätliche Kommissionsvorlage eingeflossen. Leider hat die Gruppierung «Oberstufe 2000» ohne Absprache mit den übrigen Lehrerorganisationen Anliegen, die in der synodalen Arbeitsgruppe nicht oder im ablehnenden Sinne diskutiert worden waren, im Vorfeld der Vernehmlassung an etliche, wenn nicht gar alle Schulpflegen des Kantons versandt. Wir erachten dies als einen einmaligen Ausrutscher und bitten die genannte Organisation und die dahinterstehenden Lehrerorganisationen, vor weiteren ähnlichen Aktionen abzusehen, da sie damit unseres Erachtens die Solidarität und die Glaubwürdigkeit der Lehrerschaft als Ganzes untergraben.

Der Präsident der SKZ, Urs Loosli, wehrt sich gegen diese Feststellung. Er interpretiert ihn als einen Versuch des Synodalvorstands, einem Verein einen Maulkorb zu verpassen. Der Synodalpräsident bleibt bei seiner Aussage. Er bedauert es, wenn die Lehrerschaft nicht geschlossen auftritt bzw. wenn eine in der Synode ausgearbeitete Lösung durch eine Lehrergruppe unterlaufen wird.

9. Synodalgutachten «Lesebücher Mittelstufe» vom 17. Januar 1996, Anträge der Kantonalen Lehrmittelkommission zuhanden des Erziehungsrates: Die Anträge liegen auf dem Kanzleisch des Erziehungsrates. Sobald der ER die entsprechenden Beschlüsse gefasst hat, werden wir die Kapitelspräsidien darüber informieren, sofern der ERB nicht ohnehin im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht wird.

10. Synodalgutachten «Reorganisation der Bezirksschulpflegen (BSP)» vom 10. Juli 1996: Im Anschluss an die Vernehmlassung und Begutachtung ist eine gemischte Arbeitsgruppe zusammengerufen worden, um eine neue Lösung für die vom Regierungsrat (RR) geforderte Reorganisation der BSP zu finden. Die AG konnte sich nicht auf einen Antrag einigen. Während die BSP-Vertretungen, das Pestalozzianum (W. Heller) und die ED-Mitarbeiterschaft für eine «kleine Reform» (schulhausweises «Controlling») eintraten, sprachen sich die Vertretungen des ZKLLV, der Gemeindeschulpflegepräsidien und der Synode für eine Reduktion der Schulbesuche ohne weitere Reformen aus. Inzwischen haben der RR die Halbierung der Zahl der BSP-Mitglieder beschlossen und der Erziehungsrat (ER) einen Vorentscheid in Richtung «Kleine Reform» gefällt. Der ZKLLV und der Synodalvorstand werden dem ER in den nächsten Tagen einen Wiedererwägungsantrag zur «Kleinen Reform» unterbreiten, da diese aus unserer Sicht mit ihrer flächendeckenden, obligatorischen Beurteilung und Beaufsichtigung ganzer Schulhäuser die Akzeptanz von «TaV» noch mehr als bisher in Frage stellt. Die Neuerung würde auf seiten der BSP, der Gemeindeschulpflege wie auch der Kollegien viel mehr Aufwand verursachen, als sich dies deren Verfasser vorstellen. Zudem verursacht sie erhebliche Mehrkosten für die Ausbildung der Bezirks- und Gemeindeschulpflegemitglieder, auch nicht leicht nachvollziehbar für eine sogenannte «Übergangslösung aus Spargründen».

11. Vernehmlassung und Begutachtung von «Zukunft der Zürcher Lehrer- und Lehrerinnenbildung» (LB 2000): Der Erziehungsrat hat den Bericht der erziehungsrätlichen Kommission Fehr, in der die Lehrerschaft sehr stark vertreten war, in die Vernehmlassung geschickt, zusammen mit einem Zusatzbericht, welcher sehr brisante Fragen enthält zu

- a) Fächergruppenlehrkraft
- b) Stufenlehrkraft auf der Sekundarstufe I
- c) Eingangsstufenlehrkraft (Vorschulstufe sowie 1. und 2. Primarklasse)
- d) Zulassungsvoraussetzungen
- e) Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung

Nach der Vernehmlassung (Abgabetermin 31. Januar 1997), zu der auch der Synodalvorstand eingeladen ist, soll Anfang Juni 1997 der Begutachtungsauftrag vorliegen. Die entsprechende Begutachtung ist vorläufig für die Novemberkapitelsversammlungen 1997 vorgesehen. Falls der ehrgeizige Terminplan von der Erziehungsdirektion wirklich eingehalten werden kann, behalten wir uns vor, dieser zu beantragen, im November zwei Kapitelsversammlungshalbtage zu bewilligen, damit die obige Vorlage, wie auch die zahlreichen Lehrmittel, mit der dafür notwendigen Sorgfalt und termingerecht begutachtet werden können.

Erziehungsrat Hans Peter Fehr kündigt an, dass das Papier im Schulblatt 11/96 publiziert werde. Es sei von grosser Bedeutung, dass eine breite Orientierung stattfinde. Zusätzlich begründet er, weshalb die Fristen so kurz angesetzt sind. Wichtig sei es, jetzt Antworten auf die folgenden Fragen zu erhalten: Stehen die Wegweiser richtig? Wie wird Stellung bezogen zu den neuen Lehrberufsbildern? Sind die Zulassungsbedingungen richtig? Wird die institutionelle Zuordnung so akzeptiert? Nach der Beantwortung dieser Grundsatzfragen werde der Gesetzestext geschrieben und gehe in die zweite Vernehmlassungsrunde mit Begutachtung durch die Synode. Der Synodalpräsident dankt für die Zusatzinformationen.

12. Protokollierung von Referentenkonferenzen, Grad der Detaillierung: Der Synodalvorstand möchte in Zukunft die Protokolle der Referentenkonferenz kürzer fassen, da die darin enthaltenen provisorischen Synodalthesen erst durch die Begutachtung Rechtskraft erhalten und das Protokoll mit den Referaten in der Regel erst nach den entsprechenden Kapitelsversammlungen im Schulblatt publiziert werden kann.

13. Termine 1997 (immer am Nachmittag, mit Ausnahme der Synodalversammlung):

Referentenkonferenz «Lehrmittelbegutachtung 4/95–98»	Mi, 15.1.97
Abgeordnetenkonferenz «Lehrmittelbegutachtung 3/95–98»	*Mi, 15.1.97
oder	*Mi, 22.1.97
Kapitelspräsidentenkonferenz	Mi, 12.3.97
Versammlung der Prosynode	Mi, 16.4.97
Referentenkonferenz «Lehrmittelbegutachtung 5/95–98»	Mi, 7.5.97
Abgeordnetenkonferenz «Lehrmittelbegutachtung 4/95–98»	*Mi, 7.5.97
oder	*Mi, 14.5.97
Synodalversammlung (Vormittag, Mittagessen)	Mo, 23.6.97
Abgeordnetenkonferenz «Lehrmittelbegutachtung 5/95–98»	*Mi, 20.8.97
oder	*Mi, 22.10.97
Referentenkonferenz «Lehrmittelbegutachtung 6/95–98»	
und eventuell «Lehrerbildung der Zukunft»	Mi, 22.10.97

*Die allfällige weitere Zusammenlegung von Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen auf einen Mittwochnachmittag wird vom Synodalvorstand aufgrund der Geschäftslast beschlossen und den Kapitelspräsidenten sowie den freien Lehrerorganisationen zeitgerecht mitgeteilt werden.

14. Termine 1998:

Kapitelspräsidentenkonferenz	Mi, 11.3.98
Versammlung der Prosynode	Mi, 8.4.98
Synodalversammlung	Mo, 22.6.98

2. Administratives

Der Vizepräsident erläutert das Administrative dieser Versammlung.

3. Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler werden Benedikt Ranzenhofer und Jürg Philipp gewählt.

4. Beratung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen

Die Anwesenden bestätigen, dass die Zusammenstellung der Ergebnisse der Kapitelsversammlungen durch den Vizepräsidenten der Schulsynode korrekt sei.

Chemie-Lehrmittel für die Real- und Oberschule

Der Synodalpräsident bringt zuerst die in den Kapitelsversammlungen unbestrittenen Thesen zur Abstimmung. Dies sind die folgenden: 1.1, 1.3, 1.4, 1.6, 1.8, 2.1, 2.2, 2.5 und 2.6. Sie werden von den Abgeordneten einstimmig angenommen.

Zur These 1.2 beschloss das Kapitel Affoltern einen Änderungsantrag, welcher vom Kapitelspräsidenten begründet wird. Mit grosser Mehrheit wird die Änderung abgelehnt. Die Originalthese wird einstimmig angenommen.

Das Kapitel Meilen beantragt, in der These 1.7 die Namen der Verfasser in den Dank aufzunehmen. Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen, ebenso die in diesem Sinne geänderte These.

Der vom Kapitel Affoltern stammende Antrag, die These 2.3 durch eine Forderung, der Text sei inhaltlich zu bereinigen, zu ergänzen, wird gegen eine Stimme und bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Einstimmig wird die Originalthese angenommen.

Aus dem Kapitel Hinwil-Nord stammt der Antrag, die These 2.4 abzulehnen. Bei drei Enthaltungen wird die These gegen eine Stimme angenommen.

In einer neuen These (2.7) wünscht das Kapitel Horgen-Nord, dass in einem Ergänzungsheft Hinweise und Versuchsbeschreibungen zur Alltagschemie aufgenommen werden sollen. Diese neue These wird bei zwei Enthaltungen gegen zwei Stimmen angenommen.

Chemie-Lehrmittel für die Sekundarschule (Kurzbegutachtung)

Die These 1 dieser Kurzbegutachtung wird vom Kapitel Pfäffikon abgelehnt. Die Abgeordneten stimmen der These bei einer Enthaltung gegen eine Stimme zu.

Zur These 2 liegt aus dem Kapitel Hinwil-Nord ein Änderungsantrag vor, welcher vom Kapitelspräsidenten begründet wird. Mit sechzehn zu zehn Stimmen obsiegt in der Abstimmung die Originalthese. Obwohl vier Kapitel die These ablehnen, wird diese mit grosser Mehrheit angenommen.

«Zeiten, Menschen, Kulturen»

Die von den Kapiteln unbestrittenen Thesen (1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5 und 1.6) werden gemeinsam zur Abstimmung gebracht, da gegen dieses Vorgehen keine Einwände erhoben wurden. Die Thesen werden einstimmig angenommen.

Das Kapitel Meilen beschloss einen Änderungsantrag zur These 2.1, mit welchem die Erklärung schwieriger Begriffe in Quellentexten verlangt wird. Die Präsidentin des Kapitels begründet den Wunsch. Die Abgeordneten stimmen diesem Änderungsantrag mehrheitlich zu.

Zur These 2.2 bringt das Kapitel Zürich, 3. Abteilung, einen Änderungsantrag ein, in welchem eine umfassendere Erklärung von Bildern gewünscht wird. Der Kapitalspräsident erläutert den Antrag kurz. Mit sechzehn zu sieben Stimmen obsiegt der Änderungsantrag. Die so geänderte These wird trotz eines Ablehnungsantrags mit grosser Mehrheit angenommen.

Das Kapitel Hinwil-Nord lehnt die These 2.3 ab. Die Gründe werden vom Kapitalspräsidenten geschildert. In der Abstimmung wird die These klar angenommen.

Zur These 2.4 bringen die Kapitel Hinwil-Nord und Zürich, 3. Abteilung, inhaltlich den selben Antrag ein, die Reihenfolge sei so zu ändern, dass diese These vorangestellt wird, um deren Bedeutung zu unterstreichen. Das grosse Mehr der Abgeordneten lehnt dies ab, und es bleibt bei der ursprünglichen Reihenfolge.

Die These 2.5 wird von den Kapiteln Bülach-Nord und Meilen abgelehnt. Horgen-Süd stellt einen Änderungsantrag bezüglich des Gewichts der Bücher. Der Synodalvorstand wünscht eine redaktionelle Korrektur am Änderungsvorschlag, welchem die Vertretung von Horgen-Süd zustimmt. Mit einigen Stimmenthaltungen wird dem Änderungsantrag mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Aus den Kapiteln Dielsdorf und Hinwil-Nord liegen Änderungsanträge zur These 2.6 vor, welche kurz begründet werden. Der erste wird mit vielen Stimmenthaltungen, der zweite mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt.

«Durch Geschichte zur Gegenwart»

Nur gerade für die These 1.1 liegt ein Änderungsantrag vor, alle anderen wurden durch alle Kapitalsversammlungen angenommen. Deshalb bringt der Synodalpräsident die unbestrittenen Thesen gemeinsam zur Abstimmung. Diese werden einstimmig angenommen.

Die vom Kapitel Hinwil-Nord beantragte Änderung der These 1.1 wird mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Originalthese wird angenommen.

Zum Abschluss bringt der Synodalpräsident sämtliche Thesen mit den beschlossenen Änderungen als Paket zur Abstimmung. Diese werden von den Abgeordneten einstimmig verabschiedet.

5. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Der Synodalvorstand stellt den Antrag, die jetzt beschlossenen Thesen ohne Änderungen oder Zusätze als Gutachten der Schulsynode einzureichen. Diesem Vorgehen stimmen die Abgeordneten einstimmig zu.

Die Synodalgutachten lauten damit wie folgt:

Synodalgutachten zum Lehrmittel «Chemie»; für die Real- und Oberschule von Hans Jakob Streiff und Fredy Fischli

1. Grundsätzliches

1.1 Das dreiteilige Lehrsystem «Chemie»; (Schülerbuch [SB], Arbeitsblätter [AB] und Lehrerbuch [LK]) eignet sich gut für den Unterricht in «Mensch und Umwelt (Natur und Technik)» an der Real- und Oberschule bzw. in der Stammklasse G des AVO.

- 1.2 Für den lernzielorientierten Ansatz des neuen Lehrplans bietet das Werk eine Fülle von Themen und Inhalten an. Die Lehrkraft kann eine persönliche Auswahl treffen.
- 1.3 Das Nebeneinander von theoretischen Hinweisen und praktischen Aufgaben ermöglicht einen abwechslungsreichen Unterricht.
- 1.4 Das Lehrsystem lässt die Funktion der Chemie im Alltag deutlich erkennen, zeigt aber auch die daraus entstehenden Umweltprobleme auf.
- 1.5 Die Bilder und Grafiken sowie die schülergerecht formulierten Texte sind wertvolle Arbeitsgrundlagen.
- 1.6 Die methodisch-didaktischen Hinweise ermöglichen es, einen erfolgreichen Unterricht zu gestalten.
- 1.7 Die Lehrerschaft dankt den beiden Verfassern des Lehrsystems, Hans Jakob Streiff und Fredy Fischli, für die geleistete Arbeit.
- 1.8 Das Lehrmittel soll für die Real- und Oberschule obligatorisch erklärt werden.

2. Wünsche und Anregungen

- 2.1 Die Zielgruppen (Real- und Oberschulklassen bzw. Stammklassen G im AVO) müssen im LK deutlicher erkennbar sein.
- 2.2 Das aus den Lernzielen resultierende Grundwissen soll durch einen entsprechenden Fragenkatalog, eventuell in Form von Testserien, überprüft werden können.
- 2.3 Das Zahlenmaterial, teilweise auch die Bilder, Tabellen und Adressen sind zu aktualisieren.
- 2.4 Auf die Schwarzweiss-Fotografien in dieser Form kann in beiden LK verzichtet werden.
- 2.5 Bezugsquellen für Material und Chemikalien sowie Anleitungen für fachgerechte Entsorgung sollen im LK aufgeführt werden.
- 2.6 LK, AB als Kopiervorlagen, Lösungen sowie Zusatzstoff sollen in einem Lehrerordner zusammengefasst werden.
- 2.7 In einem Ergänzungsheft sollen Hinweise und Versuchsbeschreibungen zur Alltagschemie (z.B. Lösungsmittel, Gifteinsatz) aufgenommen werden.

Synodalgutachten zum Lehrmittel «Chemie» für die Sekundarschule

1. Die Lehrerschaft wünscht das Obligatorium für das vorzüglich gestaltete Chemielehrmittel (Schülerbuch, Arbeitsblätter und Lehrerkommentar), das sich im Unterricht an der Sekundarschule und in der Stammklasse E des AVO bewährt hat.
2. Das Schülerbuch ist allerdings trotz vollständiger Überarbeitung bezüglich Sprache (zu viele Fremdwörter), Illustrationen und inhaltlichen Anforderungen für die Schüler und Schülerinnen schwer verständlich.

Synodalgutachten zum Geschichtslehrmittel «Zeiten, Menschen, Kulturen», Band 1–9, für die Sekundarschule

1. Grundsätzliches

- 1.1 «Zeiten, Menschen, Kulturen» ist ein Lehrmittel, das sich für den Geschichtsunterricht an der Sekundarschule nur bedingt eignet.
- 1.2 Das Werk bietet eine Fülle von Quellentexten, grafischen Darstellungen und gutem Bildmaterial. Die Lehrkraft muss eine persönliche Auswahl treffen.

- 1.3 Die Übersichten am Anfang der zeitlichen Abschnitte sind wichtig.
- 1.4 Der Lehrerkommentar ist zu knapp und bietet zu wenig handfeste Anregungen.
- 1.5 Die Lehrerschaft dankt dem Autor, Peter Ziegler, und dem Beraterteam für die umfangreiche Arbeit.
- 1.6 Das Lehrmittel soll als zugelassen erklärt werden.

2. Wünsche und Anregungen

- 2.1 In schwerverständlichen Quellentexten sollen schwierige Begriffe und Fachausdrücke erklärt werden.
- 2.2 Es sollen Arbeitsblätter, Kopiervorlagen, anregende Fragenkataloge und Arbeitsmöglichkeiten für Gruppenarbeiten geschaffen werden. Bilder sollen genauer und umfassender erklärt werden.
- 2.3 Der Lehrerkommentar muss ergänzt werden, auch mit Leitideen und Grobzielen.
- 2.4 Bei einer anfälligen Überarbeitung sollen unbedingt vermehrt Materialien für eine Geschichte der Menschheit (Frauen und Männer) und deren Beziehungen untereinander geboten werden. Das Lehrmittel ist mit Berichten über weibliche Persönlichkeiten und mit Aspekten der Kultur- und Alltagsgeschichte von Frauen und deren Aufgaben in der jeweiligen Gesellschaft zu ergänzen.
- 2.5 Die Schülerbücher müssen im Hinblick auf eine längere Lebensdauer gebunden statt broschiert herausgegeben werden, ohne deren Gewicht wesentlich zu erhöhen.

Synodalgutachten zum Geschichtslehrmittel «Durch Geschichte zur Gegenwart», Band 1–4, für die Real- und Oberschule

1. Grundsätzliches

- 1.1 «Durch Geschichte zur Gegenwart» ist ein Lehrmittel, das sich für alle Abteilungen der Oberstufe gut eignet.
- 1.2 Für den lernzielorientierten Unterricht gemäss neuem Lehrplan bietet das Lehrmittel eine Fülle von Themen und Inhalten an. Die Lehrkraft muss eine Auswahl treffen.
- 1.3 Die Auswahl der Themen sowie deren Ausgestaltung ermöglichen einen zeitgemessen Geschichtsunterricht.
- 1.4 Die Bilder, Grafiken, Tabellen und Texte sind wertvolle Arbeitsgrundlagen für Schüler, Schülerinnen und Lehrpersonen.
- 1.5 Der Lehrerkommentar enthält wertvolle Zusatzinformationen sowie vielfältige Hilfen und Anregungen.
- 1.6 Das Inhaltsverzeichnis ist benutzerfreundlich.
- 1.7 Die Lehrerschaft dankt dem Autorenteam, Helmut Meyer und Peter Schneebeili, für die umfangreiche Arbeit.
- 1.8 Das Lehrmittel soll für die ganze Oberstufe obligatorisch erklärt werden.

2. Wünsche und Anregungen

2.1 Die Arbeitsblätter im Lehrerkommentar sollen in ihrem Erscheinungsbild dem heute gewohnten Standard angepasst werden.

2.2 Das Lehrmittel soll unter Einbezug von Datenträgern laufend um die neuesten geschichtlichen Inhalte erweitert werden.

2.3 Die Antworten auf die Fragen im Schülerbuch sowie Lösungen zu den Arbeitsblättern sollen in den Lehrerkommentar integriert werden.

6. Allfälliges

Die Kapitelskordinatorin äussert die Bitte, dass bei den freiwilligen Zusammenkünften der Kapitelspräsidien alle Kapitel vertreten sein sollten, um den Informationsfluss zu gewährleisten und Konstanz zu wahren.

Der Synodalpräsident dankt allen auf Ende Jahr zurücktretenden Vorstandsmitgliedern der Schulkapitel sehr herzlich für ihre Arbeit. Er äussert sich sehr zufrieden über die Kooperation während der zu Ende gehenden Amtsperiode.

Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände vorgebracht. Der Synodalpräsident schliesst die Konferenz mit seinem Dank an die Versammelten und den besten Wünschen für die Zurücktretenden um 17.10 Uhr.

Winterthur, 2. November 1996

Der Aktuar der Schulsynode:

Markus Bürgi

Protokoll der Referentenkonferenz

Lehrmittel-Begutachtung

- «Naturspuren» (7. bis 9. Schuljahr)
- «Biologie» (7. bis 9. Schuljahr)
- «Haushalten mit Pfiff» (7. bis 9. Schuljahr)
- «Tiptopf» (7. bis 9. Schuljahr)

Mittwoch, 23. Oktober 1996, 14.15–15.15 Uhr, Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Rämistrasse 59, 8001 Zürich, Hörsaal 215

Traktanden:

1. Begrüssung (Die Mitteilungen des Synodalvorstands erfolgen zu Beginn der Abgeordnetenkonferenz um 15.45 Uhr.)
2. Administratives
3. Erläuterung der Synodalthesen zu «Naturspuren», Real- und Oberschule
Referent: Hanspeter Krähenbühl, Vorstand ORKZ
Erläuterung der Synodalthesen zur Kurzbegutachtung «Biologie»,
Sekundarschule: Karl Eggmann, Vizepräsident Schulsynode
4. Erläuterung der Synodalthesen zur Kurzbegutachtung «Haushalten mit Pfiff»:
Karl Eggmann, Vizepräsident Schulsynode
Erläuterung der Synodalthesen zu «Tiptopf»
Referentin: Regula Stünzi, Vorstand ZLH
5. Anfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand: Bernhard Bühler, Präsident (Vorsitz)
Karl Eggmann, Vizepräsident
Markus Bürgi, Aktuar

Schulkapitel: 22 Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten resp. Stellvertretungen
29 Kapitelsreferentinnen und -referenten

Tagesreferentinnen und -referenten: Hanspeter Krähenbühl, Vorstand ORKZ
Regula Stünzi, Vorstand ZLH

Gäste: Hans Peter Fehr, Erziehungsrat
Joe Dürmüller, ED, Abt. VS
Annelies Widmer, ED, Abt. H+H
Etienne Pernet, LMKS II
Ursula Frischknecht, ZKLLV und ZLH
Urs Schräml, ORKZ
Urs Loosli, SKZ

Entschuldigt: Irene Enderli, Erziehungsrätin
Peter Hubler, ED, PA
Beatrice Grotzer, ED, Abt. H+H
Kurt Schletti, LMKM
ELK
KSH
ZKM

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident, Bernhard Bühler, begrüsst die Anwesenden herzlich, speziell Erziehungsrat Hans Peter Fehr sowie Joe Dürmüller vom Lehrmittelsekretariat. Er zitiert drei Kalendersprüche, welche thematisch zu den Lehrmitteln passen, die den Kapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden sollen:

«Ein Vogel im Busch ist mehr wert als zehn Vögel in der Hand.» (Khalil Gibran)

«Liebet die Tiere; quält sie nicht, nehmt ihnen nicht die Lust am Dasein.» (Fjodor Dostojewski)

«Aus den Träumen des Frühlings wird im Herbst Marmelade gemacht.» (Peter Bamm)

2. Administratives

Der Vizepräsident erklärt das Vorgehen mit den Präsenzlisten, speziell in bezug auf die anschliessende Abgeordnetenkonferenz.

Der Präsident weist auf die Bedeutung der Referentenkonferenz hin und erläutert die gesetzlichen Grundlagen.

3. Erläuterung der Synodalthesen zu «Naturspuren», Real- und Oberschule

Erläuterung der Synodalthesen zur Kurzbegutachtung «Biologie»

Der Referent zum Lehrmittel «Naturspuren» ist Hanspeter Krähenbühl vom Vorstand der Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich. Er dankt zuerst Hansruedi Heller, welcher bei der Vorbereitung dieser Begutachtung mitgearbeitet hat.

Zum Werdegang des Lehrmittels:

Im Oktober 1984 begann die Diskussion über die Schaffung eines stufeneigenen Lehrmittels, weil die LMKS II kein stufenübergreifendes Lehrmittel erstellen wollte. Im März 1985 entstanden die ersten Texte. Im August 1989 erschien die Erstauflage des Schülerbuchs und des Lehrerkommentars. Eine Ergänzung erfolgte im Januar 1992 mit einer Diaserie. Im März 1992 folgte schliesslich die Erstauflage des Tier- und Pflanzenkompasses. Unterdessen erschien die überarbeitete zweite Auflage des Schülerbuchs und des Lehrerkommentars.

Das Lehrmittel soll folgende Forderungen erfüllen:

- Vermittlung von Kenntnissen über die häufigsten Pflanzen- und Tierarten im Kanton Zürich.
- Fördern des Denkens in Zusammenhängen.
- Einbezug der unmittelbaren Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schüler.
- Möglichkeit, fächerübergreifend zu arbeiten.

Erläuterungen zu den einzelnen Thesen:

Zur These 1.1: Aufgrund der klaren, einfachen Sprache ist es dem durchschnittlichen Jugendlichen der Real- und Oberschule möglich, die Texte des Lehrsystems zu verstehen.

Zur These 1.2: Die Auswahl aus der Fülle der einzelnen Themen und Inhalte ist für die Lehrperson anspruchsvoll. Es ergibt sich aber die Möglichkeit, die Lerninhalte des neuen Lehrplans bezüglich «Mensch und Umwelt» auf die drei Jahre Real- und Oberschule zu verteilen und sie auszugsweise zu bearbeiten.

Beispiele:

- Das erste Kapitel «Pflanzen und Tiere um uns» erarbeitet die allgemeinen biologischen Grundlagen.
- Die Vorgabe von verschiedenen Lebensräumen (Wald, See und Weiher, Bach und Fluss, Acker und Wiese, Dorf und Stadt) gestattet in der Folge eine lokal angepasste Auswahl.
- Querverbindungen sind ohne weiteres möglich.
- Die Hinweistafel auf S. 4 erleichtert der Lehrkraft sowie den Schülerinnen und Schülern die Arbeit mit den Schemata.

Zur These 1.3: Jedes Kapitel zeigt am Schluss Probleme des betreffenden Lebensraumes auf.

Zur These 1.4 genügt die Erwähnung einiger Beispiele:

Bilder:	SB S. 15	Vom Samen zur Pflanze
Grafiken:	SB S. 55	Das Geweih
Tabellen:	SB S. 233	Luftfremdstoffe auf einen Blick
Texte:	SB S. 53	Tagesablauf eines Rehs
Kompass:	S. 160/161	Mäusebussard, Milane

Zur These 1.5: Sachinformationen, Kopiervorlagen, methodische Hinweise mit Lektionsplänen (inklusive Lösungsvorschlägen), sowie Bauanleitungen für Nist-, Raupen-, Setzkästen, Aquarien usw. erleichtern die Lehrerarbeit.

Zur These 1.6 wird auf S. 3 und 237 verwiesen (Präsentation auf Folie).

Zur These 1.7: Arthur Jetzer und Walter Leuthold sei die geleistete Arbeit für das Lehrsystem verdankt.

Zur These 2.1: Mit Hilfe von Disketten oder CD-ROM sollte es möglich sein, das Lehrmittel jeweils bis zur nächsten Überarbeitung aktuell zu erhalten (beispielsweise BSE-«Rinderwahnsinn»).

Zur These 2.2: Auf dieselbe Weise könnten auch die noch zu schaffenden Lernzielkontrollen beigefügt werden. Sie sind so individuell an die jeweiligen Bedürfnisse anpassbar.

Deshalb wird abschliessend der folgende Antrag gestellt: Bezugnehmend auf die oben präsentierten Ausführungen der Thesen 1.1–1.7 soll das Lehrsystem «Naturspuren» (inklusive Tier- und Pflanzenkompass) von Arthur Jetzer und Walter Leuthold als obligatorisches Lehrmittel für die Real- und Oberschule erklärt werden.

Der Synodalpräsident dankt dem Referierenden für seine klare, knappe, aber umfassende Darstellung. Ein Kapitelsreferent macht darauf aufmerksam, dass im Lehrmittel der «Aufbau der Zelle» fehle, obwohl der neue Lehrplan diesen Stoff verlange. Der Synodalvorstand weist darauf hin, dass in den gedruckten Thesen nicht enthaltene Anliegen in der Abgeordnetenkonferenz nur dann eine Chance zur Aufnahme besässen, wenn sie von mehreren Kapiteln eingebracht würden. Sollte sich deshalb nachträglich ein Zusatzantrag aufdrängen, sollte er unbedingt gestreut im Kanton an mehreren Versammlungen vorgebracht werden.

Erziehungsrat Hans Peter Fehr stellt die Frage, wie die Forderung nach Datenträgern begründet werde. Der Referent ist der Auffassung, dass Neuerungen auf Computerdisketten schneller und günstiger der Lehrerschaft zugänglich gemacht werden könnten als mit Neuauflagen in gedruckter Form. Hans Peter Fehr erklärt, dass sich die Kantonale Lehrmittelkommission bei jeder Neuauflage die Produktion von elektronischen Datenträgern überlege.

Die Frage, weshalb nicht ein einheitliches Lehrwerk für die ganze Oberstufe erarbeitet worden sei, wird damit beantwortet, dass das damals teilweise bereits erstellte Sekundarschullehrmittel eine für die Real- und Oberschule zu schwierige Sprache aufgewiesen habe. Deshalb

sei der Entschluss gefällt worden, ein neues Lehrmittel mit einer einfacheren, leichteren Sprache zu produzieren. Es wird zudem geäußert, dass viele Lehrpersonen mit beiden Unterrichtswerken arbeiten. Der Synodalpräsident kann feststellen, dass die Lehrerschaft sehr zufrieden ist mit dem zu begutachtenden Lehrmittel.

Der Vizepräsident der Schulsynode, Karl Eggmann, erläutert die These zur Kurzbegutachtung des Lehrmittels «Biologie» für die Sekundarschule. Das Werk sei seit einiger Zeit unbestritten im Gebrauch. Weitere Kommentare seien dazu nicht nötig. Auf die entsprechende Frage wird geantwortet, dass das Lehrmittel seit 1989 im Gebrauch ist und 1994 mit kleinen Änderungen neu aufgelegt wurde.

4. Erläuterung der Synodalthesen zur Kurzbegutachtung «Haushalten mit Pfiff» – Erläuterung der Synodalthesen zu «Tiptopf»

Der Vizepräsident äussert sich zur These der Kurzbegutachtung des Lehrmittels «Haushalten mit Pfiff» für den Haushaltkundeunterricht an der Oberstufe. Auch dieses werde seit geraumer Zeit ohne wesentliche Kritik verwendet.

Regula Stünzi vom Vorstand der Zürcher Lehrkräfte für Hauswirtschaftliche Bildung, ZLH, erläutert die Thesen zur Begutachtung des Lehrmittels «Tiptopf» für den Haushaltkundeunterricht an der Oberstufe:

Zu den Grundsatzthesen (Folie 1: Grundsatzthesen mit Fettgedrucktem): Seit zwei Jahren ist Haushaltkunde auch in der Region 2 ein obligatorisches Unterrichtsfach an der Oberstufe der Volksschule. Somit wird das Lehrmittel «Tiptopf» im ganzen Kanton Zürich von den Hauswirtschafts-Lehrkräften erfolgreich eingesetzt. Die Begeisterung der Schülerinnen und Schüler und die positiven Rückmeldungen der Eltern bestätigen den Wunsch der Lehrkräfte, dass das Lehrmittel als obligatorisch erklärt wird. Das Wesentlichste aber ist, dass das «Tiptopf» den im neuen Lehrplan formulierten Leitideen und Grobzielen entspricht, was in den Grundsatzthesen ausgedrückt wird.

Zum Inhalt:

Das Buch ist gegliedert in einen Allgemeinen Teil, einen Rezeptteil und einen Ernährungslehreteil (farbige Folie 2 von S. 13: Allgemeiner Teil; farbige Folie 3 von S. 232: Rezeptteil; Folie 4 von S. 390: Ernährungslehreteil): Die Darstellung des Allgemeinen Teils und der Rezepte ist – wie in den Thesen erwähnt – beispielhaft. Besonders schätzen wir, dass sich der Ernährungslehreteil für den fächerübergreifenden Unterricht im Bereich Mensch und Umwelt eignet (Folie 5: Inhalt mit Fettgedrucktem).

Zu den Wünschen und Anregungen (Folie 6): Das Lehrmittel sollte periodisch den aktuellen ernährungswissenschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen angepasst werden. Bei einer Überarbeitung wünschen wir mehr Rezepte für Fleischalternativen und Vollwertkost (Dieses Anliegen besteht schon seit Erscheinen des Buches, also lange vor dem Rinderwahnsinnskandal!).

Der fehlende didaktische Aufbau des Ernährungslehreteils sollte entsprechend aufgearbeitet werden, so dass er für die Schülerinnen und Schüler besser verständlich ist.

Zusätzliche didaktische Hilfsmittel, z.B. Arbeitsblätter, Transparentfolien, Datenträger, Lehrerkommentar mit didaktischen Hilfsmitteln, sind erwünscht.

Zu den Schlussbemerkungen (Folie 7: Schlussbemerkungen mit Fettgedrucktem): Das Lehrmittel entspricht den Leitideen des neuen Lehrplans. «Tiptopf» trägt zu einem zielbewussten Unterricht bei, der volkswirtschaftlich und ökologisch begründet ist. Es liefert wertvolles Wissen zur Gesundheitserziehung und zu umweltbewusstem Handeln unserer Gesellschaft. Der Wunsch zum Obligatorium von «Tiptopf» ist klar bestätigt.

Der Synodalpräsident verdankt auch dieses knappe und klare Referat mit den anschaulichen Folien. Die Herstellung von Farbfolien für die Referate in den Kapitelsversammlungen müsste aus den Kapitelskassen bezahlt werden, wird auf eine entsprechende Frage geantwortet.

Annelies Widmer von der Abteilung H+H der Erziehungsdirektion bestätigt eine Äusserung aus der Versammlung, dass der Haushaltkundebereich von Lehrmitteln nicht gerade überschwemmt sei. Das Lehrmittel «Peperoni» sei jedoch neu geschaffen worden, und ein weiteres Unterrichtsmittel für diesen Bereich sei in Vorbereitung. Dieses werde dazu dienen – zusammen mit «Peperoni» –, das Ernährungsverhalten zu überprüfen. «Tiptopf» sei seit 1986 in Gebrauch.

5. Allfälliges

Der Synodalpräsident beantwortet einzelne Fragen zum Verfahren an den Kapitelsversammlungen. Er betont dabei, dass die Referate auf das Publikum auszurichten seien, welches alle Stufen und Richtungen umfasse und die behandelten Lehrmittel mehrheitlich nicht aus eigenem Gebrauch kenne. Es habe sich bewährt, die behandelten Lehrmittel aufzulegen. Aus einem Kapitel wird berichtet, dass die Lehrmittel in den Gemeinden, bzw. den Schulhäusern, vorbesprochen würden. Andernorts sei eine entsprechende Aufforderung in einem Rundschreiben an die Hausvorstände ergangen.

Die Koordinatorin der Kapitelspräsidien gibt bekannt, dass einzelne Referentinnen bis sehr kurz vor der Konferenz noch keine Einladung von ihren Kapitelspräsidien erhalten hätten. Anscheinend habe die Weiterleitung nicht in allen Kapiteln gut funktioniert.

Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände vorgebracht. Somit schliesst dieser die Konferenz um 15.15 Uhr.

Winterthur, 29. Oktober 1996
Der Aktuar der Schulsynode:
Markus Bürgi

Bundesbeiträge an Stipendien von Gemeinden

Aufgrund des Bundesgesetzes über die Gewährung von Beiträgen an die Aufwendungen der Kantone für Stipendien vom 19. März 1965 erhält der Kanton Zürich zurzeit 18% seiner Stipendienleistungen vom Bund zurückvergütet. Ebenfalls berücksichtigt werden ergänzende Stipendienleistungen von Gemeinden. Nach Art. 1 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum genannten Bundesgesetz müssen diese Stipendien in Verbindung mit einem kantonalen Stipendium gewährt worden sein, damit sie beitragsberechtigt sind.

Gemeinden, welche im Sinne des genannten Bundesgesetzes im Kalenderjahr 1996 Stipendien in Ergänzung zu kantonalen Ausbildungsbeiträgen ausgerichtet haben, sind eingeladen, bis spätestens 31. Januar 1997 ihre Beiträge der folgenden Stelle zu melden:

Erziehungsdirektion, Abteilung Stipendien, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

Zur Erleichterung der weiteren Verarbeitung sollen die Eingaben in Form einer Tabelle mit folgenden Angaben erfolgen:

Stipendienleistungen der Gemeinde

Name, Vorname	Jahrgang	Lehranstalt (Abteilung)	Beschluss- datum	von der Gemeinde im Jahre 1996 effektiv ausbezahlt Datum, Unterschrift
---------------	----------	----------------------------	---------------------	---

Wir bitten Sie zu beachten:

Stipendien an Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulpflicht (bis und mit 9. Schuljahr) sowie für Schülerinnen und Schüler nach erfüllter obligatorischer Schulpflicht in Sekundar- oder Realschulklassen, des Werkjahres und des 10. Schuljahres sind nicht beitragsberechtigt. Ebenfalls nicht beitragsberechtigt sind Beiträge, die nicht als Ergänzung zu einem kantonalen Stipendium gewährt worden sind. Diese Stipendien sollen jedoch, ebenso wie allfällige gewährte Darlehen, trotzdem in die Liste aufgenommen werden; sie sind jedoch speziell zu bezeichnen.

Der massgebende Subventionssatz für im Jahr 1996 ausgerichtete Stipendien steht zurzeit noch nicht fest, wird sich jedoch eher unter dem bisherigen Niveau bewegen (18%).

Die Erziehungsdirektion macht die Bundesbeiträge gesamthaft geltend; nach Eingang der Vergütung werden die entsprechenden Anteile an die Gemeinden überwiesen.

Die Erziehungsdirektion

Möglichkeit zur Gewährung des Dienstaltersgeschenks in Form von Urlaub

Grundsätzlich gilt:

1. Jede Lehrperson, deren DAG fällig ist, wird von der Schulpflege darüber orientiert.
2. Unter definierten Bedingungen ist es möglich, auf Antrag das DAG in Form von Urlaub zu beziehen.
3. Auf Wunsch der Lehrperson oder bei fehlendem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub wird das DAG als Geldbetrag ausbezahlt.

Bedingungen für die Gewährung des DAG in Form von Urlaub

(alle fünf Bedingungen müssen erfüllt sein):

- Die Lehrperson muss dies wünschen.
- Die Schulpflege muss damit einverstanden sein.
- Es dürfen keine erheblichen Nachteile für den Schulbetrieb entstehen.
- Die Lehrperson muss die Stellvertretung, die den Anforderungen der Erziehungsdirektion zu genügen hat, selber suchen.
- **Das Antragsformular muss rechtzeitig der Erziehungsdirektion eingereicht werden.**

Weiter gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Das DAG kann in höchstens zwei Teilen bezogen werden, wobei der eine Teil auch in Form von Geld ausbezahlt werden kann.
- Ein Urlaubsteil dauert mindestens eine Schulwoche.
- Der DAG-Urlaub wird in der Regel in jenem Kalenderjahr bezogen, in dem das DAG fällig wird. In ausführlich begründeten Ausnahmefällen ist der Bezug auch im Folgejahr möglich. Ein Vorbezug im Vorjahr ist nicht statthaft.
- Ferienverlängerungen sind im Zusammenhang mit dem Bezug des DAG in Form von Urlaub grundsätzlich nicht ausgeschlossen. Die Schulpflege muss aber in einem solchen Fall die Frage mit Bezug auf allfällige erhebliche Nachteile für den Schulbetrieb klar verneinen können.
- **Ausbezahlte DAG werden nicht rückgängig gemacht.**

Spezialfälle:

- Feiertage, die mit Schultagen zusammenfallen, können nachbezogen werden (z.B. Pfingstmontag). Lokale Feiertage werden dabei nicht berücksichtigt.
- Ein DAG-Urlaub, der in der Zeit vor **und** nach Schulferien bezogen wird, gilt als ein Teil.

Vorgehen und Aufgabenteilung

- Die **Erziehungsdirektion** verschickt den Schulpflegern jeweils im November eine Liste mit den Personalien der Lehrkräfte, die im folgenden Kalenderjahr in den Genuss des DAG kommen. Der Liste ist eine genügende Anzahl von Antragsformularen beigelegt.
- Die **Schulpflege** orientiert **in jedem Fall** die betroffenen Lehrkräfte und macht sie darauf aufmerksam, dass die Möglichkeit besteht, das DAG unter gewissen Voraussetzungen in Form von Urlaub zu beziehen.
- Die **Schulpflege** gibt allen Lehrkräften das vorgängig ausgefüllte Antragsformular (graue Kopfzeilen) ab.

Wichtig: Fiktive Eintrittsdaten mit Datum des 1. des Monats werden bereits im Vormonat fällig (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.5. → Fälligkeit: April).

- Die **Lehrperson** füllt ihren Teil des Antragsformulars aus. Wünscht sie das DAG in Form von Geld zu beziehen, so sind nur die ersten beiden Teile zu ergänzen. Bei einem Antrag zum Bezug des DAG in Form von Urlaub ist das Antragsformular vollständig auszufüllen.

Hinweise:

Bei Lehrkräften der Volksschule kann auf die recht komplizierte Berechnung des Urlaubsanspruchs verzichtet werden, wenn der durchschnittliche Beschäftigungsgrad und der aktuelle Beschäftigungsgrad je 100% betragen. Der einfache DAG-Urlaub umfasst dann 4 Schulwochen und 2 Schultage.

Die genauen Daten des Urlaubs oder der beiden Urlaubsteile müssen bereits festgelegt sein. Die Stellvertretung kann zu einem späteren Zeitpunkt nachgemeldet werden. **Achtung:**

Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn die Lehrperson eine geeignete Stellvertretung für die Zeit des Urlaubs gefunden und gemeldet hat.

- Die **Schulpflege** entscheidet über den Antrag der Lehrperson und sendet das vollständig ausgefüllte Formular bis zum 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats an die Erziehungsdirektion (z.B. fiktives Eintrittsdatum: 1.9. → Fälligkeit: August → Einsenden bis 15.7.). Eine Ablehnung des Antrags ist zusätzlich schriftlich zu begründen.
- Die **Erziehungsdirektion** verfügt den DAG-Urlaub bzw. veranlasst die Auszahlung des DAG, wenn kein Antrag eintrifft. Der DAG-Urlaub gilt erst als bewilligt, wenn das Vikariat besetzt werden konnte. Das Vikariatsbüro ist dabei nicht verpflichtet, nicht fündig gewordene Lehrkräfte zu unterstützen.
- **Nachmeldungen** von fällig werdenden DAG im laufenden Kalenderjahr werden wir der Schulpflege zur Kenntnis geben.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule. Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen»

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 22. Oktober 1996)

A. Problemfelder

- Der Schulerfolg, das heisst die Qualifizierung der Kinder ausländischer Herkunft, weist einen negativen Trend auf (Abnahme in Gymnasium und Sekundarschule, Zunahme in Real- und Oberschule, siehe Projektbeschrieb S. 14). Gleichzeitig nimmt der Anteil an jugendlichen Arbeitslosen ausländischer Herkunft zu (Mai 1993: 44% von 3635, Mai 1996: 56% von 3411 Arbeitslosen bis zum 24. Lebensjahr im Kanton Zürich).
- Die Risiken eines Abfalls des Leistungsniveaus in Schulen und Klassen mit hohen Immigrantenteilen (1995/96: 519 Klassen der Volksschule, ohne Sonderklassen, mit Ausländeranteil von über 50%) werden von seiten der Schulpflegen, der Lehrerschaft und der Eltern als zunehmend beurteilt. Betroffen davon sind alle Kinder von Einheimischen und von Zugewanderten.
- Die bestehenden Konzepte und Massnahmen (mit Schwergewicht auf der schulischen Unterstützung von Neuimmigranten in Sonderklassen E und durch zusätzlichen Deutschunterricht für Fremdsprachige) bedürfen offensichtlich einer Ergänzung durch Programme und Massnahmen einer umfassender und längerfristig angelegten Lern- und Sprachförderung in Schulen mit ausgeprägt multikulturellem Kontext. Dabei stehen die Leistungen

der Schule für **alle** Kinder, nicht nur für die fremdsprachigen, im Zentrum des Interesses. Entwicklungsbedarf besteht vor allem bezüglich einer systematischen Sprachförderung, einer effizienten Nutzung des Zusatzunterrichts für Fremdsprachige, der Nutzung von Medien und von Lernangeboten im ausserschulischen Bereich, einer angemessenen Förderung der begabten und leistungsfähigen Schüler/innen in solchen Schulen, des Einbezugs und der Mitverantwortung der Eltern sowie der Möglichkeiten einer Attraktivitätssteigerung von Schulen in besonders schwierigen Verhältnissen.

Der Regierungsrat stellt in den Legislatorschwerpunkten 1995–1999 fest, dass die Qualität des Bildungswesens als eine wesentliche Voraussetzung des Wirtschaftsstandorts Zürich zu steigern sei. In dieser Perspektive ist es von hoher Priorität, Massnahmen in die Wege zu leiten, welche die Leistungsfähigkeit von Schulen mit hohen Immigrantenteilen betreffen. Den Befürchtungen der Eltern in bezug auf ein sinkendes Niveau von Schulen, den daraus folgenden Abwanderungstendenzen von Familien aus einzelnen Quartieren oder Gemeinden sowie der sozialen und ethnischen Entmischung der Schulen ist entgegenzuwirken. Dringlich ist es auch, den Kindern und Jugendlichen aus Immigrantenfamilien, die einen beträchtlichen Teil unserer zukünftigen aktiven Bevölkerung ausmachen werden, Qualifikationen zu vermitteln, die den tendenziell steigenden Anforderungen des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft entsprechen.

B. Auftrag

Der Erziehungsrat hat in seinen «Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder und zur interkulturellen Pädagogik» vom 24. Januar 1995 unter anderem folgende anstehende Aufgaben und daraus abgeleitete Aufträge formuliert:

- «Die Pädagogische Abteilung wird eingeladen, Ursachen des mangelnden Schulerfolgs (der Immigrantenkinder) zu untersuchen und pädagogische Mittel zur Verbesserung des Schulerfolgs vorzuschlagen.»
- «Die betroffenen Schulgemeinden und die Pädagogische Abteilung werden aufgefordert zu klären, wie die Qualität und das Leistungsniveau der Schulen auch in schwierigen Verhältnissen aufrechterhalten werden können, welche pädagogischen Konzepte hilfreich und welche besonderen Hilfestellungen notwendig sind. Diese Schulen sollen ein besonderes Profil entwickeln können.»

Aufgrund der Probleme und des Auftrags legt die Pädagogische Abteilung das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (siehe Beilage) vor.

C. Kurzbeschreibung des Projekts «Qualität in multikulturellen Schulen»

Ziele und Inhalte des Projekts

Das Projekt ist in einer ersten Phase bis März 1998 geplant. Es umfasst folgende Ziele und Arbeiten:

- Entwicklung von Leitbildern und Schulprogrammen für multikulturelle Schulen, mit denen das Erhalten des Leistungsniveaus für **alle** Schulkinder und eine Verbesserung des Lernerfolgs der Immigrantenkinder angestrebt wird. Diese Arbeit erfolgt in Zusammenarbeit mit teilautonomen Schulen, welche die genannten Themen selbst als Entwicklungsfeld definieren (in Absprache mit dem Projekt «Teilautonome Volksschulen»);

- praxisbezogene Auswertung bestehender Erfahrungen, Erkenntnisse und Daten in kleineren Studien: Dokumentation und Bewertung ausgewählter bestehender Modelle und Konzepte multikultureller Schulen im Kanton und in andern Kantonen; Bericht über den Forschungsstand in der internationalen wissenschaftlichen Literatur; Analyse bildungsstatistischer Daten;
- Herausgabe eines Handbuchs, das teilautonomen Schulen helfen soll, erfolgversprechende eigene lokale Profile und Programme zur Qualitätserhaltung in multikulturellen Verhältnissen zu entwickeln; das Handbuch soll Hinweise zu Leitbildern, Unterrichtskonzepten, Formen der Lern-Förderung, Ressourcenzuteilung, Mitwirkung der Eltern und Qualitätskontrolle enthalten.

Durchführung

Durchgeführt wird das Projekt durch die Pädagogische Abteilung in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sonderpädagogik der Universität Zürich. Für Rückmeldungen und Beratung wird eine Begleitgruppe eingesetzt.

Ausrichtung auf das Projekt «Teilautonome Volksschulen» (TaV)

Das Projekt ist ein eigenständiges Projekt der Pädagogischen Abteilung, das in enger Absprache mit dem Projekt «Teilautonome Volksschulen» durchgeführt wird. Die Zusammenarbeit, wie sie im Projektbeschrieb (S. 16) skizziert ist, ist der TaV-Projektleitung im November 1996 zur Begutachtung vorzulegen und mit dieser zu vereinbaren. TaV-Schulen, die dies wünschen, sollen in Entwicklungsarbeiten im angesprochenen Bereich unterstützt werden. Das geplante Handbuch soll TaV-Schulen als Handlungsanleitung dienen. Dabei geht es vor allem darum, die schulische Teilautonomie auch an Schulverhältnisse anzupassen, die durch ein schwieriges soziales Umfeld und durch Immigration geprägt sind. Die zukünftige Teilautonomie soll unter anderm auch dazu dienen, die Qualitätsprobleme solcher Schulen, wie sie in städtischen Verhältnissen oft anzutreffen sind (insbesondere auch in der Stadt Zürich mit einem durchschnittlichen Ausländeranteil von 40% in den Volksschulen), besser zu bearbeiten.

Aufwand und Kosten

Der personelle Aufwand wird zur Hauptsache von der Pädagogischen Abteilung und dem Institut für Sonderpädagogik geleistet. Für einzelne Studien werden Expertenaufträge vergeben, die in den Jahren 1996, 1997 und 1998 Kosten von total Fr. 60 000 verursachen. Diese sind aus den bestehenden Budgets der Pädagogischen Abteilung (Fr. 40 000) und des Projekts «Teilautonome Volksschulen» (Fr. 20 000) zu decken. Zu Lasten des Budgets des Projekts «Teilautonome Volksschulen» können Mittel für klar definierte Evaluationsstudien beantragt werden. Zusätzliche Kredite sind demnach keine zu bewilligen.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

Das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» gemäss Projektbeschrieb vom 7. Oktober 1996 (Beilage) wird bewilligt. Die Pädagogische Abteilung wird mit der Durchführung beauftragt.

Die Erziehungsdirektion

Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986

Neue Ausgangslage

Am 28. September 1986 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung angenommen. Mit diesem Gesetz ist das hauswirtschaftliche Obligatorium für junge Frauen schrittweise aufgehoben und dafür Handarbeit und Hauswirtschaft für Mädchen und Knaben in die Volksschule und in die Mittelschulen eingebaut worden.

Ein Schwerpunkt des neuen Gesetzes ist die Verankerung der freiwilligen hauswirtschaftlichen Fortbildung als Aufgabe der Schulgemeinden. Diese werden verpflichtet, für ein Mindestangebot an hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen für Erwachsene und schulentlassene Jugendliche in den Bereichen Haushalt und Familie zu sorgen und einen hauswirtschaftlichen Jahreskurs zur allgemeinen und hauswirtschaftlichen Fortbildung sowie zur Förderung der Berufsreife von schulentlassenen Jugendlichen anzubieten. Damit soll sichergestellt werden, dass allen interessierten Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit einer vertieften Ausbildung in diesen Bereichen offensteht.

Zum Gesetz sind Vollziehungsbestimmungen erarbeitet worden, die 1992 vom Erziehungsrat in Begutachtung und Vernehmlassung gegeben wurden. Gesetz und Vollziehungsbestimmungen hätten auf Beginn des Schuljahrs 1994/95 in Kraft treten sollen. Dazu kam es jedoch nicht, da im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltsanierung die im Gesetz verankerte Angebotspflicht der Schulgemeinden für freiwillige Fortbildungskurse wieder abgeschafft werden sollte.

Am 8. Juli 1996 hat der Kantonsrat das Eintreten auf die Gesetzesänderung mit 60 zu 59 Stimmen abgelehnt. Damit muss das Gesetz über die hauswirtschaftliche Fortbildung vom 28. September 1986 unverändert in Kraft gesetzt werden.

Wann tritt das Gesetz in Kraft?

Die Vollziehungsbestimmungen werden zurzeit überarbeitet. Sie gliedern sich in die folgenden fünf Teile:

- Verordnung des Regierungsrates über die hauswirtschaftliche Fortbildung (Fortbildungsverordnung)
- Verordnung des Erziehungsrates über die Aufsicht in den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen (Aufsichtsverordnung)
- Hauswirtschaftliche Fortbildungskurse. Grundlagen des Erziehungsrates
- Hauswirtschaftlicher Jahreskurs. Rahmenlehrplan des Erziehungsrates
- Empfehlungen der Erziehungsdirektion für die Kurs- und Schulgelder sowie die Besoldungen der Lehrkräfte an den hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen

Das Datum der Inkraftsetzung von Gesetz und Ausführungsbestimmungen wird der Regierungsrat bestimmen. Da die Fortbildungsverordnung nach Beschluss des Regierungsrates auch noch vom Kantonsrat genehmigt werden muss, wird die Umsetzung noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es ist denkbar, dass hauswirtschaftliche Jahreskurse von den Schulgemeinden ab Schuljahr 1998/99 angeboten werden müssen, das Mindestangebot an hauswirtschaftlichen Fortbildungskursen ab Kalenderjahr 1999.

Kindergarten und Schule – getrennt oder gemeinsam? Verschiedene Wege in die Zukunft



Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Margot Heyer-Oeschger (Hrsg.). Schriftliche Fassung des Referats, Zusammenfassung der Arbeiten in den Workshops und des Podiumsgesprächs der Tagung vom 23. März 1996. Pestalozzianum Verlag, Zürich 1996. 188 Seiten, Fr. 17.50 (bis 31. Januar), dann Fr. 19.50 (exkl. Versandkosten).

Die vorliegende Publikation fasst die wichtigsten Texte einer Tagung zusammen, die am 23. März 1996 in Zürich stattgefunden hat, und enthält:

- Gedanken von Regierungsrat Professor Ernst Buschor
- eine Analyse der gegenwärtigen Situation
- fünf Szenarien und ihre Konsequenzen
- Erfahrungsberichte aus dem In- und Ausland
- Berichte zu Veränderungen in der Ausbildung von Lehrkräften
- die Zusammenfassung eines Podiumsgesprächs mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Institutionen
- eine Übersicht über wichtige Literatur zum Thema

Kindergarten und Schule sind traditionell getrennte Institutionen. Der Übergang, die Einschulung, erfolgt spät und innerhalb eines engen Rahmens. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie der Kindergarten und vor allem die Schule mit der zunehmenden Heterogenität unserer Kinder fertig werden.

Verschiedene Lösungswege wurden während der letzten Zeit intensiv diskutiert, wie zum Beispiel

- die Vorverlegung des Einschulungsalters
- die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung, dass der Kindergarten nicht in den Lehrstoff der Schule übergreifen darf
- die Verbindung von Kindergarten und den ersten zwei Schuljahren zu einer Basisstufe mit einer gemeinsamen Ausbildung der Lehrkräfte
- Verbesserungen im methodisch-didaktischen Bereich bei den basalen Fähigkeiten wie Wahrnehmung, Sprache, Kommunikation sowie bei der Einführung in die Kulturtechniken

Da in nächster Zeit sowohl im Kanton Zürich wie auch in andern Kantonen wichtige Entscheidungen in Zusammenhang mit diesen Fragen anstehen, kann die Lektüre dieses Berichts zur Information und Meinungsbildung beitragen.

Der Tagungsbericht kann bestellt werden bei:

Pestalozzianum Verlag, Beckenhofstrasse 35, 8035 Zürich, Telefon 01/368 45 45, Fax 01/368 45 96.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Gemeindebibliotheken und kombinierte Gemeinde-/Schulbibliotheken

Die Vorstände der Gemeinde- und kombinierten Gemeinde-/Schulbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrags im Jahre 1997 aufgrund der ihnen zugestellten Formulare bis spätestens **20. März 1997** an die Quästorin der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich, Heidi Müller-Stamm, Alte Landstrasse 19, 8903 Rüschlikon, einzureichen; verspätete Angaben können nicht mehr berücksichtigt werden.

Unter einer «Gemeindebibliothek» oder einer «kombinierten Gemeinde-/Schulbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Stadt, Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, allgemeine Bildungszwecke verfolgt und jedermann zugänglich ist. Der Staatsbeitrag wird aufgrund der Anschaffung von Büchern, Zeitschriften, Tonbandkassetten, Compact-Discs, Videos, Karten und Spielen im Jahre 1996 gewährt.

Unter der Rubrik «Name und Adresse der Bibliothek» sind die Angaben so einzutragen, wie sie im Adressteil des *Jahresberichts 1996/Adressen 1997* erscheinen sollen. Ferner sind die Bank- und Postcheck-Kontonummern *genau* und *vollständig* anzugeben, damit die Auszahlung des Förderbeitrags problemlos erfolgen kann.

Den Gesuchsformularen sind folgende Unterlagen beizulegen: Wenn möglich Computerausdrucke der Gemeindeverwaltungen, auf denen die Bücher- und Nonbooks auf einem separaten Kontenblatt ausgewiesen sind (in diesem Fall wird die Anforderung der Originalrechnungen vorbehalten), oder die quittierten Originalrechnungen, die nach der Bearbeitung des Gesuches zurückgeschickt werden; die Beilage von Jahresberichten ist erwünscht.

Im Jahre 1997 können wegen der Sparmassnahmen des Kantons wiederum keine Sonderbeiträge ausgerichtet werden.

Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich

Hohe Feiertage der verschiedenen Religionen

Inhalt

1. Einleitung	Seite 1207
2. Gesetzliche Grundlagen	1207
3. Feiertage der reformierten und der katholischen Kirche	1208
4. Feiertage der Griechisch-Orthodoxen Kirche	1209
5. Feiertage im Islam	1209
6. Jüdische Feiertage	1210
7. Feiertage der Serbisch-Orthodoxen Kirche	1212
8. Feiertage im tamilischen Hinduismus	1213
9. Feiertage im tibetischen Buddhismus	1213
10. Auskünfte und Adressen	1214

1. Einleitung

Auf vielfachen Wunsch von Schulbehörden und Lehrkräften ist die folgende Liste mit den religiösen Feiertagen der wichtigsten Religionen erstellt worden.

Der Zürcher Schulkalender trägt aus historischen Gründen den christlichen religiösen Feiertagen Rechnung. Die Feste von Angehörigen anderer Konfessionen sind darin nicht berücksichtigt. Zwar ist die Volksschule des Kantons Zürich immer schon von Kindern unterschiedlicher Konfessionen besucht worden, jedoch hat im Laufe der letzten dreissig Jahre die Vielfalt der Religionen zugenommen. In der Verordnung betreffend das Volksschulwesen ist deshalb heute vorgesehen, dass Kinder aller Bekenntnisse an hohen Feiertagen auf Verlangen der Eltern vom Unterricht dispensiert werden können.

Am Wandel in der Interpretation des Gesetzes spiegelt sich der Wandel in der Schülerpopulation: Die Dispensmöglichkeit stand zuerst Eltern katholischen Glaubens offen, wurde dann auf Eltern jüdischen und islamischen Glaubens ausgedehnt und kann heute schliesslich auch von Mitgliedern anderer im Kanton ausgeübter Religionen genutzt werden. Es ist aber festzuhalten, dass nur ein Teil der Eltern nichtchristlicher Bekenntnisse von dieser Möglichkeit Gebrauch macht.

Die Liste enthält die Daten hoher Feste der acht wichtigsten Religionen bzw. Konfessionen im Kanton Zürich, einschliesslich der reformierten und der katholischen Kirche. Wo möglich sind diese Daten bis ins Jahr 2006 aufgeführt. Bei Religionen, welche die Daten der religiösen Feste jährlich neu festlegen (Hinduismus, Buddhismus), erteilen die im Anhang aufgeführten Fachstellen und Vereinigungen Auskünfte.

Es werden in erster Linie Feiertage angegeben, an denen die Kinder auch in ihren Herkunftsländern schulfrei haben. Solche Feiertage können für unsere Schulen Anlass dazu sein, im Unterricht die verschiedenen Religionen, Festzeiten und lebensgeschichtlichen Feiern im Leben der Kinder zu behandeln.

2. Gesetzliche Grundlagen

- *Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1990 (Volksschulverordnung),
Vierter Abschnitt: Die Absenzen:*

§ 62. Schüler aller Bekenntnisse sind aus religiösen Gründen auf Verlangen der Inhaber der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt an hohen Feiertagen usw. zu dispensieren.

§ 59 Abs. 2. Dispensierte Schüler können zu angemessener Nacharbeit verpflichtet werden.

- *Reglement betreffend die Dispensation aus religiösen Gründen vom 29. Oktober 1991*

§ 2. Aus religiösen Gründen sind von der Schulpflege zu dispensieren:

- a) Schüler katholischer Konfession am Tag der Firmung;
- b) Schüler jüdischen Glaubens am Passahfest (an vier Tagen innert acht Tagen), am Wochenfest (zwei Tage), am Neujahrsfest (zwei Tage), am Versöhnungstag und am Laubhüttenfest (an vier Tagen innert neun Tagen);
- c) Schüler islamischen Glaubens am Ramadan bzw. Zuckerfest (drei Tage) und am Opferfest (vier Tage).

§ 3. Schüler katholischer Konfession sind während eines halben Tages am Vortag der feierlichen Erstkommunion bzw. der Firmung im Bedarfsfall zu dispensieren.

§ 4. Schüler anderer Bekenntnisse sind auf Verlangen der Eltern an hohen Feiertagen zu dispensieren.

§ 5. Schüler, deren Eltern als strenggläubige Juden oder Adventisten den Sabbat als religiösen Feiertag beachten, sind auf Gesuch am Samstag von manuellen Arbeiten und Leibesübungen oder vom Besuch der Schule zu befreien.

§ 6. Schüler strenggläubiger moslemischer Eltern, welche die Pflicht des Freitagsgebets in der Moschee beachten, sind auf Gesuch der Eltern für den Zeitraum des Gebets vom Besuch der Schule zu befreien.

3. Feiertage der reformierten und der katholischen Kirche

- Weihnacht** Das Weihnachtsfest umfasst den Heiligabend oder Vorabend der Geburt Christi (24. Dezember) und das Fest der Geburt Christi (25. Dezember)
- Ostern** Karfreitag: Todestag Jesu, Ostersonntag: Auferstehung Jesu
- Auffahrt** Himmelfahrt Christi (40 Tage nach Ostern)
- Pfingsten** Aussendung des Heiligen Geistes (50 Tage nach Ostern)

Zusätzliche Dispensmöglichkeiten der katholischen Kirche

Schüler katholischer Konfession können während eines halben Tages am Vortag der feierlichen Erstkommunion bzw. der Firmung dispensiert werden.

Daten der beweglichen Feste

1997	Ostern	30. März	2002	Ostern	31. März
	Auffahrt	8. Mai		Auffahrt	9. Mai
	Pfingsten	18. Mai		Pfingsten	19. Mai
1998	Ostern	12. April	2003	Ostern	20. April
	Auffahrt	21. Mai		Auffahrt	29. Mai
	Pfingsten	31. Mai		Pfingsten	8. Juni
1999	Ostern	4. April	2004	Ostern	11. April
	Auffahrt	13. Mai		Auffahrt	20. Mai
	Pfingsten	23. Mai		Pfingsten	30. Mai
2000	Ostern	23. April	2005	Ostern	27. März
	Auffahrt	1. Juni		Auffahrt	5. Mai
	Pfingsten	11. Juni		Pfingsten	15. Mai
2001	Ostern	15. April	2006	Ostern	16. April
	Auffahrt	24. Mai		Auffahrt	25. Mai
	Pfingsten	3. Juni		Pfingsten	4. Juni

4. Feiertage der Griechisch-Orthodoxen Kirche

- Weihnacht** Die Weihnacht wird in der Griechisch-Orthodoxen Kirche zur selben Zeit gefeiert wie in der katholischen und reformierten.
- Ostern** Das Osterfest, das als sehr hohes Fest gilt, ist in der Regel zeitlich um eine Woche verschoben, d.h. später.

Daten

1997	Karfreitag–Ostersonntag	25.–27. April
1998	Karfreitag–Ostersonntag	17.–19. April
1999	Karfreitag–Ostersonntag	9.–11. April
2000	Karfreitag–Ostersonntag	28.–30. April

Für die Zeit nach dem Jahre 2000 stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Daten zur Verfügung.

5. Feiertage im Islam

Die islamische Welt kennt als höchste religiöse Feiertage:

- Das Zuckerfest** Arabisch *Id al-fitr* (das Fest des Fastenbrechens), türkisch *şeker bayramı* (Zuckerfest, manchmal auch Ramadanfest genannt); es beschliesst die Fastenzeit nach dem Monat Ramadan.
- Das Opferfest** Arabisch *Id al-adha* (grosses Fest), türkisch *kurban bayramı* (Opferfest), es feiert die Pilgerfahrt nach Mekka.

Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens können am Zuckerfest drei Tage und am Opferfest vier Tage dispensiert werden. Ausserdem sind Schüler (Knaben) aus strenggläubigen Familien, welche die Pflicht des Freitagsgebets in der Moschee beachten, für den Zeitraum des Gebets vom Besuch der Schule zu befreien. Dies betrifft in der Regel die erste Unterrichtsstunde am Freitagnachmittag.

Daten

(Hinter der Jahreszahl steht in Klammer jeweils die entsprechende Jahreszahl islamischer Zählung [z.B. 1416 H = 1416 Mondjahre nach der Hedschra, der Flucht Mohammeds nach Medina, mit der der islamische Kalender einsetzt].)

1997 (1417 H)	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr	8.–10. Februar
	Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	17.–20. April
1998 (1418 H)	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr	29.–31. Januar
	Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	7.–10. April
1999 (1419 H)	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr	19.–21. Januar
	Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	28.–31. März
2000 (1420 H)	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr	8.–10. Januar
	Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	16.–20. März

Die folgenden Daten sind zum jetzigen Zeitpunkt von der islamischen Kalenderkommission noch nicht definitiv festgelegt. Sie können sich um 1–2 Tage vor- oder rückverschieben.

2001	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr	16.–18. Dezember
	Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	5.–8. März

2002	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	5.–7. Dezember 22.–25. Februar
2003	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	25.–27. November 11.–14. Februar
2004	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	14.–16. November 1.–4. Februar
2005	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	3.–5. November 20.–23. Januar
2006	Zuckerfest/şeker bayramı/id al-fitr Opferfest/kurban bayramı/id al-adha	23.–25. Oktober 10.–13. Januar

6. Jüdische Feiertage

Zur Beachtung: Alle jüdischen Feste beginnen am Vorabend.

Pessach	Frühlingsfest, Erntedank für die Gerstenernte. erinnert an den Auszug aus Ägypten.
Shavuot:	Shavuot: Erntedankfest für die Weizenernte, immer fünfzig Tage nach Pessach. Feier des Empfangs der Thora am Sinai.
Rosch Haschana	Neujahrsfest, fällt stets in die Monate September/Oktober.
Jom Kippur	Versöhnungstag. Höchster persönlicher Feiertag, Fasttag. Man bittet Gott um Verzeihung für die Sünden ihm und den Mitmenschen gegenüber.
Sukkot	Laubhüttenfest, ein Erntefest, am 5. Tag nach Jom Kippur. Fest der Heiterkeit und Freude. Erntedank und Erinnerung an die Wüstenwanderung.
Shemini Atzeret/ Simchat Thora	Abschluss des Laubhüttenfestes und Thorafreudenfest. Es beschliesst den Jahreszyklus der Thoravorlesungen (die Thora wird jährlich einmal ganz durchgelesen).

Das Reglement betreffend die Dispensation aus religiösen Gründen vom 29. Oktober 1991 sieht für Schüler jüdischen Glaubens Dispensationsmöglichkeiten für folgende Tage bzw. Feste vor:

Am Pessachfest (an vier Tagen innert acht Tagen), am Wochenfest (zwei Tage), am Neujahrsfest (zwei Tage), am Versöhnungstag und am Laubhüttenfest (an vier Tagen innert neun Tagen).

Schüler, deren Eltern den Sabbath nach orthodoxem Ritus begehen, sind auf Gesuch am Samstag von manuellen Arbeiten und Leibesübungen oder vom Besuch der Schule zu befreien.

Daten

1996	Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	5./6. Oktober 6.–13. Dezember
1997	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	2./23./28./29. April 11./12. Juni 2./3. Oktober 11. Oktober 16./17. Oktober 23./24. Oktober 24.–31. Dezember

1998	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	11./12./17./18. April 31. Mai/1. Juni 21./22. September 30. September 5./6. Oktober 12./13. Oktober 14.–21. Dezember
1999	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	1./2./7./8. April 21./22. Mai 11./12. September 20. September 25./26. September 2./3. Oktober 4.–11. Dezember
2000	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	20./21./26./27. April 9./10. Juni 30. September/1. Oktober 9. Oktober 14./15. Oktober 21./22. Oktober 22.–29. Dezember
2001	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	8./9./14./15. April 28./29. Mai 18./19. September 27. September 2./3. Oktober 9./10. Oktober 10.–17. Dezember
2002	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	28./29. März, 3./4. April 17./18. Mai 7./8. September 16. September 21./22. September 28./29. September 30. November–17. Dezember
2003	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und Atzeret und Simchat Thora Chanukkah	17./18./23./24. April 6./7. Juni 27./28. September 6. Oktober 11./12. Oktober 18./19. Oktober 20.–27. Dezember
2004	Pessach/Auszug aus Ägypten Shavuot/Wochenfest Rosch Haschana/Neujahrsfest Jom Kippur/Versöhnungstag Sukkot/Laubhüttenfest und	6./7./12./13. April 26./27. Mai 16./17. September 25. September 30. September, 1. Oktober

	Atzeret und Simchat Thora	7./8. Oktober
	Chanukkah	8.–15. Dezember
2005	Pessach/Auszug aus Ägypten	24./25./30. April, 1. Mai
	Shavuot/Wochenfest	13./14. Juni
	Rosch Haschana/Neujahrsfest	4./5. Oktober
	Jom Kippur/Versöhnungstag	13. Oktober
	Sukkot/Laubhüttenfest und	18./19. Oktober
	Atzeret und Simchat Thora	25./26. Oktober
	Chanukkah	26. Dezember–2. Januar 2006
2006	Pessach/Auszug aus Ägypten	13./14./19./20. April
	Shavuot/Wochenfest	2./3. Juni
	Rosch Haschana/Neujahrsfest	23./24. September
	Jom Kippur/Versöhnungstag	2. Oktober
	Sukkot/Laubhüttenfest und	7./8. Oktober
	Atzeret und Simchat Thora	14./15. Oktober
	Chanukkah	16.–23. Dezember

7. Feiertage in der Serbisch-Orthodoxen Kirche

Die beiden höchsten Feste der Serbisch-Orthodoxen Kirche sind Weihnachten und Ostern.

Daten

1996	Weihnachten	6.– 7. Januar
	Karfreitag/Ostern	12.–14. April
1997	Weihnachten	6.– 7. Januar
	Karfreitag/Ostern	25.–27. April
1998	Weihnachten	6.– 7. Januar
	Karfreitag/Ostern	17.–19. April
1999	Weihnachten	6.– 7. Januar
	Karfreitag/Ostern	9.–11. April
2000	Weihnachten	6.– 7. Januar
	Karfreitag/Ostern	28.–30. April

Für die Jahre nach 2000 sind die Daten noch nicht festgelegt.

Ausserdem: Hauspatronsfeste

Besonders wichtig für die serbisch-orthodoxen Christen sind die sogenannten Hauspatronsfeste. Viele serbische Familien haben einen Heiligen als Hauspatron, dessen Kalenderfest sie feiern. In der Kirche werden an diesem Tag Brot und Weizen gesegnet, und anschliessend empfängt und bewirbt die Familie zu Hause ihre Gäste. In Restjugoslawien werden Kinder heute am Hauspatronsfest von der Schule dispensiert. Auf Verlangen der Familie ist es angezeigt, diesen Dispens hier zu gewähren. Verbreitete Hauspatronsfeste sind:

Johannes der Täufer	20. Januar
Heiliger Georg	6. Mai
Heilige(r) Paraskeva	27. Oktober
Erzengel Michael	21. November
Heiliger Nikolaus	19. Dezember

8. Feiertage im tamilischen Hinduismus

Thai Pongal	Das tamilische Erntefest, das zu Beginn des Zyklus der Reispflanzung steht.
Maha Sivarathi	Ein Neumondfest. Gefeiert wird die grosse Shiva-Nacht, in welcher der Gott Shiva den kosmischen Tanz von der Schöpfung bis zum Verfall tanzt.
Tamilisches Neujahr	Wie in vielen Religionen beginnt auch im tamilischen Hinduismus das neue Jahr im Frühling.
Deepavali	Das am weitesten verbreitete Hindufest. Deepavali ist ein Lichterfest und ein Fest des Neubeginns.

Die Daten dieser Feiertage werden von den Priestern im Dreijahres-Zyklus neu festgelegt. In Sri Lanka haben die Schülerinnen und Schüler an diesen Festen schulfrei.

Daten

1996	Thai Pongal	15. Januar
	Maha Sivarathi	8. März
	Sinhala/Neujahrsfest	13./14. April
	Deepavali-Fest	5. November
1997	Thai Pongal	15. Januar
	Maha Sivarathi	9. März
	Sinhala/Neujahrsfest	13./14. April
	Deepavali-Fest	20. November
1998	Thai Pongal	15. Januar
	Maha Sivarathi	23. Februar
	Sinhala/Neujahrsfest	13./14. April
	Deepavali-Fest	2. November

Ausserdem: Dispens für tamilische Mädchen

Ein einschneidendes Ereignis und grosses Fest im Leben tamilischer Mädchen ist die Menarche (das Auftreten der ersten Periode). In Sri Lanka bleiben Mädchen zu diesem Zeitpunkt der Schule und auch ausserschulischen Aktivitäten fern. Falls die Eltern hier ein Dispensgesuch stellen, ist es wünschbar, dass die Schulpflege dem betreffenden Mädchen erlaubt, 1–2 Wochen zu Hause zu bleiben.

9. Feiertage im tibetischen Buddhismus

Für die Tibeterinnen und Tibeter in der Schweiz gelten das tibetische Neujahr und der Geburtstag des Dalai Lama als die beiden höchsten Feste, an denen Schülerinnen und Schüler auf Wunsch dispensiert werden sollen. Das Datum des Neujahrs wird jährlich neu festgelegt. Es dauert drei Tage und fällt meistens in den Februar.

Daten

1996	Tibetisches Neues Jahr	19.–21. Februar
	Geburtstag des Dalai Lama	6. Juli
1997	Tibetisches Neues Jahr	noch nicht festgelegt
	Geburtstag des Dalai Lama	6. Juli

usw.

10. Auskünfte und Adressen

Städtische Koordinationsstelle für Ausländerfragen
Birmensdorferstrasse 52
8004 Zürich
Telefon 01/291 60 60, Fax 01/291 37 78

Koordinationsstelle für Ausländerfragen
Forchstrasse 6
8400 Winterthur
Telefon 052/213 20 03

Die beiden Städtischen Koordinationsstellen geben Auskünfte und vermitteln Kontakte zu den verschiedenen religiösen Minderheiten.

Griechisch-Orthodoxe Kirche

Griechisch-orthodoxes Pfarramt
Emmanuel Simandirakis
Rousseaustrasse 17
8037 Zürich
Telefon 01/361 40 80, Fax 01/361 31 26
Büro Mo–Fr 10–12 Uhr

Muslimische Gemeinschaften

Türkischsprachige Muslime:

Türkisches Generalkonsulat
Attaché für religiöse Angelegenheiten
Markusstrasse 10
Postfach
8006 Zürich
Telefon 01/363 87 67, Fax 01/363 87 67

Verband der islamischen Kulturzentren
Remzi Celebi
Birmensdorferstrasse 273
8055 Zürich
Telefon 01/451 17 15

Arabischsprachige Muslime:

Islamische Gemeinschaft in der deutschsprachigen Schweiz
Kulturzentrum
Rötelstrasse 86
8037 Zürich
Telefon 01/363 52 10

Jüdische Gemeinden

Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund (SIG)
Gotthardstrasse 65
Postfach
8027 Zürich
Telefon 01/201 55 83 / 01/201 55 30

Israelitische Cultusgemeinde Zürich
Lavaterstrasse 33
Postfach
8027 Zürich
Telefon 01/201 16 59

Serbisch-Orthodoxe Kirche

Serbisch-Orthodoxe Kirchgemeinde
Zollikerstrasse 76
8008 Zürich
Telefon 01/383 76 50 oder 01/383 83 19
Fax 01/382 07 92

Tamilischer Hinduismus

Peter Yakomuthu
Priester am Sri Sivasubramaniam-Tempel
8134 Adliswil
Telefon G 055/53 14 59
Telefon P 055/53 79 85

Tibetischer Buddhismus

Tibet Informationsbüro
(Gesellschaft Schweizerisch-Tibetische Freundschaft)
Frau Kaning
Arbentalstrasse 205
8045 Zürich
Telefon 01/251 46 23

The Tibet Bureau
13, rue de l'Ancien-Port
1201 Genf
Telefon 022/738 79 40
Fax 022/738 79 41

Schweizerisches Jugendkilager 1997

2.-9. Januar 1997, Lenk

Der Schweizerische Skiverband führt Anfang 1997 wie jedes Jahr das «Schweizerische Jugendkilager» durch, an dem 600 Kinder der Jahrgänge 1982 und 1983 aus allen Teilen der Schweiz und aus dem Fürstentum Liechtenstein teilnehmen können. Aus dem Kanton Zürich sind dies 57 Mädchen und Buben. Das Jugendkilager ermöglicht den Kindern, mit Altersgenossinnen und -genossen aller Landesteile, Sprachregionen und aus allen sozialen Schichten gemeinsam eine Gratisferienwoche zu verbringen.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Schulpflegern, gestützt auf § 16 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (412.111), die ausgelosten Kinder nach Möglichkeit für das «Schweizerische Jugendkilager» zu beurlauben.

Die Erziehungsdirektion

Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 1996/97

Gemäss Beschluss des Regierungsrates bleiben die Büros der Kantonalen Verwaltung über die Feiertage geschlossen.

Wir sind aber trotzdem für Sie da!

Unser Schalter ist über die Feiertage an folgenden Tagen geöffnet:

Montag 23. Dezember 1996
Dienstag 24. Dezember 1996
Montag 30. Dezember 1996
Dienstag 31. Dezember 1996

vormittags: zwischen 08.30 und 11.30

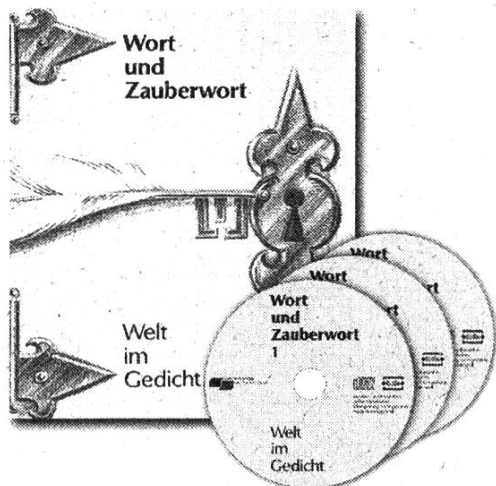
nachmittags: zwischen 13.30 und 15.30

Für Mitteilungen oder Bestellungen benutzen Sie bitte unseren Fax **01 462 99 61**.

Zwischen dem 23. Dezember 1996 und dem 3. Januar 1997 sind keine Auslieferungen möglich.

Ab 6. Januar 1997 sind wir wieder mit vollen Kräften für Sie da.

Neuerscheinung
aus dem Lehrmittelverlag



Egon Wilhelm

Wort und Zauberwort

Welt im Gedicht

Zum Gedichtband und zu den Materialien sind nun neu auch CD's erschienen.

Auf diesen drei Compact Discs rezitieren Ludwig Boettger, Ernst Burren, Jürgen Cziesla, Fritz Gafner, Franz Hohler, Ernst Jandl, Rudolf Kaspar und Christiane Krüger insgesamt 65 Gedichte. Von 31 Gedichten werden zudem vertonte Fassungen angeboten.

Artikel

Bestell-Nr.

Schulpreis

3 Compact Discs

46'600.09

Fr. 75.—

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Räfelstrasse 32, Postfach, 8045 Zürich
Telefon: 01 462 98 15 – Telefax: 01 462 99 61

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Hauswirtschaftslehrerinnen</i>		
Frei Susanne	1970	Zürich-Zürichberg
Brandenberger-Oberholzer Pia	1956	Illnau-Effretikon
<i>b) Handarbeitslehrerinnen</i>		
Brandenberger-Schenk Lucie		Winterthur-Wülflingen
Roth-Moser Marlies		Illnau-Effretikon
Spengler Marianne		Illnau-Effretikon

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>Primarlehrerinnen</i>		
Brunner-Lüdi Andrea Claudia	1967	Gossau
Grunwald-Staub Silvia	1960	Seuzach
Herzog Suzanne	1965	Winterthur-Töss
Mascioli-Wyler Hanna	1943	Volketswil
Müller Theresia	1964	Erlenbach
Schoch Verena	1948	Thalwil
Schulz-Scherrer Sibylle	1964	Zürich-Limmattal
Trautvetter Luise	1959	Thalwil
Truniger-Traber Brigitte	1949	Winterthur-Seen

Hinschied

Name, Vorname	Jahrgang	Todestag	Schulort
Scialpi-Hofmann Marianna	1948	3.11.1996	Glattfelden

Schulsport

Zürcher Schulfussball 1997

A. Allgemeine Bestimmungen

Kategorien: Kat. D 9. Schuljahr Knaben
Kat. E 8. Schuljahr Knaben
Kat. F 7. Schuljahr Knaben
Kat. G 7.-9. Schuljahr Mädchen
Kat. H 6. Schuljahr Knaben / Mädchen gemischt
Kat. J 5. Schuljahr Knaben / Mädchen gemischt

Zusammensetzung der Mannschaften:

- Eine Mannschaft besteht aus 6 Feldspielern und 1 Torhüter sowie maximal 4 Auswechselspielern. Ein Spieler darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Eine Mannschaft wird gebildet aus Spielern:
 - a) einer einzelnen Schulklasse oder Turnabteilung
 - b) einer Schulsportmannschaft

Mannschaftsbetreuung:

Zu den Regional- und kantonalen Finaltagen werden nur Mannschaften zugelassen, die von der Klassen- oder Turnlehrerin / dem Klassen- oder Turnlehrer begleitet werden.

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken (alle Kategorien)

Der *Gemeindeschulsportchef*, an Mittelschulen der Fachvorstand, meldet dem Bezirksschulsportchef die interessierten Mannschaften jeder Kategorie.

Der *Bezirksschulsportchef* organisiert den Wettkampf im Bezirk und meldet die qualifizierten Mannschaften dem zugeteilten Organisator des Regionalen Turniers. Jeder Bezirk ist berechtigt, in den Kategorien D, E und F je 2 Mannschaften an das zugeteilte Regionalturnier zu melden. – *In den Kategorien G, H und J qualifizieren sich je 2 Mannschaften pro Bezirk direkt für den kantonalen Final.*

Ausnahme: Die Städte Winterthur und Zürich sind berechtigt, je 2 Mannschaften pro Kategorie direkt an den kantonalen Final zu entsenden. Sie haben sich jedoch im städtischen Turnier dafür zu qualifizieren. (Die Meldung der Mannschaften erfolgt durch das Sportamt direkt an den Disziplinchef Fussball / Organisator des kantonalen Finalturniers.)

C. Regionale Turniere (Kat. D, E und F)

Der Organisator dieser Regionalen Turniere meldet die qualifizierten Mannschaften dieser Kategorien dem Disziplinchef Fussball / Organisator des kantonalen Turniers. Jede Region ist berechtigt, je 2 Mannschaften pro Kategorie an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf, Dietikon und Horgen
Organisator: Albert Meier, Hofacher 199, 5425 Schneisingen
Telefon 056/241 21 14

Region 2: Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster und Winterthur-Land
Organisator: Lorenz Vontobel, Dorfstrasse 18 B, 8621 Wetzikon 4
Telefon 01/932 53 07

Meldung: Region 1: 7. März 1997
Region 2: 25. September 1996 (bereits erfolgt)

Durchführung: Region 1: 26. März 1997 – Verschiebetermin 2. April 1997
Region 2: 2. Oktober 1996 – evtl. 23. Oktober 1996 (bereits erfolgt)

D. Kantonale Turniere / Finalturniere (Kat. D, E, F, G, H und J)

Meldetermin für
Kat. D bis G: spätestens 19. April 1997
Durchführung: Mittwoch, 28. Mai 1997 Sportanlage Hardhof Zürich

Meldetermin für
Kat. H und J: spätestens 21. Mai 1997
Durchführung: Mittwoch, 25. Juni 1997 Sportanlage Hardhof Zürich

Organisator aller kantonalen Turniere: Hansfred Schönenberger, Eggberg 2, 8193 Eglisau,
Telefon 01/867 43 55

E. Spielregeln für die Schule

Die Neuausgabe 1997 ist erhältlich bei den Bezirksschulsportchefs oder direkt beim Disziplin-
chef Fussball und Organisator des Finalturniers, Hansfred Schönenberger.

Kantonale Ski- und Snowboardwettkämpfe 1997

A. Wettbewerbe

Ski Alpin: Riesenslalom in zwei Läufen
Mannschaftsmeisterschaft

Snowboard: Riesenslalom in zwei Läufen
Mannschaftsmeisterschaft

B. Teilnahmeberechtigung

Jede Gemeinde ist berechtigt, mit beliebig vielen Mannschaften am Wettkampf teilzunehmen.
Nur bei allzu vielen Anmeldungen müssten Kontingente festgelegt werden.

C. Kategorien / Zusammensetzung der Mannschaften

Kat. A Ski 5 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe
max. 2 lizenzierte Fahrer

Kat. B Ski 5 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe
max. 2 lizenzierte Fahrerinnen

Kat. C Ski 5 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt
max. 2 lizenzierte Fahrer/innen

Kat. D Snowboard 3 Knaben bis zur 3. Klasse der Oberstufe

Kat. E Snowboard 3 Mädchen bis zur 3. Klasse der Oberstufe

Kat. F Snowboard 3 Knaben/Mädchen der 5./6. Klasse gemischt

D. Wertung

Im Wettbewerb erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

Kat. A, B, C 2 Streichresultate pro Lauf

Kat. D, E, F 1 Streichresultat pro Lauf

E. Organisatorisches

Austragungsort: **Hoch Ybrig**

Datum: **Mittwoch, 12. März 1997, ganztags**

Verschiebungsdatum 19. März 1997

(Die Austragung nach den Sportferien erleichtert die Mannschaftsbildung aufgrund der erzielten Resultate in den Skilagern.)

Die Schulbehörden werden gebeten, interessierten Mannschaften die Möglichkeit zur Teilnahme durch Freistellung von der Schule zu ermöglichen. Besten Dank!

Organisation: Kurt Hobi, Hüttenackerstrasse 7,
8344 Bäretswil, Telefon 01/939 18 35

Kosten: Fahrt und Verpflegung zu Lasten der Gemeinden; es werden stark verbilligte Tageskarten abgegeben.
Organisation zu Lasten des Kantons

Versicherung: ist Sache der Teilnehmer

Anmeldung: **bis 31. Januar 1997** an:

Jakob Brändli, Im Ferch 31, 8636 Wald, Telefon 055/95 20 70.

Sie hat über den Gemeindeschulsportchef zu erfolgen, von Mittelschulen durch den Fachvorstand.

Mittel- und Fachhochschulen

Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Rücktritt. Prof. Dr. Daniel Bischofberger, geboren 30. Juli 1932, in Zürich, Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1996/97 in den Ruhestand versetzt.

Freudenberg Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Elettra Curetti Schärer, geboren 24. September 1934, in Zürich, Hauptlehrerin für Italienisch und Französisch, wird entsprechend ihrem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1996/97 in den Ruhestand versetzt.

Oerlikon Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Gustav Naville, geboren 30. Januar 1932, in Zumikon, Hauptlehrer für Chemie, wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1996/97 in den Ruhestand versetzt.

Büelrain Winterthur

Wahl von Dr. oec. publ. Hans Werner, Dipl. Handelslehrer, geboren 11. Oktober 1960, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98.

Zürcher Oberland

Rücktritt. Prof. Dr. Heinz Lippuner, geboren 17. März 1935, in Grüt, Hauptlehrer für Deutsch, wird entsprechend seinem Gesuch unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1996/97 in den Ruhestand versetzt.

Zürcher Unterland

Wahl von Prorektor Felix Angst, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 21. Mai 1952, von Zürich, Hauptlehrer für Turnen, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1997.

Primarlehrerseminar

Rücktritt. Prof. Theodor Kimmich, Pfarrer, geboren 2. Januar 1932, in Hausen a.A., Seminarlehrer für Didaktik der Biblischen Geschichte und der Lebenskunde sowie für Religiöse Grundfragen, wird infolge Erreichens der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende des Herbstsemesters 1996/97 in den Ruhestand versetzt.

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 1997/98

Die Lehrkräfte der Primar- und Sekundarschule sind verpflichtet, ihre Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern rechtzeitig und umfassend über die verschiedenen Wege der Mittelschulbildung aufzuklären und die hier gegebenen Informationen weiterzutragen. Es soll auch auf die Möglichkeiten von Studienbeiträgen (Stipendien) aufmerksam gemacht werden. Die Rektorate der Mittelschulen sind zu Auskünften ebenfalls gerne bereit. Zudem finden an allen Schulen Orientierungsveranstaltungen für Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler statt, die sich aber auch zur weiteren Information der Primar- und Sekundarlehrer eignen (siehe Abschnitt D). Einen systematischen Überblick über das zürcherische Schulwesen vermittelt auch die von der Erziehungsdirektion herausgegebene Broschüre «Volksschüler/in – wohin?» (auch in den Sprachen Italienisch, Englisch, Serbokroatisch und Türkisch erhältlich). Diese Broschüre (Ausgabe 1996) konnte erst in groben Zügen an das neue Maturitätsreglement angepasst werden, gilt aber abgesehen von der Schuldauer (*) des Langgymnasiums sinngemäss immer noch. (*) Verkürzung von 6¹/₂ auf 6 Jahre

Wir bitten zu **beachten**, dass der **Anmeldeschluss** auf den **15. März 1997** festgelegt worden ist.

A. Beschreibung der verschiedenen Mittelschultypen

Im Februar 1995 hat der Bundesrat gemeinsam mit der Erziehungsdirektorenkonferenz ein neues Maturreglement in Kraft gesetzt, mit einer Übergangsfrist von acht Jahren. Das neue Reglement enthält Vorschriften für die letzten vier Jahre vor der Matur. Die ersten zwei Jahre des Langgymnasiums (Gymnasium I) sind vom neuen Reglement nicht berührt. Der Kanton Zürich wird auf den Beginn des Schuljahres 1998/99 mit den ersten Klassen der Kurzgymnasien (Gymnasium II, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Lehramtsschule) und den 3. Klassen des Langgymnasiums auf das neue Reglement umstellen.

Schülerinnen und Schüler, die im August 1997 in ein Kurzgymnasium (mit Anschluss an die 2. Klasse der Sekundarschule) eintreten, absolvieren den Lehrgang nach altem Reglement, d.h., sie werden in 4½ Jahren eine eidgenössisch anerkannte Matur der Typen B, C, D, E oder eine kantonal anerkannte Lehramtsmatur anstreben.

Schülerinnen und Schüler, die im August 1997 nach der Primarschule in ein Langgymnasium eintreten, werden in einem 6jährigen Lehrgang zur Matur nach neuem Reglement geführt. Das Maturprofil (altsprachlich, neusprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich, wirtschaftlich-rechtlich oder musisch) wird erst 1999 beim Übergang in die 3. Klasse gewählt. Nicht jede Schule wird alle Profile führen. Wer nach zwei Jahren Untergymnasium kein sprachliches Profil wählt, muss je nach Region auf August 1999 die Schule wechseln.

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	Betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
1. Gymnasium I	6. Klasse Primarschule	6 Jahre	Eidg. Maturität nach neuem Maturreglement	Zwei Jahre Untergymnasium mit Latein Wahl des Profils erst 1999 beim Übergang in die 3. Klasse
2. Gymnasium II	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus B oder Typus D	Sprachlich-historische Bildung: Typus B: mit Latein und zwei modernen Fremdsprachen Typus D: mit drei modernen Fremdsprachen
3. Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus C	Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung
4. Wirtschaftsgymnasium	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Eidg. Maturität Typus E	Wirtschaftswissenschaftliche Bildung

Art der Mittelschule	Anschluss an	Dauer	Abschluss	Betonte Bildungsbereiche, besondere Merkmale
5. Liceo artistico	2. Klasse Sekundarschule	5 Jahre	Eidg. Maturität Typus D, in Italien als Maturità artistica anerkannt	Sprachlich-historische Bildung mit drei modernen Fremdsprachen. Pflege der Bildenden Kunst und der italienischen Sprache. Das Abschlusszeugnis berechtigt auch zum Studium an italienischen Kunstakademien und Hochschulen.
6. Lehramtsschule	2. Klasse Sekundarschule	4½ Jahre	Kantonale Maturität	Neben neusprachlich-historischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung besondere Pflege der musischen Fächer. Das Maturitätszeugnis berechtigt zur Immatrikulation an allen Fakultäten der Universität Zürich mit Ausnahme der medizinischen Studienrichtungen.
7. Handelsmittelschule	2. Klasse Sekundarschule	4 Jahre	Berufsmaturität (Eidg. Anerkennung vorbehalten)	Das Abschlusszeugnis berechtigt zum prüfungsfreien Eintritt in Fachhochschulen, z.B. HWV. Vorbereitung auf eine qualifizierte kaufmännische Tätigkeit in Unternehmungen und Verwaltung.
8. Diplommittelschule	3. Klasse Sekundarschule	3 Jahre	Gesamt-schweizerisch anerkanntes Diplom	Allgemeinbildung als Grundlage für eine spätere Kadertätigkeit in Berufen der Erziehung, der Pflege, der Therapie, der technischen Medizin, der Dienstleistung, der Information und im sozialen Sektor. Die DMS pflegt und fördert im besonderen die kreativen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des menschlichen Ausdrucksvermögens sowie das Interesse und das Verständnis für Fragen und Probleme unserer Zeit und Gesellschaft. Das Diplom ermöglicht den Zugang zu verschiedenen Ausbildungen ohne Aufnahmeprüfung in allgemeinbildenden Fächern.

B. Zulassungsbedingungen, allgemeine Hinweise

1. Vorbildung und Altersgrenze

Die Anmeldung für die erste Klasse der **Gymnasien I** setzt den Besuch von 6 Jahren Primarschule oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. März 1982 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der **Gymnasien II (Typus B und D), der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasien, der Wirtschaftsgymnasien, des Liceo artistico, der Lehramtsschulen** und der **vierjährigen Handelsmittelschulen mit Berufsmaturitätsabschluss** setzt den Besuch von 8 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 2 Jahre Sekundarschule oder eine gleichwertige Ausbildung) voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zur Prüfung zugelassen, die nach dem 31. Januar 1980 geboren sind.

Die Anmeldung für die erste Klasse der **Diplommittelschulen** setzt den Besuch von 9 Schuljahren (6 Jahre Primarschule und 3 Jahre Sekundarschule) oder eine gleichwertige Ausbildung voraus. Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die nach dem 31. Dezember 1978 geboren sind.

Es werden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt, die gute Schülerinnen und Schüler durch den Besuch von 6 Klassen der zürcherischen Primarschule bzw. 2 bzw. 3 Klassen der zürcherischen Sekundarschule (je nach Mittelschultyp gemäss Abschnitt A) bis zum Prüfungstermin erwerben können. Für alle Mittelschulen sind folgende vom Erziehungsrat erlassenen Anschlussprogramme (Bezugsquelle: Erziehungsdirektion, Zentralkanzlei, Telefon 01/259 23 07) verbindlich:

Primarschule – Mittelschulen: Ausgabe November 1994; Sekundarschule – Mittelschulen: Ausgabe August 1995.

Für den Eintritt in höhere Klassen erstreckt sich die Aufnahmeprüfung grundsätzlich auf den gesamten bis zum Prüfungstermin in der entsprechenden Klasse behandelten lehrplanmässigen Stoff. Die Altersgrenze verschiebt sich entsprechend.

2. Die Anmeldeunterlagen

können am Orientierungsabend oder bei den Sekretariaten der einzelnen Schulen abgeholt bzw. telefonisch bestellt werden. Gebühr: Fr. 10.–.

3. Anmeldung

Die Anmeldungen sind bis zum 15. März 1997 dem Rektorat der entsprechenden Schule einzureichen. Verspätete Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Das im Frühjahr 1997 fällige **Zwischenzeugnis** der 6. Klasse der Primarschule ist im Original spätestens bis 19. April 1997 einzusenden. Es werden im ganzen Kanton die neuen Zwischenzeugnisse verwendet. Diese enthalten eine Note in Deutsch und eine Note in Mathematik. Es dürfen **nur ganze und halbe Noten** gesetzt werden.

Für alle Schulen, die an die Sekundarschule anschliessen, gilt das Februarzeugnis 1997 der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule. Für weitere Angaben verweisen wir auf die einschlägigen Aufnahmeeregimente.

4. Aufnahmeprüfungen

Die Prüfungstermine finden sich in der Ausschreibung der einzelnen Schulen (Abschnitt D).

Für Schülerinnen und Schüler, die wegen Krankheit oder Unfall verhindert sind, die Prüfung abzulegen, finden im Juni Nachprüfungen statt. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Eine abgelegte Prüfung ist gültig und kann nicht wegen nachträglich geltend gemachter Krankheit wiederholt werden.

C. Einzugsgebiete der öffentlichen Mittelschulen

Die folgende Tabelle nennt für jede politische Gemeinde des Kantons die für die Anmeldung an die verschiedenen Mittelschultypen zuständige Schule. **Für Gemeinden, die nicht ausdrücklich genannt sind, gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung.** Die einzelnen Schulen oder die Rektorate, die für mehrere Schulen gemeinsam die Anmeldungen entgegennehmen, sind mit zweistelligen Zahlen bezeichnet, die in der untenstehenden Legende erklärt werden. Nähere Angaben über Anmeldeadresse, Orientierungsveranstaltungen usw. finden sich im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) unter der gleichen Zahl. Die in der Tabelle vorgenommene Zuweisung ist nicht als starre Regelung zu betrachten. So sind bei einigen Gemeinden zum vornherein verschiedene Möglichkeiten erwähnt (z.B. 16/30); aber auch im übrigen Grenzgebiet zwischen den Schulregionen soll, dem Wunsch der Eltern entsprechend, eine gewisse Freizügigkeit möglich sein. Wo nicht ausdrücklich mehrere Möglichkeiten offenstehen, sind die Anmeldungen in jedem Fall an die Schule zu richten, die gemäss Tabelle vorgesehen ist. Dort findet grundsätzlich die Aufnahmeprüfung statt. Allfällige Umteilungsgesuche sind beizulegen; ihnen wird nach Möglichkeit stattgegeben. **Die Schulleitungen müssen es sich allerdings vorbehalten, für einen allfällig nötigen Ausgleich der Klassenbestände von sich aus Umteilungen vorzunehmen.**

Das Einzugsgebiet des Liceo artistico umfasst den ganzen Kanton. Dieser Schultyp ist daher in der folgenden Tabelle nicht aufgeführt.

Legende

MAR	Maturität nach neuem Reglement
B, C, D, E	Maturitätstypen B bis E
DMS	Diplommittelschule
H	Handelsmittelschule
L	Lehramtsschule (vgl. auch Tabelle A)

Liste der Schulen, die Anmeldungen entgegennehmen:

- 11 Literargymnasium und Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich
- 12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich
- 13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich, Gymnasien
- 14 Kantonsschule Wiedikon Zürich, Lehramtsschule
- 15 Kantonsschule Enge Zürich
- 16 Kantonsschule Oerlikon Zürich
- 17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich
- 18 Kantonsschule Hottingen Zürich
- 19 Kantonsschule Riesbach Zürich
- 20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf
- 30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach
- 41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Gymnasien
- 42 Kantonsschule Im Lee Winterthur
- 43 Kantonsschule Büelrain Winterthur
- 44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule
- 50 Kantonsschule Zürcher Oberland in Wetzikon und Dübendorf
- 60 Kantonsschule Küsnacht
- 70 Kantonsschule Freudenberg Zürich, Liceo artistico; **ganzer Kanton**

Zwei Zahlen mit Schrägstrich getrennt (z.B. 16/30) bedeuten zwei, drei Zahlen bedeuten drei gleichberechtigte Anmelde-möglichkeiten.

Vgl. Beispiel am Schluss der Tabelle.

Anschluss: nach Typen:	6. Primar- klasse	nach 2. Sekundarklasse						nach 3. Sekundar- klasse	
	MAR	B	C	D	E	L	H	DMS	
<i>Bezirk Affoltern</i>	20	17	20	20	15	20	15	19	
Aeugst a.A.	}	13/20	17	20	15/20	15	14/20	15	19
Hausen a.A.									
Stallikon									
Wettswil a.A.									
<i>Bezirk Andelfingen</i>	41	42	42	42	43	42	43	44	
<i>Bezirk Bülach</i>	30	30	30	30	43	30	43	30	
Bassersdorf	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	44	
Dietlikon	16/41	42	16/42	16/42	43	42/50	43	44	
Kloten	16/30	30	16/30	16/30	43	30	43	30	
Nürens Dorf	41	42	42	42	43	42	43	44	
Opfikon-Glattbrugg	16/30	17/30	16/30	16/30	18/43	17/30	18/43	30	
Wallisellen	16	42	16	16	43	42/50	43	44	
<i>Bezirk Dielsdorf</i>	30	30	30	30	18	30	18	30	
Boppelsen	}	16	17	16	16	18	17/30	18	19/30
Buchs									
Dällikon									
Dänikon									
Hüttikon									
Otelfingen									
Regensdorf									
Rümlang	16/30	30	16/30	16/30	18	30	18	30	
<i>Bezirk Dietikon</i>	20	17	20	20	15	20	15	19	
Aesch	13/20	17	20	20	15	14/20	15	19	
Oberengstringen	11/20	17	12/20	17/20	15	17/20	15	19	
Uitikon	13/20	17	12/20	15/20	15	14/20	15	19	
<i>Bezirk Hinwil</i>	50	50	50	50	50	50	50	44	
Bubikon	11/50	17/50	12/50	17/50	18/50	17/50	50	19	
Dürnten	50	50	50	50	50	50	50	19/44	
Gossau	50	50	50	50	50	50	50	19/44	
Grünigen	50	50	50	50	50	50	50	19	
Hinwil	11/16/50	17/50	12/16/50	16/17/50	18/50	17/50	50	19/44	
Rüti	11/50	17/50	12/50	17/50	18/50	17/50	50	19/44	

Anschluss: nach Typen:	nach 2. Sekundarklasse							nach 3. Sekundar- klasse DMS	
	6. Primar- klasse MAR	B	C	D	E	L	H		
<i>Bezirk Horgen</i>	13	17	12	15	15	60	15	19	
Adliswil	}	13	17	12	15	15	14	15	19
Langnau a.A.		13	17	12	15	15	14/60	15	19
Gattikon									
<i>Bezirk Meilen</i>	11	17	12	17	18	60	18	19	
Hombrechtikon	}	11/50	17/50	12/50	17/50	18/50	50/60	50	19
(exkl. Feldbach) Oetwil a.S.									
<i>Bezirk Pfäffikon</i>									
Bauma	41	42	42	42	43	42	43	44	
Fehraltorf	16/41	42	16/42	16/42	43	42	43	44	
Hittnau	50	50	50	50	50	50	50	44	
Illnau-Effretikon	16/41	42	42	42	43	42	43	44	
Kyburg	}	41	42	42	42	43	42	43	44
Lindau									
Pfäffikon	16/41/50	42/50	16/42/50	16/42/50	43/50	42/50	43/50	44	
Russikon	}								
Sternenberg									
Weisslingen		41	42	42	42	43	42	43	44
Wila									
Wildberg									
<i>Bezirk Uster</i>									
Dübendorf	16/50	17	16/50	16/50	18/50	50	18/50	19	
(exkl. Gockhausen)									
Gockhausen	11	17	12	17	18	17/50	18	19	
Egg	11	17	12	17	18	17	18	19	
Fällanden	11/16	17	12/16	16/17	18	17	18	19	
Greifensee	16	17	16	16	18/50	17/50	18/50	19	
Maur	11	17	12	17	18	17	18	19	
Mönchaltorf	11/50	17/50	12/50	17/50	18/50	17/50	50/18	19	
Schwerzenbach	16	17	16	16	18/50	17/50	50/18	19	
Uster	11/50	17/50	12/50	17/50	18/50	17/50	50/18	19	
Volketswil	16	17	16	16	18/50	17/50	50/18	19	
Wangen	16/50	17	16/50	16/50	18	17/50	50/18	19/44	
Brüttsellen	41/50	42	42	42	43	42	43	19/44	
<i>Bezirk Winterthur</i>	41	42	42	42	43	42	43	44	

Anschluss: nach Typen:	nach 6. Primar- klasse MAR	nach 2. Sekundarklasse						nach 3. Sekundar- klasse DMS
		B	C	D	E	L	H	
<i>Bezirk Zürich</i>								
Zürich 1, links der Limmat, Zürich 2, 3, 4, 5, 9	13	17	12	15	15	14	15	19
Zürich 1, rechts der Limmat, Zürich 6, südlich Milchbuck, Zürich 7, Zürichberg, Witikon	11	17	12	17	18	17	18	19
Zürich 7, Hirslanden, Hottingen, Zürich 8	11	17	12	17	18	17/60	18	19
Zürich 10	11	17	12	17	15	17	15	19
Zürich 6, nördlich Milchbuck, Zürich 11, 12	16	17	16	16	18	17/50	18	19

Beispiel:

Eine Schülerin oder ein Schüler von Neerach (Bezirk Dielsdorf) möchte nach der 2. Klasse der Sekundarschule das Mathematisch-naturwissenschaftliche Gymnasium (Typus C) besuchen:

Man sucht in der Tabelle den Bezirk Dielsdorf. Neerach ist dort nicht ausdrücklich genannt. Folglich gilt die beim Bezirk aufgeführte Ordnung. In der Kolonne C (Typus), Anschluss nach 2. Sekundarklasse, findet sich auf der Zeile *Bezirk Dielsdorf* die Zahl 30.

Gemäss Legende bedeutet dies *Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach*. Im Abschnitt D (Ausschreibung der einzelnen Schulen) finden sich unter der gleichen Zahl 30 alle für Orientierung und Anmeldung wichtigen Angaben.

D. Ausschreibung der einzelnen Schulen

(Bitte zuerst Abschnitte A bis C lesen!)

10 Kantonsschulen in Zürich

11 Literargymnasium Rämibühl, Realgymnasium Rämibühl und Kantonsschule Hohe Promenade Zürich

Gymnasien I (MAR: Altsprachliches, neusprachliches Profil)

a) Anmeldeadresse (für alle drei Schulen)

Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 8001 Zürich

Die Anmeldungen werden nach dem Zufallsprinzip gleichmässig auf die drei Schulen verteilt. Begründeten Zuteilungswünschen wird nach Möglichkeit Rechnung getragen.

b) Orientierungsabend für Eltern, Primarlehrerinnen und Primarlehrer

Mittwoch, 15. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Zufahrt von der Zürichbergstrasse).

c) Beratung und Bezug von Anmeldeformularen (ausserhalb des Orientierungsabends)

– Literargymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, Parterre, 8001 Zürich, Telefon 01/265 62 11

– Realgymnasium Rämibühl, Rämistrasse 56, 1. Stock, 8001 Zürich, Telefon 01/265 63 12

– Kantonsschule Hohe Promenade, Promenadengasse 11, 3. Stock, 8001 Zürich, Telefon 01/268 36 36

d) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 6. Mai 1997

Mündlich: Donnerstag, 22. Mai 1997

12 Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl

a) Anmeldeadresse

Rektorat des Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasiums Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 16. Januar 1997, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschule Rämibühl, Cäcilienstrasse 1, 8032 Zürich (Nähe Steinwiesplatz. Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage Rämibühl, Einfahrt Zürichbergstrasse 10).

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997

Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997

13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

Gymnasien I (MAR: Altsprachliches, neusprachliches und musikalisches Profil)

- a) Anmeldeadresse für beide Schulen
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich
Telefon 01/463 30 40
- b) Orientierungsabend
Montag, 20. Januar 1997, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschulen Freudenberg und Enge, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai 1997
Mündlich: Dienstag, 20. Mai, und Mittwoch, 21. Mai 1997

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

A Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,
Telefon 01/463 30 40
- b) Orientierungsabend
Montag, 13. Januar 1997, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Schulhaus Schrennengasse,
Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997
Mündlich: Dienstag, 20. Mai 1997

15 Kantonsschule Enge Zürich

Gymnasium II (Typus D)

Wirtschaftsgymnasium

Handelsmittelschule mit Berufsmaturitätsabschluss

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich,
Telefon 01/286 76 11
- b) Orientierungsabend
Mittwoch, 15. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und Freudenberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997
Mündlich: Freitag, 23. Mai 1997

16 Kantonsschule Oerlikon Zürich

Gymnasium I

(MAR: Altsprachliches, neusprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches Profil)

Gymnasium II (Maturitätstypus D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium (Maturitätstypus C)

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Birchstrasse 107, 8050 Zürich,
Telefon 01/311 20 12
- b) Orientierungsabend
Dienstag, 14. Januar 1997, 19.30 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Oerlikon,
Birchstrasse 91, 8050 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich:
Anschluss an die 6. Klasse Primarschule: Dienstag, 6. Mai 1997
Anschluss an die Sekundarschule: Montag, 5. Mai, und Dienstag, 6. Mai 1997
Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997

17 Kantonsschule Stadelhofen Zürich

Gymnasium II, Typen B und D

Lehramtsschule

A Gymnasium II, Typus B und Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich,
Telefon 01/268 36 60
 - b) Orientierungsabend
Montag, 20. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen,
Minervastrasse 14, 8032 Zürich
 - c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997
Mündlich: Donnerstag, 22. Mai 1997
- B Gymnasium II, Typus D
- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Stadelhofen, Schanzengasse 17, 8001 Zürich,
Telefon 01/268 36 60
 - b) Orientierungsabend (zusammen mit den Kantonsschulen Küsnacht und Riesbach)
Mittwoch, 22. Januar 1997, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Neumünster, Seefeld-
strasse 91, 8008 Zürich
 - c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997
Mündlich: Donnerstag, 22. Mai 1997

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule mit Berufsmaturitätsabschluss

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich,
Telefon 01/252 17 17
- b) Orientierungsabend
Dienstag, 21. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997
Mündlich: Freitag, 23. Mai 1997

19 Kantonsschule Riesbach Zürich

Diplommittelschule
Gymnasium II (Typus D)

A Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Riesbach, Postfach, 8034 Zürich,
Telefon 01/383 00 76
- b) Orientierungsabend für Eltern, künftige Schülerinnen, Schüler, Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer
Donnerstag, 23. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula des Kirchgemeindehauses Neumünster, Seefeldstrasse 91, 8008 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997
Mündlich: Donnerstag, 22. Mai 1997
- d) Doppelanmeldungen
Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklassen, welche sich sowohl an eine Maturitätsmittelschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an die beiden Schulen termingerecht bis zum 15. März 1997 abzugeben. Nachträgliche Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Diese Schülerinnen und Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung an der Maturitätsmittelschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt von 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

Nachprüfungen schriftlich: Montag, 2. Juni, und Dienstag, 3. Juni 1997

Mündlich: Mittwoch, 11. Juni 1997

B Gymnasium II (Typus D)

Siehe Ausschreibung der Kantonsschule Stadelhofen, Seite 1233.

20 Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Gymnasium I

(MAR: Altsprachliches, neusprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches und musisches Profil)

Gymnasium II (Typus D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Limmattal, In der Luberzen 34, 8902 Urdorf,
Telefon 01/734 30 70
- b) Orientierungsabend
Für die Eltern neu eintretender Schülerinnen und Schüler sowie für Primar- und
Sekundarlehrkräfte:
Montag, 13. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Mensa der Kantonsschule Limmattal
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 5. Mai, und Dienstag, 6. Mai 1997
Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997

30 Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Gymnasium I

(MAR: Altsprachliches, neusprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches und musisches Profil)

Gymnasium II (Maturitätstypen B, D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Lehramtsschule

Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23,
8180 Bülach, Telefon 01/872 31 31
- b) Orientierungsabende
Gymnasium I (Anschluss an die Primarschule)
Montag, 13. Januar 1997, 19.30 Uhr

Gymnasium II, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium, Lehramtsschule,
Diplommittelschule (Anschluss an die Sekundarschule)
Dienstag, 14. Januar 1997, 19.30 Uhr

Aula der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Gymnasium I: Dienstag, 6. Mai 1997
Gymnasium II: Montag, 5. Mai, und Dienstag, 6. Mai 1997
DMS: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997
Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997 (alle Abteilungen)

Nachprüfungen Diplommittelschule
Schriftlich: Dienstag, 3. Juni, und Mittwoch, 4. Juni 1997
Mündlich: Mittwoch, 18. Juni 1997

- d) Doppelanmeldung
Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklasse, welche sich sowohl an eine Maturitätsabteilung als auch an die Diplommittelschule anmelden wollen, müssen beide Anmeldungen gleichzeitig einreichen. Diese Schülerinnen und Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung für die Maturitätstypen ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie zur Nachprüfung an der Diplommittelschule zugelassen.

40 Kantonsschulen in Winterthur

41 Kantonsschule Rychenberg Winterthur

Gymnasium I (MAR: Altsprachliches, neusprachliches Profil)

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,
Telefon 052/242 84 21
- b) Orientierungsabend
Dienstag, 14. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg,
Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 6. Mai 1997
Mündlich: Dienstag, 27. Mai 1997

42 Kantonsschule Im Lee Winterthur

Gymnasium II (Typen B und D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Im Lee, Rychenbergstrasse 140, 8400 Winterthur,
Telefon 052/242 85 21
- b) Orientierungsabend
Montag, 13. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule, Rychenberg-
strasse 120, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 5. Mai, und Dienstag, 6. Mai 1997
Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997

43 Kantonsschule Büelrain Winterthur

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule mit Berufsmaturitätsabschluss

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Büelrain, Rosenstrasse 1, Postfach 805, 8401 Winterthur,
Telefon 052/267 74 11
- b) Orientierungsabend
Mittwoch, 15. Januar 1997, 20.00 Uhr, im Saal des Neubaus, Rosenstrasse 1
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 5. Mai, und Dienstag, 6. Mai 1997
Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997

44 Kantonsschule Rychenberg Winterthur, Diplommittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Rychenberg, Rychenbergstrasse 110, 8400 Winterthur,
Telefon 052/242 84 21
- b) Orientierungsabend
Donnerstag, 16. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Rychenberg,
Rychenbergstrasse 120, 8400 Winterthur
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Mittwoch, 7. Mai, und Freitag, 9. Mai 1997
Mündlich: Mittwoch, 28. Mai 1997

Nachprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 3. Juni, und Mittwoch, 4. Juni 1997
Mündlich: Freitag, 13. Juni 1997
- d) Doppelanmeldungen
Schülerinnen und Schüler der 3. Sekundarklassen, welche sich sowohl an ein Gymnasium inkl. Lehramtsschule als auch an die Diplommittelschule anzumelden wünschen, haben die Anmeldung an beide Schulen termingerecht bis zum 15. März 1997 einzureichen. An der Diplommittelschule sind Fotokopien der verlangten Dokumente einzureichen. Diese Schülerinnen und Schüler legen zuerst die ordentliche Prüfung am Gymnasium inkl. Lehramtsschule ab. Wenn sie an dieser Prüfung mindestens den Durchschnitt 3,75 erreicht haben, werden sie an der Diplommittelschule zu einer Nachprüfung zugelassen.

50 Kantonsschule Zürcher Oberland, Wetzikon, und Filialabteilung Glattal, Dübendorf

Wetzikon

Gymnasium I (MAR: alle Profile)

Gymnasium II (Typen B und D)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wirtschaftsgymnasium

Lehramtsschule

Handelsmittelschule

Dübendorf

Gymnasium I (MAR: altsprachliches, neusprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches* und musisches* Profil)

Gymnasium II (Typus D)*

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium*

Lehramtsschule*

* nach Massgabe der Anmeldungen

a) Anmeldeadressen

Rektorat der Kantonsschule Zürcher Oberland, 8620 Wetzikon, Telefon 01/933 08 11

Sekretariat der Filialabteilung Glattal, 8600 Dübendorf, Telefon 01/821 14 22

b) Elternorientierung

Die Elternorientierungen an der KZO in Wetzikon finden am Montag, 13. Januar 1997 (Abteilungen mit Anschluss an die Sekundarschule), und am Dienstag, 14. Januar 1997 (Unterstufe, mit Anschluss an die Primarschule), je 19.30 Uhr in der Aula statt.

Die Elternorientierungen in Dübendorf finden am Dienstag, 14. Januar 1997 (Abteilungen mit Anschluss an die Sekundarschule), und am Mittwoch, 15. Januar 1997 (Unterstufe, mit Anschluss an die Primarschule), je 19.30 Uhr im Singsaal des Schulhauses Stägenbuck, Dübendorf, statt.

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich:

Montag, 5. Mai 1997

Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule HMS Plus

Dienstag, 6. Mai 1997

Gymnasium I (Unterstufe)

Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule HMS Plus

Mündlich:

Mittwoch, 21. Mai 1997

Gymnasium I (Unterstufe)

Maturitätsabteilungen, Handelsmittelschule HMS Plus

60 Kantonsschule Küsnacht

Lehramtsschule, Gymnasium II (Typus D)

A Lehramtsschule

a) Anmeldeadresse

Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht,
Telefon 01/910 74 91

b) Orientierungsabend

Donnerstag, 9. Januar 1997, 20.00 Uhr, im Reformierten Kirchgemeindehaus
Küsnacht

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997

Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997

B Gymnasium II, Typus D

Siehe Ausschreibung der Kantonsschule Stadelhofen, Seite 1233.

70 Kantonsschule Freudenberg Zürich

Liceo artistico

a) Anmeldeadresse

Kantonsschule Freudenberg, Liceo artistico, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich,
Telefon 01/202 80 40

b) Orientierungsabend

Freitag, 24. Januar 1997, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschulen Enge und Freu-
denberg, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich

c) Aufnahmeprüfungen

Schriftlich: Dienstag, 6. Mai, und Mittwoch, 7. Mai 1997

Mündlich: Mittwoch, 21. Mai 1997

Zusätzlich wird eine gestalterische Prüfung gemäss besonderem Aufgebot durchge-
führt.

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen des Kantons Zürich

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten haben im Sommersemester 1996 die Diplomprüfung für das höhere Lehramt Mittelschulen bestanden:

Name und Bürgerort	Fächer	
<i>Phil. Fakultät I</i>		
Bernoulli Katharina, von Basel	Englisch	Deutsch
Boller-Steiger Brigitte, von Zürich	Englisch	Deutsch
Brodbeck Jana, von Zürich	Englisch	Deutsch
Bubloz Patricia, von Neuchâtel	Italienisch	Französisch
Bysäth Yolanda, von Gadmen BE	Französisch	Pädagogik
de Capitani Barbara, von Vezia TI und Zürich	Französisch	Deutsch
Ehret Boris, von Basel	Spanisch	Italienisch
Epprecht-Becvar Dana, von Dietikon ZH	Englisch	Französisch
Etter Monika, von Menzingen ZG	Deutsch	Spanisch
Felber Jürg, von Küsnacht ZH	Französisch	Deutsch
Franceschini Alexander, von Zürich	Italienisch	Deutsch
Freihofer Christoph Dr., von Winterthur ZH	Deutsch	Geschichte
Furrer Vivia, von Zürich	Deutsch	Geschichte
Gastberger-Benz Rahel, von Zürich und Pfungen ZH	Deutsch	Russisch
Geigenmüller Monika, von Winterthur ZH	Spanisch	Französisch
Graf Andreas, von Oberhallau SH und Zürich	Französisch	Italienisch
Hofstetter Thomas, von Alt St. Johann SG	Englisch	Turnen und Sport
Jung Beat, von Ramsen SH	Griechisch	Latein
Kaiser Annette, von Fisingen TG	Geschichte	Deutsch
Kühne Christoph, von Rieden SG	Englisch	Deutsch
Lanzi Fabrizio, von Italien	Italienisch	Geschichte
Loher Franco, von Oberriet SG	Deutsch	Englisch
Lüthy Haerter Antonia, von Holziken AG	Griechisch	Latein
Nadler Freddy, von Lommis TG	Deutsch	Kunstgeschichte
Pfann Thomas, von Zürich	Geschichte	Deutsch
Piccioni Stalder Sandra, von Zürich	Französisch	Italienisch
Pirker Romy, von Dübendorf ZH und Wohlenschwil AG	Geschichte	Deutsch
Ritter Andreas, von Hasle BE	Englisch	Deutsch
Ruffin Elsbeth, von Schupfart AG	Französisch	Italienisch
Rump-Eigenmann Ruth, von Zürich	Französisch	Italienisch
Santelli Romano, von Zürich	Deutsch	Geschichte
Schmid Joachim, von Uzwil SG	Deutsch	Philosophie
Schmidli Roberto, von Thalheim AG	Geschichte	Italienisch
Schmidt Helmut, von St. Gallen-Straubenzell	Englisch	Geschichte
Schneider Harry Dr., von Bülach ZH	Geschichte	Deutsch
Siegfried Hanspeter, von Zürich	Griechisch	Latein
Sottile Salvatore, von Italien	Italienisch	Englisch
Staub Roger, von Langenthal BE	Geschichte	Deutsch
Stolze-Bratschi Therese, von Lenk i.S. BE	Deutsch	Englisch
Strebel Sibyl, von Männedorf ZH	Französisch	Italienisch

Name und Bürgerort	Fächer	
Sulzberger-Sigrist Gaby, von Wädenswil ZH	Deutsch	Englisch
Ursprung Katharina, von Baden AG	Französisch	Kunstgeschichte
Vanin Wanda, von Neuhausen SH	Italienisch	Französisch
Wälter Sandra, von Marbach SG	Französisch	Russisch
Weber Egli Daniela Dr., von Zürich	Italienisch	Französisch
Wüst Philippe, von Birrhard AG	Deutsch	Geschichte

Phil. Fakultät II

Better Martin, von Zürich	Geographie
Brändle Karl, von Kirchberg SG	Geographie
Engeler Beat, von Wagenhausen TG	Biologie
Gärtner Yves, von Zürich	Mathematik
Gressly Philipp, von Zürich und Burg BL	Mathematik
Helbling Urs, von Jona SG	Geographie
Israng René, von Zürich	Biologie
Kindschi Räto, von Davos GR	Geographie
Kradolfer Thomas Dr., von Frittschen TG	Chemie
Läuchli Felix, von Winterthur ZH	Mathematik
Latzel Mauro, von Göschenen UR	Mathematik
Lieb Kathy, von Bischofszell TG	Biologie
Meile Patrick, von Mosnang SG	Geographie
Rempfler Armin, von Appenzell AI	Biologie
Schmid Hubert, von Luzern	Physik
Schneider Patrik, von Murg SG	Mathematik
Schwanner Istvan Dr., von Schlieren ZH	Physik
Smit Jan Derk Dr., von Slochteren (NL)	Chemie
Vetterli Markus, von Rheinklingen TG	Geographie
Winistörfer Dieter Dr., von Oberwil BL	Geographie

Diplomkommission für das höhere Lehramt Mittelschulen
 Prof. Dr. R. Schweizer, Präsident

Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen

Die Erziehungsdirektion beabsichtigt, im Frühling und Sommer 1997 wiederum Prüfungen (Hauptprüfung, Vorprüfung) zum Erwerb des Diploms für das höhere Lehramt im Zeichnen (Mittelschullehrer-Diplom) durchzuführen.

Kandidatinnen und Kandidaten mit voller Ausbildung an der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 28. Februar 1997 über die Schulleitung der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidatinnen und Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerklasse der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens 28. Februar 1997 oder für die Vorprüfung bis spätestens 31. Januar 1997 direkt bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Anmeldeformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 237, Walchetur, 8090 Zürich, Telefon 01/259 23 67) erhältlich.

Kandidatinnen und Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Schule für Gestaltung Zürich, welche sich um das Diplom für das höhere Lehramt im Zeichnen bewerben, haben sich über gestalterische und berufspädagogische Befähigung sowie einen Mittelschulabschluss oder eine dem Mittelschulabschluss entsprechende Bildung auszuweisen. Eine Vorprüfung entscheidet über die Zulassung zur Diplomprüfung. Sie ermöglicht eine Beurteilung der Kandidatinnen und Kandidaten in bezug auf ihre gestalterischen Fähigkeiten und ihren Ausbildungsstand und dient überdies der Beratung. Die Vorprüfung besteht aus dem Vorlegen von Arbeiten und aus einem Kolloquium über Ausbildungs- und Unterrichtsfragen.

Die Gebühr für die Vorprüfung beträgt für Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürgerinnen und Bürger Fr. 50.–, für kantonsfremde Schweizer Bürgerinnen und Bürger und im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländerinnen und Ausländer Fr. 60.– sowie Fr. 80.– für nicht im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländerinnen und Ausländer.

Die Gebühr für die Diplomprüfung beträgt für Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger und im Kanton niedergelassene Schweizer Bürgerinnen und Bürger Fr. 100.–, für kantonsfremde Schweizer Bürgerinnen und Bürger und im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländerinnen und Ausländer Fr. 120.– sowie Fr. 160.– für nicht im Kanton Zürich steuerpflichtige Ausländerinnen und Ausländer.

Die Gebühren sind vor der Anmeldung zur Prüfung mit dem Vermerk «Zeichenlehrerprüfung» auf Postcheckkonto 80-2090-9, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, einzuzahlen.

Für die Anmeldung zur Wiederholung nicht bestandener Prüfungen sind lediglich die Quittung für die Prüfungsgebühr und Ausweise über seit der letzten Prüfung erteilten Unterricht beizulegen.

Bei Teilrepetitionen kann die Prüfungsgebühr von der Erziehungsdirektion auf entsprechendes Gesuch hin reduziert werden.

Allfällige Änderungen im Zusammenhang mit der Bildung von Fachhochschulen bleiben vorbehalten.

Die Erziehungsdirektion

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Ausbildung

Die Ausbildung zur **Hauswirtschaftslehrerin/zum Hauswirtschaftslehrer** dauert 3 Jahre. Der nächste Ausbildungskurs beginnt am 20. Oktober 1997 und endet Mitte Juli 2000.

Schulort: Zürich

Zulassungsbedingungen

1. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

2. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Mindestens 3jährige, abgeschlossene Berufslehre
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss 3. Februar 1997

Prospekte und Anmeldeformulare

Sekretariat Haushaltslehrerinnenseminar
Hörnlistrasse 71
8330 Pfäffikon
Telefon 01/950 27 23
Fax 01/951 02 33

Auskunft

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich

Anmeldung und Immatrikulation für den Studienbeginn im Sommersemester 1997.

Die Anmeldung bei der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung erfolgt zunächst schriftlich mit Anmeldeformular, später persönlich.

Das Immatrikulationsverfahren wird schriftlich durchgeführt. Ein persönliches Erscheinen in der Universitätskanzlei ist nicht mehr notwendig. Mit der **Anmeldung zur Immatrikulation bis zum 1. Februar 1997** sind alle verlangten Unterlagen einzureichen.

Für die **schriftliche Anmeldung und die Immatrikulation** können die offiziellen Formulare auf dem Sekretariat der Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich, Voltastrasse 59, 8044 Zürich, Telefon 01/251 17 84, bezogen werden. Die vollständigen Anmelde- und Immatrikulationsunterlagen sind bis am **1. Februar 1997** an obengenannte Adresse einzureichen. Verspätete Anmeldungen müssen zurückgewiesen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass vor dem Eintritt in die stufenspezifische Ausbildung zum Sekundarlehrer an der Universität Zürich in der Regel die zweisemestrige zürcherische Grundausbildung zu absolvieren ist.

Bei der **persönlichen Anmeldung** erhält der Studierende die notwendigen Unterlagen wie Studenausweis, Reglemente und Informationsbroschüre.

Die Erziehungsdirektion

Universität

Theologische Fakultät

Rücktritt. Prof. Dr. Werner Kramer, geboren 12. Juli 1930, Ordinarius für Praktische Theologie, wird auf den 15. Oktober 1996 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Wahl von Prof. Dr. Emidio Campi, geboren 30. September 1943, von Italien, in Zollikon, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Kirchengeschichte, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1996.

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Habilitation. Dr. Rico Maggi, geboren 5. Januar 1951, von Castel San Pietro TI, in Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Volkswirtschaftslehre, insbesondere angewandte Mikroökonomie».

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Jon Largiadèr, geboren 9. April 1947, von Münster GR, in Luzern, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Veterinär-medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Gottfried Alber, geboren 10. April 1958, von und in Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Immunologie».

Philosophische Fakultät I

Rücktritt. Prof. Dr. Ulrich Saxer, geboren 6. Januar 1931, Ordinarius für Publizistikwissenschaft, wird auf den 15. Oktober 1996 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Ursula Pia Jauch Staffelbach, geboren 16. März 1959, von Oeschgen AG, Sursee und Luzern, in Zürich, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Philosophie, mit besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Fragestellung».

Habilitation. Dr. Peter C. Meyer, geboren 15. April 1951, von und in Zürich, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Soziologie, mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitssoziologie».

Habilitation. Dr. María-Paz Yáñez, geboren 13. März 1944, von und in Zürich, erhält auf ihr Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Spanische Literaturwissenschaft».

Philosophische Fakultät II

Wahl von Prof. Dr. Barbara König, geboren 23. Februar 1955, von Deutschland, in Würzburg (D), zur Extraordinaria für Zoologie, speziell Verhaltensbiologie, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1996.

Neuumschreibung. Das bestehende Ordinariat für Zoologie, speziell Ethologie, wird in ein Extraordinariat umgewandelt und neu mit «Zoologie, speziell Verhaltensbiologie» umschrieben.

Rücktritt. Prof. Dr. Hans-Rudolf Hohl, geboren 23. August 1933, Ordinarius ad personam für Allgemeine Botanik, unter besonderer Berücksichtigung der Elektronenmikroskopie, wird auf den 15. Oktober 1996 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Silvio Decurtins, geboren 25. November 1949, von Somvix GR, in Fideris, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1996/97 die *venia legendi* für das Gebiet «Anorganische Chemie».

Zürcher kantonale Maturitätsprüfungen, Typen A, B, C, D, E Ergänzungsprüfungen

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Rämistrasse 71, 8006 Zürich

Die ordentlichen **Frühlingsprüfungen 1997** (nach dem Reglement vom 3. Juni 1975 inkl. Revision vom 4. November 1992) finden vom 10. bis 26. Februar statt.

1. Teilprüfung: 17.–21. Februar

2. Teilprüfung, Ergänzungsprüfungen: schriftlich 10.–14. Februar
mündlich 24.–26. Februar

Anmeldungen sind bis **1. Januar 1997** an die obenstehende Adresse einzureichen.

Die Anmeldungen sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem Maturitätstypus und Art der Prüfungen angegeben werden.
 2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf mit Foto* und Angabe der Studienabsichten.
 3. Vollständige Zeugnisse der auf der Mittelschulstufe besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass die Bedingungen von § 10 des Reglements für die kantonalen Maturitätsprüfungen erfüllt sind).
 4. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren gemäss Reglement für die kantonalen Maturitätsprüfungen, § 24 (einzuzahlen auf PC 80-643-0, Kasse der Universität Zürich, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).
- Die Gebühren betragen: für die ganze Prüfung Fr. 400.– und die Teilprüfung Fr. 250.–; für Ergänzungsprüfungen in bis zu zwei Fächern Fr. 150.–, in drei bis fünf Fächern Fr. 250.–, für mehr als fünf Fächer Fr. 400.–.

*Wer die erste Teilprüfung im Herbst 1996 abgelegt hat, muss keinen Lebenslauf einreichen.

Für die Maturität Typus C wurde DG als schriftliches Fach durch das Los bestimmt (§ 12 des Reglements).

Gleichzeitig finden die *Ergänzungsprüfungen zur Zürcher Lehramtsmaturität* gemäss Reglement vom 8. November 1994 statt. Anmeldung bis **1. Januar 1997**.

Zürcher Kantonale Maturitätskommission

Der Präsident:

Prof. Dr. H. H. Storrer

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Oktober 1996 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
1. Rechtswissenschaftliche Fakultät	
<i>Doktor/in der Rechtswissenschaft</i>	
Cantieni Fabian von Wädenswil ZH und Pignia GR in Wädenswil	«Verzugsschaden bei Geldschulden»
Eppenberger Monika von Zürich und St. Peterzell SG in Zürich	«Der (teilweise) drittfinanzierte Grundstückserwerb in der güterrechtlichen Auseinandersetzung nach den Regeln des ordentlichen Güterstandes»
Erne Urs von Böttstein AG in Buchs	«Mehrfache Verpfändung von Mobilien und Rechten»
Gericke Dieter von Zürich und Küsnacht ZH in Zollikon	«Die genehmigte Kapitalerhöhung. Eine Untersuchung nach schweizerischem Recht»
Rüssli Markus von Schwarzenberg LU in Zürich	«Die Heimschlagsrechte des zürcherischen Planungs- und Baugesetzes. Mit Berücksichtigung der Gesetzgebung in anderen Kantonen»
Vettori Ursula von Boswil AG in Zürich	«Haftung für Ökoschäden im Recht der USA mit Hinweisen zur Weiterentwicklung des schweizerischen Umwelthaftpflichtrechts»

Zürich, den 31. Oktober 1996

Der Dekan: A. Kölz

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

<i>Doktor/in der Wirtschaftswissenschaft</i>	
Ackermann Philipp von Basel in Zürich	«Object-Oriented Time Synchronisation of Audio-Visual Data in a Multimedia Application Framework»
Billeter Thomas von Männedorf ZH in Schwerzenbach	«IT-Outsourcing. Marktwirtschaftliche Ansätze zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur in Unternehmen»
Job Gion von Schluein GR in Uhwiesen	«Steuerplanung im Jahresabschluss. Eine Analyse der operativen Steuerplanung unter besonderer Berücksichtigung der steuerlichen Gewinnausweisplanung»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kandl Petr von Winterthur ZH in Zürich	«Models of Exchange Rate Target Zones»
Leupold Thomas von Deutschland in St. Gallen	«Benchmarkorientierte Portfolio-Optimierung. Zum Benchmarking in der μ /-Portfolioanalyse und dessen Anwendung im Asset & Liability Management betrieblicher Pensionsfonds»
Peterhans Markus von Fislisbach AG in Zürich	«Informationsmanagement. Theoretische Grundlagen & Führungskonzept»
Schaad Jakob von Oberbipp BE in Maur	«Spezifisches Humankapital und die Stabilität der Arbeitsbeziehungen»
Ulrich Thomas von Steinen SZ in Adliswil	«Qualitätsmanagement. Eine aktuelle Standortbestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Anwendung in der Bank»

Zürich, den 31. Oktober 1996
Der Dekan: P. Kall

3. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor/in der Veterinärmedizin

Buholzer Stefan von Horw LU in Horgen	«Cetaceen und Delphinarien»
Fahr Markus J. G. von Zürich in Rorschach	«Humanmedizinische Arzneimittelspezialitäten in der Veterinärmedizin»
Fodor Gretchen von Chicago (USA) in Zürich	«Die Inhalationsnarkose bei der Ratte im Tierversuch (Literaturzusammenstellung 1970–1991)»
Gianini Maurizio Lorenzo von Sobrio TI in Zürich	«Auswirkung einer einmaligen Applikation von 500 μ g Cloprostenol am 26. Tag post partum auf die Fruchtbarkeitsparameter des Rindes»
Hunkeler Angelika von Ebersecken LU in Winterthur	«Einfluss von Biotin auf die Heilung von Klauengeschwüren beim Rind»
Sutter David Andreas von und in Appenzell AI	«Untersuchungen über die Mechanismen der metabolischen Kontrolle des Membranpotentials von Leberzellen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Waxenberger Natalija von La Tour-de-Peilz VD und Muolen SG in Wallisellen	«Die klinisch-neurologische Untersuchung des Rückenmarks und des peripheren Nervensystems, demonstriert am gesunden Hund. Ein Videofilm»
Zimmermann Peter von Zürich und Vitznau LU in Maschwanden	«Charakterisierung von Rundzellaggregaten in der Nachbarschaft von Implantaten aus Stahl und Titan»

Zürich, den 31. Oktober 1996
Der Dekan: A. Pospischil

4. Philosophische Fakultät I

Doktor/in der Philosophie

Baltensweiler Thomas von Kloten ZH in Zollikon	« <i>Mass und Wert</i> – die Exilzeitschrift von Thomas Mann und Konrad Falke»
Betschart Andres von Steinerberg SZ in Feldbach	«Zwischen zwei Welten. Illustrationen und Berichte westeuropäischer Jerusalemreisender»
Boxler Madeleine von und in Zürich	««ich bin eine predigerin und apostlorin.» Die deutschen Maria Magdalena-Legenden des Mittelalters (1300–1550). Untersuchungen und Texte»
Dubach René von und in Thalwil ZH	««Strizzis, Krakeeler und Panduren.» Aktivitäten des Staatsschutzes vom Landestreik bis zum roten Zürich»
Honegger Thomas von Mels SG in Zürich	« <i>From Phoenix to Chaucer.</i> Medieval English Animal Poetry»
Hoerle Siegfried von Untersiggenthal AG in Thalwil	«Führungskultur in der Schweizer Armee. Eine empirische Studie»
Ineichen Andreas von Luzern in Zürich	«Innovative Bauern. Einhegungen, Bewässerung und Waldteilungen im Kanton Luzern im 16. und 17. Jahrhundert»
Klinkmann Claudia von und in St. Gallen	«Ansichten führender deutscher und italienischer Politiker über das Wesen und die Aufgaben des Staates in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg. Ein Vergleich von Reden Bismarcks, Crispis, Babels und Turatis»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Maurice Florence von Deutschland in Zürich	«Der modale Infinitiv in der modernen russischen Standardsprache»
Merten Victor von und in Zürich	«Eine gezielte Beschreibung. Edward E. Evans-Pritchards Beschreibung zur Theorie der Magie»
Vogt Werner von Remigen AG in Küsnacht	«Winston Churchill. Mahnung, Hoffnung und Vision 1938–1946. Das Churchill-Bild in der Berichterstattung und Kommentierung der Neuen Zürcher Zeitung»
Wacker Corinne Claire Isabelle von Bern in Zürich	«Peasant Self-Help Groups in Rural Development: Laikipia, Kenya»
Widmer Thomas von Kilchberg ZH in Dietikon	«Meta-Evaluation. Kriterien zur Bewertung von Evaluationen»
Zürich, den 31. Oktober 1996 Der Dekan: U. Fries	

5. Philosophische Fakultät II

Doktor/in der Philosophie

Bucher Christoph Bruno von und in Zürich	«Optisch aktive 3-Amino-2H-azirine als Bausteine für enantiomerenreine δ,δ -disubstituierte δ -Aminosäuren. Synthese und Diastereoisomeren-Trennung verschiedener 3-Amino-2H-azirine und Synthese und Konformationsanalyse von Modellpeptiden»
Fischer Marek von und in Zürich	«Restoration of Susceptibility to Scrapie of Prn-p0/0 Mice with Novel Wild-Type and Mutant PrP Transgenes»
Fundel Sibylle M. von Deutschland in Zürich	«Isolierung und Charakterisierung eines neuen, monomeren Zinkproteins (31.2 kDa) aus Rinderhirn»
Jakob Claude Adrian von Ins BE und Horw LU in Zürich	«Expression of 5'-Cytosine-DNA-Methyltransferase in Hereditary Colon Cancer Syndromes and Effect of Sulindac, A Nonsteroidal Anti-Inflammatory Drug»
Klemm Regina von und in Deutschland	«ESR-Untersuchungen zur Addition von Radikalen und aromatischen Verbindungen an C60 und C70»
Krucker Thomas von Warth TG in den USA	«Contribution to the Pharmacology and Electrophysiology of the Primary Auditory Cortex in the Cat»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Lierheimer Ruth von Deutschland in Oerlikon	«Analysis of the Release Mechanism of the Neuronal Cell Adhesion Molecule Axonin-1»
Müller Andreas von Willisau LU in Schaffhausen	«Flower Specializations and Morphological Adaptations for Pollen Uptake in Solitary Bees (Insecta, Hymenoptera, Apoidea)»
Pott Uwe von Deutschland in den USA	«CDNA Clones from Rat Oligodendrocytes Encoding New CYS2/HIS2 Zinc Finger Proteins»
Quabuis Elgar Susanne von und in Deutschland	«Expression of Sodium-Dependent Anion Cotransport Systems in Different Renal Epithelial Cell Lines»
Radecke Frank von Deutschland in Zürich	«Development and Use of a Reverse Genetics System for Measles Virus»
Rieche Barbara von Ettingen BL in Zürich	«Föderierte Datenbanktechnologie für die Molekularbiologie. Konzeption, Einsatz und Nutzen»
Schaffner Erik von und in Zürich	«Photoinduzierte Elektronentransferreaktionen untersucht durch zeitauflösende chemisch induzierte Kernspinpolarisation»
Schneider Shila von Dürnten ZH in Zürich	«Adenovirus-Mediated Gene Transfer into Human Phagozytes for Somatic Gene Therapy of Chronic Granulomatous Disease»
Städler Kurt Martin von Altstätten SG in Winterthur	«Bindungsstudien, spektroskopische und kalorimetrische Untersuchungen von synthetischen, HIV Enhancerbindenden Polypeptiden»
Ziegler Lang Urs von St. Gallen in Gossau	«Axonin-1 and Ng-CAM During the Migration of Growth Cones»

Zürich, den 31. Oktober 1996
Der Dekan: H. Haefner

Kurse und Tagungen



ZAL

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer des Kantons Zürich (ZAL)

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19
• Sekretariat Tel. 01/801 13 26

Geschäftsleitung

- Werner Lenggenhager
Wannenstrasse 53
8610 Uster Fax/Tel. 01/941 25 76
- Brigitte Maag
Untermatt 6
8902 Urdorf Tel. 01/734 36 29



Pestalozzianum Zürich

Pestalozzianum Zürich Abteilung Fort- und Weiterbildung

Auenstrasse 4, Postfach
8600 Dübendorf 1 Fax 01/801 13 19

Abteilungsleitung

- Jörg Schett
- Sekretariat Tel. 01/801 13 13

Zentrale und dezentrale Fortbildung

- Johanna Tresp
- Sekretariat Tel. 01/801 13 30

Organisation

- Hans Bättscher
- Sekretariat Tel. 01/801 13 22

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 25
(Kursplätze, Administration)
• Ursula Müller
• Markus Kurath

Kurssekretariat Tel. 01/801 13 20
(Kursplätze, Administration)
• Brigitt Pult
• Monika Fritz

Nichttextile Handarbeit an der Primarschule und Oberstufe

- Robert Walter, jeweils am Donnerstag, 17–18 Uhr Tel. 01/940 58 21
- Sekretariat (Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 30

Zeichendidaktik für Handarbeitslehrerinnen

- Ruth Strässler, späterer Nachmittag und abends Tel. 01/869 14 31
- Sekretariat (Administration) Tel. 01/801 13 13

Biblische Geschichte an der Primarschule

- Rosmarie Gantenbein, jeweils am Montag, 14–17. Uhr Tel. 01/801 13 35
- Sekretariat (Kursplätze, Administration) Tel. 01/801 13 60

Betriebseinstellung über Weihnachten/Neujahr

Die Abteilung Fort- und Weiterbildung und die Geschäftsstelle ZAL sind in der Zeit vom 24. Dezember 1996 bis 3. Januar 1997 geschlossen.

Ab Montag, 6. Januar, sind wir wieder für Sie da!

Beachten Sie bitte unsere **neuen Telefonnummern** ab 1. Dezember 1996;
Gesamtverzeichnis auf der letzten Seite des Schulblattes!

Abschluss der obligatorischen Informatikfortbildung für Klassenlehrkräfte der Volksschul-Oberstufe

Der Erziehungsrat beauftragte 1990 das Pestalozzianum mit der obligatorischen Fortbildung der Lehrkräfte für den Informatikunterricht an der Volksschul-Oberstufe. Diese wird auf Ende Dezember 1996 abgeschlossen. Alle amtierenden Klassenlehrkräfte der Oberstufe sind für die Erteilung des Informatikunterrichts gemäss Konzept «Alltagsinformatik» qualifiziert. Sie haben neben der Einführung zur Benutzung von Hard- und Software auch die Fortbildung in Methodik und Didaktik absolviert.

Trotz der Ausbildung besteht nach wie vor ein hohes Fortbildungs- und Beratungsbedürfnis. Der Bedarf nach weiteren Informatikkursen ist durch Umfragen ausgewiesen.

Der Erziehungsrat hat in der Folge am 27. August 1996 ein Konzept zur kontinuierlichen Unterstützung der Schulinformatik beschlossen. Darin wird das Pestalozzianum mit der Weiterführung der Fortbildung und Beratung, der methodisch-didaktischen Unterstützung sowie der Führung einer Dokumentationsstelle (AV-Atelier) beauftragt. Diese Dienstleistungen stehen sämtlichen Lehrkräften und Schulbehördenmitgliedern zur Verfügung.

Die nachfolgenden Kurse des Pestalozzianums werden in erster Linie für die Fortbildung der Oberstufenlehrkräfte ausgeschrieben:

- «Alltagsinformatik», Methodik und Didaktik des Informatikunterrichts an der Oberstufe
 - «Unterrichtsprojekte», konkrete Unterrichtsvorbereitung anhand geeigneter Projekte
 - «Lernprogramme», Visionieren geeigneter Lernprogramme für den Einsatz in der Klasse
 - «Telekommunikation», Möglichkeiten der Nutzung für Lehrkräfte und Schulen
- Genauere Angaben zu diesen und weiteren Fortbildungsmöglichkeiten können dem neuen Kursprogramm 1997/1 der ZAL und des Pestalozzianums entnommen werden.

Für telefonische Auskünfte stehen die Mitarbeitenden der Informatikfortbildung gerne zur Verfügung.

Fortbildung und Beratung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf 1

- Jean-Pierre Schawalder, Telefon 01/801 13 70
- Walter Scheuble, Telefon 01/801 13 71

Dokumentation, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

- Adrian Pfyffer, Telefon 01/368 45 39
- Öffnungszeiten des AV-Ateliers: Mittwoch und Donnerstag, 13.30–17.30 Uhr, oder mit Voranmeldung

Einstellung des Computerverleihs am Pestalozzianum

In den vergangenen Jahren stellte die Abteilung Fort- und Weiterbildung des Pestalozzianums den interessierten Lehrkräften während ihrer Informatikfortbildung Leihcomputer zur Verfügung. Nach Abschluss der obligatorischen Informatikfortbildung für Oberstufenlehrkräfte wird der Verleih nicht mehr weitergeführt. Er wird auf Ende Dezember 1996 eingestellt.

Didaktisches Zentrum Illnau

Das Fortbildungszentrum für nichttextile Handarbeit in Illnau wird auf Frühling 1997 geschlossen. Kurse zur nichttextilen Handarbeit werden im Rahmen der freiwilligen Fortbildung weiterhin angeboten. Hingegen wird der

Betrieb des Didaktischen Zentrums per Ende Dezember 1996 sistiert.

Es wird geprüft, wo und in welcher Form die Einrichtung des Didaktischen Zentrums weitergeführt werden kann.

In diesen Kursen sind noch Plätze frei

Beachten Sie bitte die erste Detailausschreibung im Kursprogramm oder im Schulblatt.

- 116 202.01 Pestalozzianum Zürich
Arbeitspsychologische Überlegungen zu Schule und Lehrertätigkeit
Vortrag
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
11. Dez. 96, 14–16 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
- 926 214.01 Pestalozzianum Zürich
Virtuelle Welten aus dem Computer
Stettbach, 2 Mittwochnachmittage
15. und 22. Jan. 97, 13.30–16.30 Uhr
Anmeldung **bis 16. Dezember 1996**
- 946 209.01 Pestalozzianum Zürich
Museum für Gestaltung Zürich:
«tala, mudra, rasa – Der sprechende Körper»
Ausstellung vom 4. Dezember 1996 bis 26. Januar 1997
Zürich, 1 Donnerstagabend
12. Dez. 96, 17–18.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

417 101

Biblische Geschichte an der Primarschule Das Neue Testament – Die Evangelien: vier spannende Bücher

Die vier Bücher des Neuen Testaments berichten alle dasselbe – und doch nicht dasselbe! Sie erzählen vom Leben, Wirken und Sterben eines bedeutenden Mannes – Jesus von Nazareth –, der die Weltgeschichte prägte, veränderte und noch heute beeinflusst. Und sie wecken Fragen!

Lebte Jesus wirklich? Wurde er von einer Jungfrau geboren? Muss man an Wunder glauben? Kann man darüber reden, ohne daran zu glauben? Sind Gleichnisse nette Alltagsgeschichten oder politischer Zündstoff? Wer hat die Bücher für wen aufgeschrieben?

Oft finden wir Antworten durch vermehrtes Wissen. Für das Unterrichten des Faches «Biblische Geschichte» sind die Kenntnisse der literar-historischen Ursprungssituationen und der Bedeutung der Texte sinnvoll und hilfreich.

Ziel:

Der Kurs will Lehrerinnen und Lehrer befähigen, theologisches Wissen für das Erteilen des B-Unterrichtes zu erwerben. Berücksichtigt werden die im Lehrplan angegebenen Inhalte des Neuen Testaments.

Leitung: Dorothea Meili-Lehner, Seminarlehrerin/Schulleiterin
PLS Irchel

Ort: Stettbach

Dauer: 4 Dienstagabende

417 101.01 Zeit: 14./21./28. Jan. und 4. Feb. 97, 17–19.30 Uhr

Anmeldung **bis 6. Januar 1997**
mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Erstausschreibung

Kantonalverband Zürich für Sport in der Schule

827 103 **Unihockey in der Schule**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Mittel- und Oberstufe

Ziel:

- Erkennen der Philosophie des Unihockeyspiels
- Sammeln von Erfahrungen im technischen und taktischen Bereich

Inhalt:

- Grundtechniken
- Spielgedanke
- Regelkunde und Spielleitung
- Materialkunde

Leitung: Marc Brändli, SUHV/Ressort Schule, Uster

Ort: Uster

Dauer: 2 Samstagvormittage

827 103.01 Zeit: 18. und 25. Jan. 97, 10–12 Uhr

Zur Beachtung:

- Der Kurs darf nur in der unterrichtsfreien Zeit besucht werden.
- Anmeldung **bis 5. Januar 1997**
mit der offiziellen Anmeldekarte

■ Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich

927 127 **Informatik-Unterrichtsprojekte: Musik und Computer**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe sowie weitere Interessierte

Ziel:

- Grundlagen für den Einsatz des Computers im Musikunterricht erarbeiten

Inhalt:

- Einführung in die Notationssoftware «MusicTime»
- Arbeit mit dem Lehrmittel «It's Music Time»
- Schüler- und lehrerbezogene Anwendungen werden erarbeitet, erprobt und für den Einsatz im Musikunterricht vorbereitet.

Leitung: Matthias Würigler, Reallehrer, Wolfhausen

Ort: Stettbach

Dauer: 3 Samstagvormittage

927 127.01 Zeit: 11./18. und 25. Jan. 97, 8.30–11.30 Uhr

Anmeldung **bis 18. Dezember 1996**
mit der offiziellen Anmeldekarte

Neu im Verlagsangebot

Artwörter (Adjektive) – Ein Lernprogramm

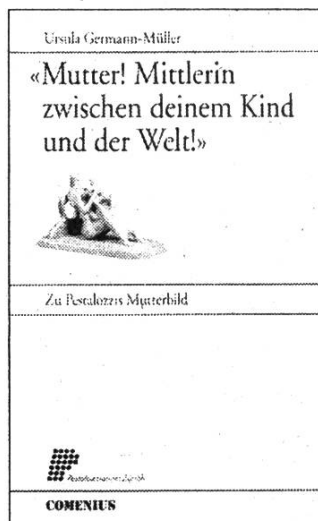


In Ergänzung zum bereits bestehenden Lernprogramm *Das Tätigkeitswort* will auch das vorliegende Programm Schülerinnen und Schülern der Unterstufe (allenfalls der 4. Primarklasse) Gelegenheit zum Üben und Vertiefen bieten. Wie die Erfahrungen beim Einsatz solcher Lernprogramme zeigen, eignet sich diese Arbeitsform vorzüglich, um individuelle Lernerfahrungen mit einem begrenzten, in diesem Fall jedoch zum sprachlichen Grundwissen gehörenden Stoff zu gewinnen – eine wichtige Voraussetzung für einen positiven Lernerfolg...

So kann ein Lernprogramm wie dieses durchaus einen ergänzenden und auflockernden Beitrag zur elementaren Bildung leisten.

Martina Funke. Artwörter (Adjektive). Ein Lernprogramm. Schülerheft, illustriert, Fr. 6.–, **Lehrerkommentar** Fr. 4.– (Bei Einzelbestellungen werden Schülerheft und Lehrerkommentar nur zusammen zu Fr. 10.– [exkl. Versandkosten] abgegeben.)

Pestalozzis Mutterbild



Zu Zeiten J. H. Pestalozzis nicht weniger als heute fühlt sich die Mutter in ihrer Erziehungsaufgabe verunsichert und bedarf auf ihrer Suche nach Identität der Unterstützung. Mit wie viel Einsicht und Behutsamkeit Pestalozzi auf diese Bedürfnisse reagiert, arbeitet die vorliegende Studie *«Mutter! Mittlerin zwischen deinem Kind und der Welt»* von Ursula Müller-Germann kenntnisreich und einfühlend heraus. In der Gestalt der *Gertrud* findet sich die gesellschaftlich wirksame Mutter verkörpert. In den Briefen an *J. P. Greaves* über die Erziehung des Kleinkindes wendet sich Pestalozzi an die reflektierende Mutter. Die Studie beleuchtet nicht nur Pestalozzis Mutterbild aus verschiedener Perspektive, sondern stellt mit vielfältigen Denkanstößen auch immer wieder aktuelle Bezüge her.

Ursula Müller-Germann. «Mutter! Mittlerin zwischen deinem Kind und der Welt!» Zu Pestalozzis Mutterbild. Mit 12 Abbildungen aus dem plastischen Werk von Henry Moore. 160 Seiten. Fr. 24.80. Comenius Verlag/Pestalozzianum Verlag.

Lime Mandonga. Eine Schule sucht ihr Profil – Ein Dokumentarfilm über ein Schulentwicklungsprojekt

Schulen sind heute mehr denn je gefordert. Veränderungen in Politik und Wirtschaft sowie sich wandelnde Sozialisationsbedingungen und wachsende Qualifikationsanforderungen rufen nach ständiger Anpassung, Erneuerung und Entwicklung der Schule. In dieser Situation zeigen Schulentwicklungsprojekte mögliche Wege auf zu einer Schule, die sich am Lernen und am Leben orientiert. Im vorliegenden Dokumentarfilm (erhältlich als VHS-Videokassette) gewähren Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung, Eltern und Behörden der *Schule Eichholz in Grenchen* Einblick in ihren Entwicklungs- und Veränderungsprozess, den sie im Rahmen des Projekts «Erweiterte Lernformen» in den Jahren 1995/96 erlebt haben. Der Film wendet sich an Lehrerinnen und Lehrer, die die eigene Zusammenarbeit intensivieren wollen, sowie an Schulleitungen, Eltern und Schulbehörden, die sich mit der Entwicklung der eigenen Schule auseinandersetzen und einen Impuls für den Start oder die Weiterarbeit erhalten möchten.

Lime Mandonga. Eine Schule sucht ihr Profil. Konzept: Ruedi Brack, Monika Bucher, Peter Imgrüth. Regie: Kurt Widmer. VHS-Videokassette. 45 Min., mit Begleitheft Fr. 78.–

Bestellungen sind zu richten an den

Pestalozzianum Verlag, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

Telefon 01/368 45 45 oder Fax 01/368 45 96

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Kurs für Schulbibliothekarinnen und -bibliothekare

Die Zentralbibliothek Zürich und die Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken, Zürich, veranstalten im kommenden Jahr den **fünftägigen Schulbibliothekaren-Grundkurs**.

Wie das nachstehende Programm (Kursinhalt) zeigt, vermittelt diese Ausbildung die allgemeinen Grundlagen der Bibliotheksarbeit und führt in die Praxis ein. Der Kurs eignet sich deshalb vor allem für Lehrerinnen und Lehrer, die neu die Verantwortung in einer Schulbibliothek übernehmen.

Schulbibliothekaren-Grundkurs A 1997

für Bibliothekarinnen und Bibliothekare von Schulbibliotheken bzw. von kombinierten Gemeinde- und Schulbibliotheken, die im Kinder- und Jugendbuchbereich tätig sind.

- Kursinhalt: **Allgemeine Grundlagen des Bibliothekswesens**
- Medienkunde, Bestandaufbau**
- Literaturkundliche Grundbegriffe
 - Kinder- und Jugendbuchkunde mit Buchbeurteilung und Alterseinstufung
 - Sachbuchkunde mit Beurteilungskriterien
 - Nonbooks und neue Medien (Auswahlkriterien und Bestandaufbau)
 - Bestandaufbau und Bestandespflege
- Erschliessung**
- Katalogisieren: Aufbau der verschiedenen Kataloge, Katalogisieren mit EDV (BiThek)
- Bibliotheksbenutzung und -verwaltung**
- **Animation:** Klasseneinführungen, Arbeiten mit Schulklassen, Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen, Veranstaltungen
 - Buchbinde- und Reparaturarbeiten
 - Ausleihe und Leserberatung
- Dozentinnen und Dozenten: Mitglieder der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken, Zürich, unter Beizug weiterer Fachreferenten
- Dauer/Daten: 5 Tage: Montag, 21., bis Freitag, 25. April 1997 (Frühlingsferien)
- Zeit: jeweils 8.30–16.30 Uhr
- Ort: Schulhaus Buchlern, Rautistrasse 203, 8048 Zürich
- Anmeldung: bis 8. Februar 1997 an:
Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken,
Sekretariat, Steigstrasse 4, 8610 Uster, Telefon 01/940 99 77
- Kursgebühr: Fr. 200.– für Personen aus dem Kanton Zürich
Fr. 300.– für ausserkantonale Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Weiterbildungskurs zur Sprachheilkindergärtnerin

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL) führt 1997/98 wieder einen einjährigen, berufsbegleitenden Weiterbildungskurs zur Sprachheilkindergärtnerin durch. Dieser befähigt zur Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit an einem Sprachheilkindergarten.

Kursbeginn: Nach den Sommerferien 1997

Die theoretische Stoffvermittlung (Studienwochen und wöchentliche Studientage) wird in Zürich, die praktische Ausbildung dezentralisiert in verschiedenen Sprachheilkindergärten durchgeführt.

Aufnahmebedingungen: – Kindergärtnerinnendiplom (vom Schweiz. Kindergärtnerinnenverein anerkannt)
– mindestens 2 Jahre Tätigkeit als Kindergärtnerin in einem Regelkindergarten
– Anstellung an einem Sprachheilkindergarten spätestens ab Beginn dieses Weiterbildungskurses

Anmeldeschluss: 30. April 1997

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt.

Interessentinnen erhalten detaillierte Unterlagen bei der Geschäftsstelle der

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie (SAL), Postfach 1332, 8032 Zürich, Telefon 01/388 26 90

Heilpädagogisches Seminar Zürich

3 Welche heilpädagogische Brille? – Welche heilpädagogische Hand? Sicht- und Handlungsweise in der Heilpädagogik

Seminar für Fachleute aus heilpädagogischen Berufen

Zielsetzungen:

- Kennenlernen unterschiedlicher Betrachtungs- und Erklärungsweisen von Behinderung.
- Erkennen von Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen Welt- und Menschenbild einerseits und Erklärung von Behinderung andererseits.
- Ableiten von Auswirkungen und Herstellen von Bezügen zu konkreten Situationen.
- Reflexion der eigenen Sicht- und Handlungsweise und derjenigen der Institution, in der man zurzeit wirkt (Bestandesaufnahme, mögliche Korrekturen, Optimierung der Übereinstimmung).

Inhalte: Die wichtigsten Sicht- und Handlungsweisen in der Heilpädagogik, u.a.: das karitative, das exorzistisch/esoterische, das medizinisch/personorientierte, das schulsystemorientierte, das gesellschaftskritische, das rehabilitative, das interaktionistische Paradigma.

Kursleitung: Alois Bürli

Kursplätze: 20

Zeit: 2 Mittwoche von 9.30 bis 16.30 Uhr:
5., 12. März 1997

Ort: Hotel Zürichberg, Orellistrasse 21, 8044 Zürich

Kursgebühr: Fr. 250.–

Anmeldeschluss: 17. Februar 1997

17 Zur kognitiven Entwicklung des Kindes in der Sensomotorik – Aspekte zur Theorie J. Piagets anhand von Videobeispielen

Ausgangslage: Früherzieherinnen und Fachleute, die mit mehrfach- und schwerbehinderten Menschen arbeiten, betreuen oft Kinder und Personen, deren Entwicklungsstand vorwiegend im vorsprachlichen Bereich liegt.

Für diesen Bereich gibt es wenig Lernanleitungen. Ein Verständnis von Piaget's Entwicklungskonzeption im frühesten Kindesalter öffnet den Weg, um immer wieder neue Ansätze des Spielens und des gemeinsamen Lernens zu erkennen und zu entdecken.

Zielsetzung und Arbeitsweise: Wir werden die Terminologie Piaget's erwerben und davon ausgehend die sechs Stadien der Sensomotorik erarbeiten. Anhand von Videoaufnahmen gesunder Kleinkinder und behinderter Kinder und Erwachsener werden wir unser Wissen in konkreten Situationen anwenden und vertiefen.

Das Ziel ist es, eine fundierte Kenntnis der sensomotorischen Entwicklungsstufe zu erwerben, um Menschen in dieser Entwicklungsphase zu verstehen und ihr Verhalten ändern Personen verständlich zu machen.

Kursleitung: Katharina Bieber
Kursplätze: max. 15
Zeit: 5 Tage von 9.15 bis 16.45 Uhr:
5., 20. März, 17., 30. April und 7. Mai 1997
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 500.–
Anmeldeschluss: 31. Januar 1997

27 Spracherwerbsstörungen Hintergründe, Auswirkungen, Hilfen

Fortbildungskurs für Fachleute an Sonderschulen und Sonderklassen sowie für Schulische HeilpädagogInnen (Vorschul-, Einschulungs- und Unterstufe)

Zielsetzung: Vermittlung von Informationen bezüglich Spracherwerbsstörungen und deren Hintergründe und Auswirkungen, Erarbeiten von Anregungen für die Praxis, um Kindern mit Spracherwerbsproblemen im vorschulischen und schulischen Alltag besser gerecht zu werden (als Ergänzung zu einer Therapie). Daraus sollten sich konkrete Sicht- und Verhaltensänderungen im beruflichen Alltag ergeben.

Arbeitsweise: Referate, Video- und Tonband-Demonstrationen mit gemeinsamer Auswertung, Übungen zur Vertiefung des Gehörten und zur Verknüpfung mit den eigenen Erfahrungen, Diskussion in Gruppen und im Plenum.

Es wird erwartet, dass die Kursinhalte zwischen den einzelnen Teilen in freigewählten Kleingruppen gemeinsam verarbeitet werden. Dazu sind mindestens noch vier Zusatztreffen einzuplanen (Termine nach Absprache).

Kursleitung: Regina Jenni, Elisabeth Herzog
Kursplätze: 20
Zeit: 6 Mittwochnachmittage von 14.15 bis 17.30 Uhr:
5., 26. März, 14., 28. Mai, 18. Juni und 24. September 1997
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 360.–
Anmeldeschluss: 31. Januar 1997

5 Leben und Erziehung unter erschwerten Bedingungen

Zyklus zu grundsätzlichen Themen

Ausgangssituation: Haben Sie das Bedürfnis, nach einem arbeitsreichen Tag über einige Lebens- und Erziehungsfragen nachzudenken, ohne schon wieder gefordert zu sein und sich gleich selbst wieder «einbringen» zu müssen? Dann kommen Sie zu diesem Zweck sechsmal nach Zürich und hören Sie sich ein Referat an. Auch Zuhören kann etwas sehr Kreatives sein, wenn Sie bereit sind, sich auf grundsätzliche Themen einzulassen. Alles Weitere ergibt sich von selbst, zwanglos und ohne vorausgehende Zielvorgabe.

Kursverlauf: Jeder Kursabend wird mit einem Referat von ca. 45 Min. begonnen. Sie notieren sich, was Ihnen an den Ausführungen persönlich wichtig geworden ist. Nach einer Pause, die dem Gedankenaustausch dient, folgt eine weitere stündige Sequenz in Form von Gruppen- und Plenumsgesprächen.

Kursleitung: Peter Schmid
Kursplätze: 20
Zeit: 6 Mittwochabende von 17.15 bis 19.30 Uhr:
8., 15., 22. Januar, 26. Februar, 5. und 12. März 1997
Ort: HPS Zürich, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Kursgebühr: Fr. 200.–
Anmeldeschluss: 31. Dezember 1996

53 Hilfen fürs Beratungsgespräch

Zielsetzung: Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils.

Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten. Ausbau der Möglichkeiten, über Befund und über Therapiepläne situationsgemäss orientieren zu können.

Beraten, ohne «Rat zu geben»; zuhören, ohne «zu verhören».

Kursleitung: Ruedi Arn
Kursplätze: 20
Zeit: 3 Tage von 9.15 bis 16.30 Uhr:
5.–7. März 1997
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 330.–
Anmeldeschluss: 20. Februar 1997

40 Gib Deinen Ideen, Gedanken und Gefühlen Gestalt

Schreibwerkstatt / Buchbindewerkstatt

Fortbildungskurs für Schulische HeilpädagogInnen und Lehrkräfte an Sonderschuleinrichtungen.

Situation: Der Kurs möchte Impulse vermitteln und Antworten aufzeigen auf die oft bohrende Frage: Was kann ich tun, damit meine Schülerinnen und Schüler die Lust am schriftlichen Festhalten ihrer Ideen, Gedanken und Gefühle entdecken?

Zielsetzungen:

- Entwerfen, Schreiben und Binden von Texten
- Gestalten nach ästhetischen Gesichtspunkten
- Erarbeiten von Umsetzungsmöglichkeiten für den eigenen Unterricht

Kursleitung: Fridolin Gähwiler, Lore Nöthiger
Kursplätze: 12
Zeit: 8 Mittwochnachmittage von 14.00 bis 17.00 Uhr:
26. März, 2., 9., 16. April, 28. Mai, 4., 11. und 18. Juni 1997
Ort: Lernwerkstatt Wil und Neuenhof
Kursgebühr: Fr. 400.–
Anmeldeschluss: 1. März 1997

70 Kaderkurs

Gruppengespräche effizienter leiten

Seminar für SozialpädagogInnen, Schulische HeilpädagogInnen, GruppenleiterInnen in heilpädagogischen Institutionen, Physio- und Ergotherapeutinnen an Therapiestellen, Fachleute an Beratungsstellen, die regelmässig Gruppengespräche leiten.

Zielsetzungen:

- Bewussteres Erfahren der Wirkung des eigenen Leiterverhaltens
- Entwicklung der Kompetenz, Gruppengespräche in verschiedener Hinsicht optimal zu leiten (bezüglich Thema, Fachkompetenz, Befindlichkeit, Atmosphäre, Ökonomie, Transparenz, Echtheit u.a.m.)
- Erkennen, Angehen von Leerläufen, von verdeckten und offenen Konflikten in Gruppengesprächen
- Erarbeiten, Erproben und Auswerten von effizienteren Lösungen

Kursleitung: Kari Aschwanden
Kursplätze: 16 (Zulassung siehe oben)
Zeit: 5 Mittwoche von 9.15 bis 16.45 Uhr:
12. März, 23. April, 28. Mai, 25. Juni und 20. August 1997
Ort: Zentrum Klus, Asylstrasse 130, 8032 Zürich
Kursgebühr: Fr. 375.–
Anmeldeschluss: 1. Februar 1997

Kurs- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie im Kurssekretariat:

HPS Zürich, Abt. Fortbildung, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/267 50 85, Fax 01/267 50 86

Ausstellungen

Technorama und Jugendlabor

Adresse: Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur

Anfahrtsweg: Direktbus Nr. 12 oder Linie 5 ab Hauptbahnhof Winterthur, S-Bahn-Linie 12; N1-Ausfahrt Oberwinterthur

Eintrittspreise: Vergünstigter Eintrittspreis für Schüler(innen) von öffentlichen Schulen des Kantons Zürich: **Fr. 5.– inkl. Jugendlabor**
Jugendlabor ohne Technorama: Fr. 3.–
Lehrer gratis

Informationen: Informationsmaterial kann im Technorama und im Jugendlabor kostenlos bezogen werden; Information über untenstehende Nummern.

Technorama

Telefon 052/243 05 05, Fax 052/242 29 67, e-mail: technorama@spectraweb.ch
internet: <http://www.technorama.ch>

Öffnungszeiten: Dienstag–Sonntag, 10–17 Uhr, montags und 25. Dezember geschlossen
(an allgemeinen Feiertagen immer geöffnet, auch montags)

Das Technorama hat sich im Zuge einer tiefgreifenden Neuorientierung in den vergangenen Jahren zu einem weit über die Landesgrenzen hinaus einzigartigen *Erfahrungs- und Experimentierfeld* entwickelt.

Mittlerweile gibt es dort (ohne das *Jugendlabor* mitzuzählen) über 300 vorwiegend «offen» gestaltete Experimentierstationen sowie als TechnoKunstwerke umgesetzte «Phänobjekte». Für die unterrichtsbegleitende Veranschaulichung und Vertiefung besonders gefragt sind die Sektoren *Licht & Sicht*, *MatheMagie*, *Wasser/Natur/Chaos* – natürlich *Physik* mit Hochspannungsschau und *Textil*.

Umfassende Begleithefte, Arbeitsblätter, Werk- und Nachbearbeitungsunterlagen für zahlreiche Exponatgruppen und Stoffgebiete sind vorhanden bzw. in Arbeit.

Jugendlabor

Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten: Dienstag–Samstag, 14–17 Uhr, Sonntag 10–17 Uhr
vormittags (Montag–Samstag):

Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache möglich

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentier-einrichtungen aus den Bereichen *Physik*, *Chemie*, *Biologie*, *Mathematik* und *Informatik*. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen:

- Lesen in alten Photographien – aus Baalbek
(bis 2. März 1997)
- Jenseits des Augenblicks. Photographie und Vergänglichkeit
(bis 15. Dezember 1996)
- Omikuji – japanische Glückszettel
(bis 17. April 1997)

Öffnungszeiten:

Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr

Sa 14–17 Uhr, So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Karl Schmid-Strasse 4, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)
01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
 Samstag und Sonntag 10–16 Uhr
 Eintritt frei

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute

Die tiergeografischen Regionen der Erde

Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Tonbildschauprogramm:

Kreuzotter

Berggorilla

Filmprogramm:

Vorführung um 11 und 15 Uhr

1.–15. Dezember: Seelöwen und See-Elefanten

16.–31. Dezember: Grün- und Buntspecht

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Kulturama – Museum des Menschen, Zürich

Birmensdorferstrasse 318, 8055 Zürich, Telefon 01/463 26 20,
Tram 9 und 14 bis Talwiesenstrasse.

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 14–17 Uhr
Sonntag, 10–17 Uhr
Morgens für Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Didaktisch aufgebauter Überblick über 600 Mio. Jahre Entwicklungsgeschichte des Lebens von den ersten Mehrzellern bis zum modernen Menschen. Vergleichende Anatomie von Tier und Mensch mit Skelettgruppen, Biologie und Embryonalentwicklung des Menschen mittels Flüssigkeitspräparaten.

Sonderausstellung: «An-denken»: Souvenir und Artenschutz Freitag, 27. September, bis Sonntag, 15. Dezember 1996

Die Sonderausstellung zeigt «Reiseandenken» aus der ganzen Welt, die vom Schweizer Zoll aus Artenschutzgründen beschlagnahmt wurden. Der Sinn und Zweck des Artenschutzes wird in der Ausstellung thematisiert und mit den ausgestellten Objekten eindrücklich dokumentiert. Lehrerdokumentation erhältlich.

Führungsangebote:

- Einführung in die Entwicklungsgeschichte des Lebens und die Biologie des Menschen
- Führung durch die Sonderausstellung «An-denken»: Geschützte Tiere, verbotene Importe
Für Schulklassen und Gruppen nach telefonischer Vereinbarung (Telefon 01/463 26 20).

Öffentliche Führung durch die Ausstellung:

Sonntag, 1. Dezember 1996, 14.30 Uhr, mit Claudia Rütsche
(Letzte öffentliche Führung durch die Sonderausstellung!)

Mühlerama, Museum in der Mühle Tiefenbrunnen, Zürich

Seefeldstrasse 231, 8008 Zürich, Telefon 01/422 76 60
Tram 2 und 4 bis Wildbachstrasse, S 6 und S 7 bis Bahnhof Tiefenbrunnen

Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag 14.00–17.00 Uhr
Sonntag 13.30–18.00 Uhr
Schulklassen nach Vereinbarung

Permanente Ausstellung:

Funktionierende Mühleanlage aus dem Jahr 1913, Ausstellung über Mühlen und Müller, Getreide und Brot. Tonbildschau über Getreide in aller Welt «Aller Anfang ist Korn» (18 Minuten)

Angebot für Schulklassen und Gruppen:

1. Führung durch die laufende Mühle
2. Getreidemahlen und anschliessend Führung durch die Mühle
3. Brotbacken und anschliessend Führung durch die Mühle

Für Schulklassen und Gruppen ist ein Besuch auch ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten möglich (nach telefonischer Vereinbarung 01/422 76 60).

Sonderausstellung: Pia Franco: Zopfbilder – eine visuelle Untersuchung

27. November bis 22. Dezember 1996

Öffentliche Führung durch die Mühle:

Sonntag, 1. Dezember, 14.00 Uhr

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 90**
Vikariatsbüro (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 70**

Aktuelle

V e r w e s e r e i e n

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 42 89**
Verwesereien (zu Bürozeiten): **Tel. 01/259 22 66/69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonsschule Enge Zürich

Auf Beginn des Herbstsemesters 1997/98 (16.8.1997) ist an unserer Schule (Gymnasium II, Typen D + E, Handelsschule)

1 Lehrstelle für Wirtschaft und Recht

zu besetzen.

Vorausgesetzt werden:

- abgeschlossenes Hochschulstudium
- Diplom Höheres Lehramt
- ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule

Über einzureichende Unterlagen gibt das Sekretariat, Telefon 01/286 76 11, gerne Auskunft.

Bewerbungen sind bis spätestens 8. Januar 1997 dem Rektorat der Kantonsschule Enge, Steinentischstrasse 10, 8002 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach

Auf Beginn des Frühlingsemesters 1998 (23. Februar 1998) ist an der Kantonsschule Zürcher Unterland folgende Lehrstelle zu besetzen:

Lehrstelle für Biologie (Teilpensum 50–70%)

Für diese Lehrstelle besteht die Möglichkeit, zumindest in den nächsten Jahren, ein grösseres Pensum zu erteilen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, das zürcherische Diplom für das Höhere Lehramt oder einen gleichwertigen Ausweis besitzen sowie über ausreichende Lehrerfahrung an der Mittelschule verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 1997 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach (Telefon 01/872 31 31), einzureichen.

Kreisschulpflege Uto der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir für die Quartierschule Bühl

eine Schulleiterin/einen Schulleiter

Für die Schulleitung, die aus zwei Personen besteht, suchen wir eine initiative Persönlichkeit, die über eine abgeschlossene Ausbildung als Primarlehrerin/Primarlehrer, Handarbeitslehrerin/Handarbeitslehrer, Kindergärtnerin/Kindergärtner oder Hortleiterin/Hortleiter und mehrjährige Berufserfahrung verfügt. Neben den Schulleitungsaufgaben übernehmen Sie Unterricht bzw. Betreuung im Umfang von ungefähr 50%. Belastbarkeit, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit dem Team, den Behörden und den Eltern, Bereitschaft zur Fortbildung und Humor sind Voraussetzungen für diese Arbeit.

Wenn Sie Freude und Interesse haben, Entwicklungsarbeit im Schulbereich zu leisten und zum Gelingen einer richtungweisenden Schulform beizutragen, schicken Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 31. Dezember 1996** an den Präsidenten der Kreisschulpflege Uto, Herrn Andreas Rüegg, Postfach, 8027 Zürich.

Weitere Auskünfte erteilen die Schulleiterin der Quartierschule Bühl, Frau Veronika Keller, oder der Schulleiter, Herr Marcel Bachmann, Telefon 01/462 19 46.

Wir freuen uns, wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, und erwarten gerne Ihre Bewerbung.

Die Kreisschulpflege

Kreisschulpflege Schwamendingen der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind im Schulkreis Schwamendingen

5 Lehrstellen an der Primarschule

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die Kreisschulpflege Schwamendingen freut sich auf Bewerbungen von engagierten Lehrerinnen und Lehrern.

Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Ansätzen.

Bewerberinnen und Bewerber müssen im Besitz des Zürcher Wählbarkeitszeugnisses sein.

Das für die Anmeldung notwendige Formular erhalten Sie an der untenstehenden Adresse, Telefon 01/322 95 55. Das Formular enthält auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen sind bis **15. Dezember 1996** einzureichen an: Präsident der Kreisschulpflege Schwamendingen, Herrn Gildo Biasio, Tulpenstrasse 37, Postfach 43, 8051 Zürich.

Die Kreisschulpflege

Schule Dietikon

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Teams suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (evtl. früher) eine/einen

Logopädin / Logopäden

für ambulante Therapien und Betreuung des Sprachheilkindergartens (Nähe Schulhaus Wolfsmatt) zur Pensumübernahme von 26 Wochenstunden.

Wir bieten:

- selbständiges Arbeiten
- schönen Arbeitsraum
- angenehme Zusammenarbeit

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau M. Koller, Telefon 01/740 25 39, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/744 36 65.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an Frau M. Koller, Logopädischer Dienst, Schachenmattstrasse 29, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist infolge Pensionierung an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

durch Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpflege Schlieren, Stadthaus, Freiestrasse 6, 8952 Schlieren (Telefon 01/738 14 60), zu senden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen zu besetzen:

1/2 Lehrstelle an der 1./2. Oberschule (Doppelstelle)

1 Lehrstelle an der 1. Realschule (befristet auf das Schuljahr 1997/98)

Für die Stelle an der 1./2. Oberschule suchen wir eine Real- oder Oberschullehrkraft mit besondern Neigungen und Fähigkeiten für schulschwache Schülerinnen und Schüler. Eventuell verfügen Sie über eine sonderpädagogische Zusatzausbildung oder einige Jahre Erfahrung an dieser Stufe. Zur Aufstockung des Pensums können unter Umständen weitere Fachlehrerstunden angeboten werden.

Eine aufgeschlossene und moderne Schulpflege erwartet Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen. Diese richten Sie bitte an die Schulpflege Urdorf, Schulsekretariat, Im Embri 49, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Primarschulgemeinde Stallikon

Eine unserer Primarlehrerinnen wird Mutter. Auf Anfangs März 1997 suchen wir deshalb

eine erfahrene, engagierte und feinfühligte Lehrkraft an eine 4. Primarklasse

Es besteht die Möglichkeit, das Vikariat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in eine Verweiserstelle umzuwandeln.

Die an unserer Primarschule praktizierte integrative Schulform verlangt von Ihnen Offenheit, Austauschbereitschaft und grosse Beweglichkeit im Schulalltag. Schicken Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 15. Dezember 1996 an das Schulsekretariat, Reppischthalstrasse 51, 8143 Stallikon. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die zuständige Schulpflegerin Frau B. Misteli (Telefon 01/709 02 60) oder das Schulsekretariat (Telefon 01/700 05 01).

Ein kollegiales LehrerInnenteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung.

Die Primarschulpflege

Schule Grüningen

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung für 18–20 Lektionen eine/einen

Logopädin/Logopäden

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an den Schulpräsidenten Herrn Max Keller, Weierwisen 4, 8627 Grüningen. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Präsidenten oder an die Sonderschulpräsidentin Frau E. Meyer, Telefon 01/935 49 01.

Die Schulpflege

Primarschule Rüti

Eine unserer Lehrerinnen sieht Mutterfreuden entgegen. Deshalb ist auf den 6. Januar 1997

1 Lehrstelle an der Unterstufe

als Vikariat, nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs bei gegenseitigem Einverständnis als Verweser-Lehrstelle neu zu besetzen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Rüti, Sekretariat, Postfach 635, 8630 Rüti (Telefon 055/251 33 80).

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 suchen wir infolge Wegzugs unserer bisherigen Stelleninhaberin eine aufgeschlossene und teamfähige Lehrkraft:

Real-/Oberschullehrer(in) 100%-Pensum

Wir haben Fremdsprachen ab 2. Oberstufe und die Fünftagewoche.

Telefonische Auskünfte gibt Ihnen gerne der Hausvorstand Werner Peter, Nummer 055/240 32 59 Schule, 055/246 44 58 Privat.

Interessierte Lehrkräfte sind freundlich gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission, Frau S. Kohler, Talacherstrasse 18, 8630 Rüti, zu senden.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Wald

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 ist an unserer Schule folgende Stelle neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Kleinklasse B/D, Unterstufe

Pensum 20 Wochenlektionen

Bewerberinnen und Bewerber, welche über eine heilpädagogische Zusatzausbildung verfügen, senden ihre Unterlagen an die Primarschule Wald, Schulsekretariat, Postfach 225, 8636 Wald. Frau Silvia Rellstab, Präsidentin der Personalkommission, gibt Ihnen auch gerne telefonisch nähere Auskünfte unter Nummer 055/246 43 46.

Die Primarschulpflege

BWS Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland

Wir sind eine öffentliche Schule und bieten Jugendlichen am Ende der Oberstufe ein Berufswahl- und Weiterbildungsjahr an (9. bzw. 10. Schuljahr).

Der jetzige Klassenlehrer in der Klasse «**Pflege + Medizin**» verlässt uns infolge Weiterausbildung. Wir suchen auf Schuljahr 1997/98 (ab 18. August 1997) zur Neubesetzung

1 Oberstufenlehrer(in)

Für Fragen steht Ihnen der Schulleiter, Herr M. Trachsler, Telefon Schule 01/930 44 85, gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung bis Ende Dezember 1996 einzureichen an: BWS, Schulsekretariat, Tösstalstrasse 36, 8623 Wetzikon.

Die Schulkommission

Primarschule Dübendorf

Im Schuljahr 1996/97 sind in unserer Schulgemeinde

4 Lehrstellen an der Primarschule

1 Lehrstelle an der Primarschule (Bereich Handarbeit)

durch Wahl zu besetzen. Die Stelleninhaber/innen gelten als angemeldet.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Foto, Referenzangaben, Arbeitszeugnissen, Wählbarkeitszeugnis des Kantons Zürich (im Original) an die Primarschulpflege Dübendorf, Schulsekretariat, Usterstrasse 18, 8600 Dübendorf, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Schwerzenbach

Wir suchen infolge Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin, ab nach den Sportferien, auf 24. Februar 1997

eine Logopädin oder einen Logopäden

für ein Pensum von 14 Wochenstunden.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau A. Zindel, Logopädin, Telefon 01/825 04 58, oder Frau H. Hass, Präsidentin der Sozialkommission, Telefon 01/825 20 69.

Wir freuen uns auf Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto an die Primarschulpflege Schwerzenbach, zuhanden von H. Hass, Schulsekretariat, Kornstrasse 9, 8603 Schwerzenbach.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Uster

Infolge Pensionierung einer unserer Logopädinnen suchen wir auf Beginn des Schuljahrs 1997/98 eine entsprechend ausgebildete

Logopädin für ein wöchentliches Pensum von 13 Lektionen

Wir erwarten eine initiative, kompetente, selbständige und teamfähige Arbeitsweise. Wir bieten dafür Anstellungsbedingungen gemäss kantonalen Richtlinien und Empfehlungen, Unterstützung durch das Team der Logopädinnen und Spielraum für die fachliche Tätigkeit.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin des zuständigen Ausschusses, Frau Christine Schlumpf, Telefon Privat 01/940 01 71, Geschäft 01/812 21 03.

Bewerbungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Uster, Sekretariat, Stadthaus, 8610 Uster, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon

Für den Schulkreis Mettlen suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Logopädin oder einen Logopäden

zur Übernahme eines Pensums von ca. 14–18 Lektionen pro Woche. Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des ZBL.

Wir freuen uns auf die handschriftliche Bewerbung einsatzfreudiger Logopädinnen/Logopäden so bald als möglich an das Schulsekretariat der Primarschule Pfäffikon ZH, Gemeindehaus, 8330 Pfäffikon, Telefon 01/951 00 22.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Infolge Wegzugs bzw. Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberinnen sind auf Beginn des Schuljahres 1997/98 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

zwei Lehrstellen an der Unterstufe eine Lehrstelle an der Mittelstufe

Wenn Sie gerne in einer Landgemeinde, die in unmittelbarer Nähe von Winterthur liegt, unterrichten möchten und die Arbeit in einem gut funktionierenden und engagierten Team schätzen, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Gemeindeschulpflege Neftenbach, Frau Heidi Frey, Wolfzangenstrasse 22, 8413 Neftenbach, Telefon 052/315 15 01.

Die Schulpflege

Primarschule Lufingen

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

eine Logopädin

für ein Teilpensum von 8 bis 9 Lektionen pro Woche für KIGA und Primarschule in ländlicher Umgebung.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Frau Annette Wegmann, Telefon 01/813 43 07.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die Primarschulpflege Lufingen, Schulsekretariat, Schulhaus Gsteig, 8426 Lufingen.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Nürensdorf

Ab Februar 1997 suchen die Nachbargemeinden Nürensdorf und Brütten

1 Logopädin/Logopäden

zur Übernahme eines Pensums von 12 Lektionen.

Nürensdorf: 5 Lektionen

Brütten: 7 Lektionen

Anstellung und Besoldung nach den Richtlinien des Berufsverbandes.

Bewerbungen sind zu richten an:

Frau Theres Bischoff, Bergstrasse 18, 8309 Birchwil/Nürensdorf, Telefon 01/836 53 84

Frau Rosmarie Dünki, Säntisstrasse 34, 8311 Brütten, Telefon 052/345 33 60

Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Das Schulsekretariat

Schulgemeinde Rafz

Wegen Mutterschaftsurlaubs ist auf 10. März 1997 an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (4. Klasse)

zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, das Vikariat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs in eine Verweserei umzuwandeln.

Es erwarten Sie an unserer noch überschaubaren Schulgemeinde mit S-Bahn-Anschluss ein angenehmes Arbeitsklima in einem kollegialen Lehrerteam sowie eine aufgeschlossene Schulpflege.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin, Frau Marlies Trinca, Chesslergass 5, 8197 Rafz, Telefon 01/869 01 66, zu senden.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Nach den Sportferien sind per 24. Februar 1997 an der Oberstufe Wallisellen folgende Lehrstellen zu besetzen:

Deutsch für Fremdsprachige an der Oberstufe

Pensum von 14 bis 18 Wochenstunden, Sonderklasse E Mischform

Italienisch an der Sekundarschule (Wahlfach)

Pensum 3 Wochenstunden (Di, Do, Fr)

Französisch an der Oberschule (Entlastungsvikariat)

Pensum 4 Wochenstunden (Mo, Di, Mi, Do)

Die Pensen können kombiniert oder einzeln übernommen werden.

Wallisellen ist eine bevorzugte Wohngemeinde vor den Toren der Stadt Zürich und verfügt über ausgezeichnete Verkehrsverbindungen in alle Richtungen. Eine aufgeschlossene Schulpflege und ein engagiertes Lehrerteam freuen sich auf die Bewerbungen von einsatzfreudigen, kollegialen Lehrpersonen.

Auskünfte über diese Stellen erteilt Ihnen unser Sekretariat, Telefon 01/830 23 54. Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit Foto und den vollständigen Unterlagen an das Schulsekretariat, Alte Winterthurerstrasse 26a, 8304 Wallisellen.

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

**eine Lehrerin oder einen Lehrer
für unsere neugeschaffene Integrationsgruppe für Fremdsprachige
Pensum: 5 x 2 Lektionen morgens und
1 Teamstunde pro Woche**

Dieses Teilpensum ist vorerst bis Ende Schuljahr 1996/97 befristet. Verlängerung und Ausbau der Stelle bei Bedarf möglich.

Wir wünschen uns eine offene, engagierte Lehrkraft, welche bereit ist, mit dem Lehrerkollegium und der Schulpflege zusammenzuarbeiten.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre kurze Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten:

Sekretariat der Primarschule Niederhasli, Mandachstrasse 52, 8155 Niederhasli. Auskünfte erteilen Ihnen gerne H. J. Steiner, Lehrer, Telefon 01/850 39 47, oder das Schulsekretariat, Telefon 01/850 06 20.

Heilpädagogische Sonderschule Rümlang

Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 (18. August 1997) suchen wir

eine Lehrkraft
für textiles und nichttextiles Werken (18 Lektionen pro Woche) und

eine Lehrkraft
für die Hauswirtschaft (4 Lektionen pro Woche)

Wenn Sie über eine entsprechende Ausbildung verfügen und Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einer Sonderschule haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **bis am 20. Januar 1997** an das Sekretariat der Primarschule, Oberdorfstrasse 17, 8153 Rümlang.

Für Auskünfte steht Ihnen Herr P. Kunz, Schulleiter der HPS, gerne zur Verfügung. Telefon Schule 01/817 29 36, Privat 01/860 52 09.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Weiach

Wegen Schwangerschaftsurlaubs ist per 27. Januar 1997 an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unter-/Mittelstufe (3./4. Klasse)

durch Vikariat bzw. Verweserei neu zu besetzen.

Das Vikariat dauert bis zu den Sommerferien. Es besteht die Möglichkeit, das Vikariat nach den Sommerferien in eine Verweserei umzuwandeln.

Es erwarten Sie eine kleine Gemeinde im Zürcher Unterland, ein kleines Lehrerteam und die Fünftageweche.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie mit den üblichen Unterlagen an E. Eberle, Präsident Primarschule, Neurebenstrasse 1, 8187 Weiach, richten wollen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen E. Eberle gerne zur Verfügung (Telefon Geschäft 01/858 10 58 oder Privat 01/858 04 23).

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

An den **Freien Katholischen Schulen Zürich** sind folgende Pensen zu vergeben:

20 Lektionen an einer 2. Realklasse ab 24. Februar 1997

Es handelt sich um eine Verweserei bis Ende Schuljahr. Eine Verlängerung ist voraussichtlich möglich.

Anmeldeschluss: 6. Dezember 1996

20–26 Lektionen Haushaltkunde ab 18. August 1997

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle.

Anmeldeschluss: 15. Januar 1997

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen mit Handschriftenprobe bis zum angegebenen Anmeldeschluss an folgende Adresse:

Freie Katholische Schulen Zürich, Schulleiter, Sumatrasstrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.

Schulkreis Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen

In unser Team suchen wir auf Februar 1997, oder nach Vereinbarung, für einen Schulversuch mit integrativer Schulungsform eine/einen

**Schulische Heilpädagogin
Schulischen Heilpädagogen**

Wir haben ein Pensum von 60 bis 80% zu vergeben.

Verfügen Sie über

- *eine pädagogische Grundausbildung*
- *heilpädagogische Zusatzausbildung*

oder sind Sie eine

- *Sonderklassenlehrkraft*

und möchten die neue Schulungsform grundlegend mitgestalten, haben ausserdem Freude an einer engen Teamarbeit, dann wartet eine interessante, anspruchsvolle Stelle auf Sie.

Für allfällige Fragen steht Ihnen unsere Schulische Heilpädagogin Frau B. Heierle gerne zur Verfügung, Telefon 052/681 44 20.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an die Schulpräsidentin R. Moruoco, Postfach 1, 8219 Trasadingen.

Neuheim ZG

Auf das Schuljahr 1997/98 suchen wir

eine Sekundarlehrerin / einen Sekundarlehrer phil. I

Anfragen sind zu richten an Rektor Werner Grond, Telefon 041/755 20 45. Besten Dank.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate:	Walchetur, 8090 Zürich	Telefax 262 07 42 259 23 08
Abonnemente und Mutationen:	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach, 8045 Zürich	462 00 07
Erziehungsdirektion Besoldungsabteilung Walchetur 8090 Zürich	Primarschule	259 23 64
	Oberstufe	259 42 92
	Handarbeit / Hauswirtschaft	259 42 91
	Mittelschulen	259 23 63
Beamtenversicherungskasse Stampfenbachstrasse 63 8090 Zürich	259 42 00
Kantonales Schularztamt Rämistrasse 58 8001 Zürich	261 77 65
Formulare zur Unfallversicherung	259 42 94
Erziehungsdirektion Jugendamt Schaffhauserstr. 78 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines	259 23 70
	Heime	259 23 80
	Zentralstelle für Berufsberatung	259 23 89
	Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 83
Erziehungsdirektion Pädagogische Abteilung Walchestrasse 21 8090 Zürich	Telefax 259 51 30
	Primar- und Sekundarstufe und Sonderpädagogik	259 53 53
	Informatik	259 53 50
	Erwachsenenbildung	259 53 76
	Bildungsstatistik	259 53 78
	Kindergarten	259 53 60
	Ausländerpädagogik	259 53 61
Erziehungsdirektion Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft Walchestrasse 21 8090 Zürich	Telefax 259 51 32
	Abteilungssekretariat / Rechtsdienst	259 22 76
	Volksschule: Handarbeit	259 22 81
		259 22 89
	Hauswirtschaft	259 22 83
	Vikariatsbesoldungen	259 22 84
	Hauswirtschaft. Fortbildungsschule: Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Mittelschulkurse	259 22 82

Erziehungsdirektion Abteilung Volksschule Walchestrasse 21 8090 Zürich	Telefax allgemein	259 51 31
	Telefax Personelles	259 51 41
	Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Stellentonband Verwesereien	259 42 89
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellentonband Stellvertretungen	259 42 90
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Pädagogisches	259 22 95
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Wahlfach	259 22 87
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Oberstufenreform	259 22 97
	Teilautonome Volksschulen (WiFi-TAV)	259 53 88
	Leistungsorientierte Förderung der Lehrkräfte (WiFi-LoF)	259 22 64
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich	259 40 91
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht (Sekretariat SFA)	251 18 39
Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32, Postfach 8045 Zürich	Telefax	462 99 61
	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule Postfach, 8026 Zürich	Telefax	295 10 55
		295 10 50
Schule der Stadt Zürich für Sehbehinderte Altstetterstrasse 171 8048 Zürich		432 48 50
Erziehungsdirektion Abteilung Mittel- und Fachhochschulen Walchetor, 8090 Zürich	Telefax	259 51 61
	Planung und Bauten	259 23 32
	Unterrichtsfragen	259 23 34
	Personelles	259 23 35
Beratungsdienste für Junglehrer		
Primarschule:	Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich	317 95 20
Sekundarschule:	Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59, 8044 Zürich	251 17 84
Real- und Oberschule:	Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschweg 190, 8055 Zürich	454 20 47
Handarbeit:	Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich	252 10 50
Hauswirtschaft:	Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon	950 27 23

Pestalozzianum Zürich

Direktion und Verwaltung Beckenhofstrasse 31–35 8035 Zürich	Zentrale	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Bibliothek/Mediothek Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Tel. Bestellungen, Auskünfte, Verlängerungen	368 45 00
	Dienstag bis Samstag 8.00–10.00 Uhr	Telefax 368 45 96
Jugendbibliothek/-medlothek Beckenhofstrasse 37 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 45 03
Verlag Beckenhofstrasse 31–35 Postfach 8035 Zürich	Bestellungen, Auskünfte	368 45 45
	Telefax	368 45 96
Pestalozzi-Forschungsstelle Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 30
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Schulpädagogik und Erwachsenenbildung Stampfenbachstrasse 121 Postfach 8035 Zürich	Zentrale	368 26 24
	Telefax	368 26 12
Fachbereich Medien & Kommunikation Beckenhofstrasse 35 Postfach 8035 Zürich	AV-Zentralstelle	368 45 48
	Fachstelle Programmierte Unterrichtshilfen	368 45 39
Fachbereich Mensch, Umwelt, Gesellschaft Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Lebens- und Sozialkunde	368 45 28
Kurvenstrasse 36 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle Umwelterziehung	361 78 18
	Telefax	368 45 94
Beckenhofstrasse 31 Postfach 8035 Zürich	Fachstelle für Suchtprävention	368 45 33
	Telefax	368 45 96

Neu: E-mail-Adressen:

pestalozzianum zh@access.ch (Hauptsitz Beckenhof)

pestalozzianum fw@access.ch (Abt. Fort- und Weiterbildung)

Fachbereich Kultur	Fachstelle Schule & Museum	368 26 28
Stampfenbachstrasse 121	Telefax	368 26 11
Postfach		
8035 Zürich		
Landgut Schloss Au	Fortbildungszentrum und	
8804 Au	Fachstelle Musik	781 44 80
	Telefax	781 45 27
Beckenhofstrasse 37	Fachstelle Theaterpädagogik	368 45 51
Postfach		
8035 Zürich		
Stampfenbachstrasse 121	Fachstelle Schule & Theater	368 26 10
Postfach	Telefax	368 26 11
8035 Zürich		
Stampfenbachstrasse 121	Literatur	368 26 28
Postfach	Telefax	368 26 11
8035 Zürich		
Abteilung Beratung	Beratungsstelle für Lehrkräfte der Volksschule	362 05 03
Gaugerstrasse 3	Beratungsstelle Zusammenarbeit in der Schule	360 27 01
Postfach	Telefax	363 95 03
8035 Zürich		
Abteilung Fort- und Weiterbildung	801 13 13
Auenstrasse 4, Postfach,	Telefax	801 13 19
8600 Dübendorf 1		
	Kurssekretariat Pestalozzianum	801 13 20
	Kurssekretariat ZAL	801 13 25
	Zentrale und Dezentrale Fortbildung	801 13 30
	Intensivfortbildung	801 13 40
	Lehrpläneinführung	801 13 60
	Informatik	801 13 70
	Interkulturelle Pädagogik	801 13 80
	Französisch Primarschule	801 13 34

AZB

8045 Zürich

Adressänderungen an
Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich,
8045 Zürich

